

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

06.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

aktualisierte Einladung Kreisausschuß m. IndoorNavigation (NE)	5
--	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/3563/XVII/2023	9
Übersichtsplan_Trassenverlauf 61/3563/XVII/2023	13
TOP Ö 5 Regionalarbeit	
Vorlage 61/3561/XVII/2023	15
TOP Ö 6 Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand Dezember)	
Vorlage ZS5/3588/XVII/2023	19
231102_RKN_Arbeitsmarktzahlen_Oktober_2023 ZS5/3588/XVII/2023	31
TOP Ö 6.1 Tischvorlage: Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand Dezember)	
Tischvorlage ZS5/3668/XVII/2023	39
231130_RKN_Arbeitsmarktzahlen_November_2023 ZS5/3668/XVII/2023	43
TOP Ö 7 Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften	
Vorlage 50/3582/XVII/2023	51
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022 50/3582/XVII/2023	53
SGB II Entwicklung der KdU und BG 2023 50/3582/XVII/2023	55
TOP Ö 8 Jährlicher Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zu Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt	
Vorlage 081/3536/XVII/2023	57
TOP Ö 9.1 Antrag der CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 13.11.2023 zum Thema "Controlling-Dienstleistung für die Kreisverwaltung hinsichtlich der Rheinland Klinikum Neuss GmbH für die kommenden drei Jahre"	
Vorlage 010/3612/XVII/2023	59
CDU, FDP, UWG_Zentrum Antrag KreisAS - Rheinland Klinikum Controlling 010/3612/XVII/2023	61
TOP Ö 9.2 Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 01.12.2023 zum Thema "Verordnung zur kreisweiten Kastration und Kennzeichnung freilaufender Katzen"	
Tischvorlage 39/3664/XVII/2023	65
CDU, FDP, UWG_Zentrum Antrag KreisAS - Verordnung zur kreisweiten Kastration und Kennzeichnung freilaufender Katzen 39/3664/XVII/2023	67
TOP Ö 11.1 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FPD, UWG/Freie Wähler und Zentrum v. 10.09.2023	
Vorlage 61/3616/XVII/2023	71
Antrag_der_Kreistagsfr._von_CDU,_FDP,_UWG_Freie_Wähler_u._Zentrum_v._10.09.2023 61/3616/XVII/2023	73
Schreiben_LR_an_die_Fa._EnBW_v._07.11.2023 61/3616/XVII/2023	77
TOP Ö 12.1 Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2023 zum Thema "Situation der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss"	
Vorlage 32/3602/XVII/2023	79
20231206_anfrage-auslaenderbehoerde 32/3602/XVII/2023	89
Studie An den Grenzen-Auslaenderbehoerden zwischen Anspruch und Alltag 32/3602/XVII/2023	91

TOP Ö 12.2 Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom
15.11.2023 zum Thema "Controlling-Dienstleistung für die Kreisverwaltung hinsichtlich der
Rheinland Klinikum Neuss GmbH"

Tischvorlage III/3603/XVII/2023

147

SPD_Bündnis 90_Die Grünen_anfrage-controlling-rheinland-klinikum III/3603/XVII/2023

151

TOP Ö 13 Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Vorlage 010/3633/XVII/2023

153

Beschlusskontrolle öffentlich 010/3633/XVII/2023

155

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 30. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 06.12.2023, um 15:00 Uhr

NE, Zentrum, Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
www.rkn.nrw/TR818
Oberstraße 91, 41460 Neuss

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



Aktualisierte TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss am 26.10.2023

-
- 2.2. Sportausschuss am 30.10.2023
 - 2.3. Kulturausschuss am 27.11.2023
 - 3. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 3.1. Gesundheitsausschuss am 24.08.2023
 - 3.2. Naturschutzbeirat am 14.11.2023
 - 4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Oktober/November 2023
Vorlage: 61/3563/XVII/2023
 - 5. Regionalarbeit
Stand: Oktober/November 2023
Vorlage: 61/3561/XVII/2023
 - 6. Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand Dezember)
Vorlage: ZS5/3588/XVII/2023
 - 6.1. Tischvorlage: Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung
(Stand Dezember)
Vorlage: ZS5/3668/XVII/2023
 - 7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/3582/XVII/2023
 - 8. Jährlicher Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zu
Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt
Vorlage: 081/3536/XVII/2023
 - 9. Anträge
 - 9.1. Antrag der CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom
13.11.2023 zum Thema "Controlling-Dienstleistung für die
Kreisverwaltung hinsichtlich der Rheinland Klinikum Neuss
GmbH für die kommenden drei Jahre"
Vorlage: 010/3612/XVII/2023
 - 9.2. Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP,
UWG/FW RKN/Zentrum vom 01.12.2023 zum Thema
"Verordnung zur kreisweiten Kastration und Kennzeichnung
freilaufender Katzen"
Vorlage: 39/3664/XVII/2023
 - 10. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 13.12.2023 - öffentlicher Teil -
 - 11. Mitteilungen

- 11.1. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FPD, UWG/Freie Wähler und Zentrum v. 10.09.2023 "Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss"
Vorlage: 61/3616/XVII/2023
12. Anfragen
- 12.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2023 zum Thema "Situation der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss"
Vorlage: 32/3602/XVII/2023
- 12.2. Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2023 zum Thema "Controlling-Dienstleistung für die Kreisverwaltung hinsichtlich der Rheinland Klinikum Neuss GmbH"
Vorlage: III/3603/XVII/2023
13. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle
Vorlage: 010/3633/XVII/2023
14. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 13.12.2023- nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3.1. **Kulturausschuss am 27.11.2023**
4. **Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH**
5. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
6. Auftragsvergaben
7. Anträge
8. Mitteilungen
9. Anfragen
10. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle
Vorlage: 010/3635/XVII/2023



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage
 www.rkn.nrw/TR817

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage
 www.rkn.nrw/TR816

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 22.11.2023

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3563/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.12.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: Oktober/November 2023

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

1.1 Information zu den Strukturwandelprojekten Halbleiter und Kernfusion

Potenzialstudie zur Ansiedlung von Unternehmen aus der Halbleiter- und Nano-/Mikroelektronik-Industrie im Rhein-Kreis Neuss

Ziel des Projektes ist es, zentrale Grundlagen für konkrete Ansiedlungsbestrebungen von Akteuren der Halbleiter- und Nano-/Mikroelektronik-Industrie im Rhein-Kreis Neuss zu erarbeiten.

Dies können große internationale Unternehmen ebenso sein, wie unterschiedlichste weitere Akteure einer neu entstehenden Halbleiter-Wertschöpfungsketten bzw. eines Halbleiter-Ökosystems.

Dazu werden durch einen noch zu beauftragenden Dienstleister in acht Arbeitspaketen Fragestellungen zu der aktuell vorhandenen Ausgangssituation des RKN sowie der Anforderungen weltweiter Märkte miteinander abgeglichen, Defizite und Stärken aufgezeigt sowie klare Handlungsempfehlungen für Entwicklungen im RKN erarbeitet.

Dabei werden Flächenprofile erstellt, Arbeitsmarkt- und Wertschöpfungseffekte bewertet und auch Roadmaps hin zu entsprechenden Ansiedlungen im RKN entworfen.

Aktueller Projektstand:

Das Projekt befindet sich aktuell in der Vergabephase. Bis Ende Dezember 2023 wird diese abgeschlossen und ein Dienstleister beauftragt sein.

Zeitplan/ Meilensteine:

Kick-Off für die Potenzialstudie ist im Januar 2024, die Projektlaufzeit beträgt 9 Monate. Es werden monatlich Lenungskreise stattfinden. Im Juni 2024 ist ein Zwischenbericht im Ausschuss für Strukturwandel & Arbeit vorgesehen, im September 2024 der Abschluss mit einer kommunalen Informationsveranstaltung und der anschließenden Veröffentlichung der Studie.

Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Demo-Magnetfusionsreaktors im Rhein-Kreis Neuss

Ziel des Projektes ist es, zu prüfen, ob und wie ein Magnetfusionsreaktor im Rhein-Kreis Neuss errichtet werden kann.

Magnetfusionsreaktoren stellen einen möglichen Baustein zu einer klimaneutralen nachhaltigen und vor allem auch sicheren Energieversorgung der Zukunft dar. Der RKN steht für Energiesicherheit und -verfügbarkeit, sowie eine starke energieintensive Industrie.

In diesem Zusammenhang bieten die Flächen, die bisher zur Energieerzeugung im Kreisgebiet dienten, große Potenziale, auch in Zukunft eine leistungsfähige und sichere Energieversorgung für Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen sicherzustellen.

Um die Stärken des Standortes in die Zukunft zu führen, bietet es sich an, die etablierten Flächen in der Energieerzeugung mit der dort vorhandenen Infrastruktur, sowie die weiterhin vorhandenen, infrastrukturell gut angebundenen Transformationsflächen, in Verbindung mit der regionalen und international anerkannten Fusionsforschung im FZJ auch hinsichtlich möglicher Magnetfusionsreaktoren in den Fokus zu nehmen.

Aktueller Projektstand:

Das Projekt befindet sich aktuell in der Entwicklungsphase. Bis Q1/2024 soll diese abgeschlossen und die Grundlagen für eine Ausschreibung der Machbarkeitsstudie geschaffen sein. Diese soll technologieoffen ausgelegt sein.

Zeitplan/Meilensteine:

Bis Ende Q1/2024 soll die Ausschreibung zu der Machbarkeitsstudie fertiggestellt, abgestimmt und veröffentlicht sein. Das Vergabeverfahren soll bis Anfang Juni beendet sein.

Ende Q2/2024 soll die Machbarkeitsstudie starten und bis Ende Q4/2024 abgeschlossen sein.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Die nächste Sitzung des Braunkohlenausschusses findet am 15.12.2023 bei der Bezirksregierung Köln statt. Auf der Tagesordnung stehen Berichte aus den Facharbeitsgruppen zum Monitoring Garzweiler II sowie die Vorstellung des Rahmenplans Indesee 2.0.

Über den Verlauf der Sitzung wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informiert.

B. Betriebsplanung

. / .

3. Energiewirtschaft

3.1 Gleichstromverbindung Ultranet

Für den rund 30 Kilometer langen Genehmigungsabschnitt der geplanten Gleichstromverbindung Ultranet zwischen Osterath und Rommerskirchen hat die Amprion GmbH am 28.09.2021 einen Antrag auf Planfeststellung bei der Bundesnetzagentur gestellt (s. **Anlage** Übersichtsplan Trassen-

verlauf).

Im Hinblick auf das anstehende Planfeststellungsverfahren (§ 21 NABEG) fand am 16.11.2023 eine digitale Dialogrunde für die Träger öffentlicher Belange statt. Im Rahmen der Veranstaltung stellte die Amprion GmbH die Unterlagen zur Planfeststellung überblicksartig vor und informierte die Vertreter der verschiedenen Träger öffentlicher Belange über die anstehende Öffentlichkeitsbeteiligung.

Am Donnerstag, 30. November 2023, von 15.00 bis 19.00 Uhr, findet zudem im Dorint Kongresshotel Düsseldorf/Neuss, Selikumer Str. 25 in Neuss eine Bürgersprechstunde der Amprion GmbH statt.

Die Bundesnetzagentur hat den Rhein-Kreis Neuss zwischenzeitlich am Verfahren beteiligt. Die vorgelegten Unterlagen werden derzeit von den Fachämtern geprüft.

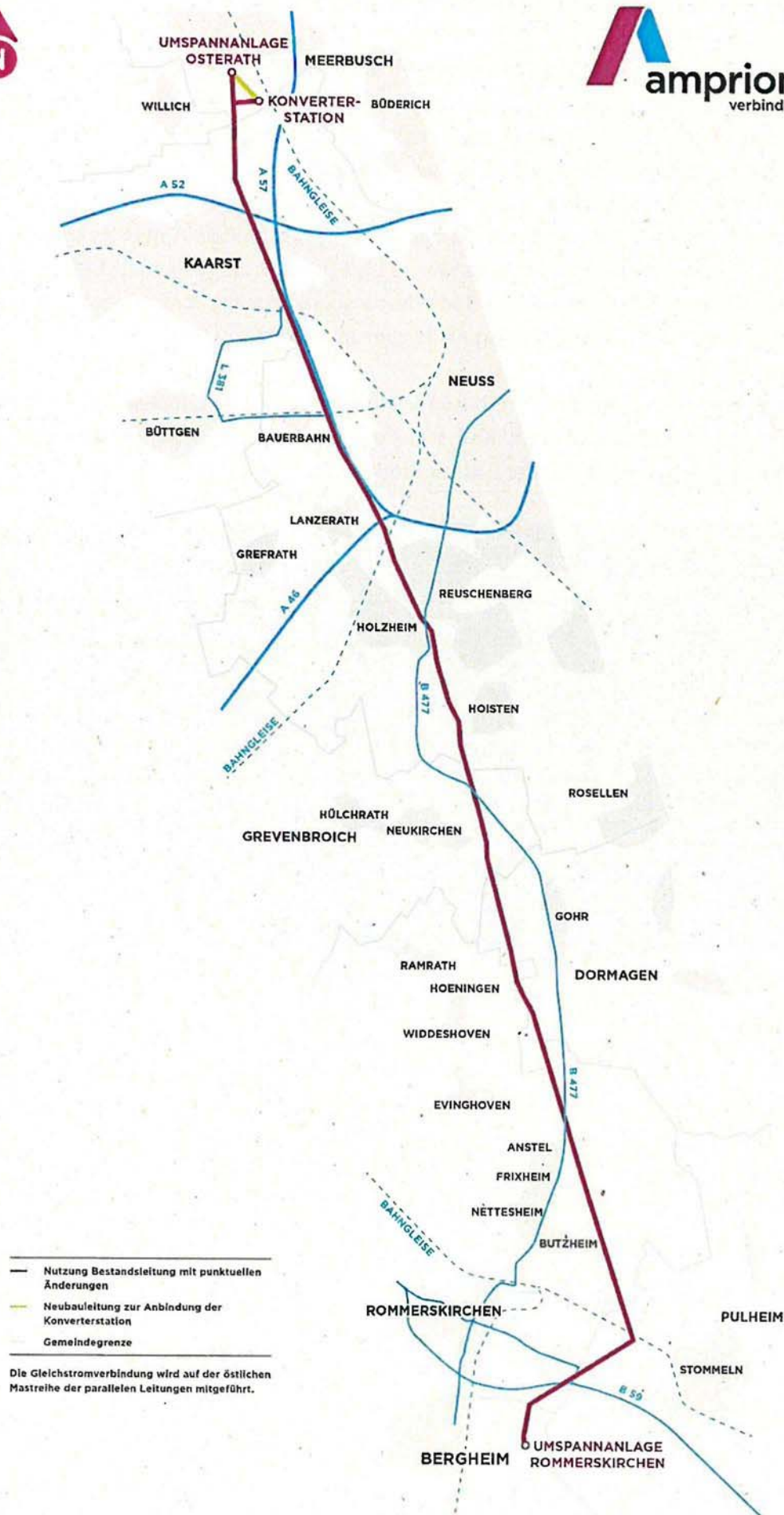
Der Erörterungstermin sowie die Genehmigung durch die Bundesnetzagentur sind für das Jahr 2024 vorgesehen. Seitens der Amprion GmbH wird ein Baubeginn für 2025 angestrebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlage:

Übersichtsplan_Trassenverlauf



Sitzungsvorlage-Nr. 61/3561/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.12.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionalarbeit

Stand: Oktober/November 2023

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die 95. Sitzung des Regionalrates Düsseldorf findet am 15. Dezember 2023 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 29.11.2023 der Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel (WS), am 30.11.2023 der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK), am 06.12.2023 der Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus (RZ) und am 07.12.2023 der Planungsausschuss (PA).

Auf der Tagesordnung des Regionalrates stehen neben verschiedenen Änderungen des Regionalplans (u. a. 16. Änderung des Regionalplans „Hyperscale Rechenzentrum“ in Grevenbroich u. Vorbereitungsbeschluss zur Änderung des Regionalplans „ehemaliges Zuckerfabrikgelände“ in Dormagen) auch das Förderprogramm 2024 zur „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weiterer Maßnahmen des Bodenschutzes“ sowie die Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2024 für den „Um- und Ausbau an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2024 für den „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzung des Vorstands

Am 21.11.2023 fand bei der Geschäftsstelle des Region Köln/Bonn e. V. die 126. Vorstandssitzung statt.

Im Rahmen der Sitzung wurde der Vorstand über den aktuellen Sachstand zum Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn e. V. informiert. Mit dem Agglomerationsprogramm hat der Region Köln/Bonn e. V. in den letzten Jahren ein regionales, konzeptbasiertes und projektorientiertes Entwicklungsprogramm erarbeitet, dessen Umsetzung nun forciert wird.

Im Rahmen der ersten, diesjährigen Einreichungsfrist zur Meldung neuer Projekte für das Agglomerationsprogramm hat sich u. a. auch das Projekt „Klimaneutrale Schloss- und Parkanlage Schloss Dyck (Stiftung Schloss Dyck)“ beworben.

Am 27. November 2023 findet im KOMED, im Mediapark in Köln, die erste Programmkonferenz statt.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war ein Rückblick auf die Mitgliederversammlung, die am 15.08.2023 im Kreishaus des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg stattfand. Alle vorgelegten Beschlüsse wurden dort gefasst.

Neben der Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 wurde Rainer Deppe für weitere zwei Jahre als Vertreter der Mitgliederversammlung in den Vorstand des Region Köln/Bonn e. V. gewählt.

3. Metropolregion Rheinland

3.1 Arbeitskreis Verkehr und Infrastruktur der Metropolregion Rheinland

Am 25.10.2023 tagte in Köln der Arbeitskreis Verkehr und Infrastruktur der Metropolregion Rheinland.

Im Fokus des Arbeitskreises stand ein Gastvortrag von Herrn Udo Sieverding, Leiter der Abteilung „Mobilität der Zukunft, Radverkehr,

ÖPNV[^] im Ministerium Für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Herr Sieverding referierte schwerpunktmäßig über den geplanten Ausbau des regionalen Radwegenetzes in Nordrhein-Westfalen und die zukünftigen Herausforderungen bei der Finanzierung des ÖPNV.

Das Thema ÖPNV-Finanzierung wird neben Themen der Verkehrsinfrastruktur in der Region auch zukünftig einen Aufgabenschwerpunkt des Arbeitskreises darstellen.

4. Abfallwirtschaftsverein Rhein-Ruhr-Wupper e. V.

Am 15. November 2023 fand in den Räumen von mags - Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR die Vorstandssitzung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V. statt.

Im Vordergrund stand ein Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Rüdiger Reuter (INFA GmbH) zur „Umsetzung des Einwegkunststoffgesetzes“.

Herr Reuter erläuterte den Zeitplan der Umsetzung und die daraus resultierenden Fristen für die anspruchsberechtigten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Diese müssen sich ab dem 01.01.2024 über das digitale Portal DIVID beim Umweltbundesamt registrieren und zwischen dem 01.01.2025 und 15.05.2025 ihre Leistungsdaten für das Kalenderjahr 2024 melden. Das den Leistungsdaten zugrundeliegende Punktesystem (z. B. Straßenreinigungskilometer oder Papierkorbvolumen) wurde ebenfalls erläutert und die Einnahmen- und Ausgabenstruktur beleuchtet.

Der Vorstand beschäftigte sich des Weiteren mit der Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 15. Februar 2024.

5. Agrobusiness Niederrhein e. V.

Am 15.11. fand die Vorstandssitzung des Agrobusiness Niederrhein e. V. in Straelen statt. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Vorbereitung der Mitgliederversammlung, die am 30.11.2023 in Grefrath/Kreis Viersen stattfinden wird.

Auch in diesem Jahr wird sich der Rhein-Kreis Neuss zur Wiederwahl in den Vorstand stellen.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Vorstandssitzung über den Stand aktueller Förderprojekte und weiterer Themen aus der Vereinsarbeit berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3588/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.12.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand Dezember)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Im Oktober ist ein kaum merklicher Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss zu verzeichnen. 13.545 Personen sind im Oktober 2023 im Rhein-Kreis Neuss arbeitslos gemeldet gewesen. Das sind nur 32 Männer und Frauen mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote liegt unverändert bei 5,5 Prozent und ist damit gleichauf mit der Vorjahres- und Vormonatsquote. Die Arbeitslosenquote des Kreises liegt deutlich unterhalb der Quote von 7,2% des Landes und der des Bundes mit 5,7%. Auch die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bleibt mit 8.763 Personen konstant.

Für weitere Details werden auf die nachfolgende Tabelle und den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Oktober 2023	13.545	2.607.116	712.533
<i>Veränderung</i>	143	164.771	32.985
<i>gegenüber Okt 2022</i>	1,1%	6,7%	4,9%
	32	-19.983	95

<i>Veränderung gegenüber Sep 2023</i>	0,2%	-0,8%	0,0%
Arbeitslosenquote			
Oktober 2023	5,5	5,7	7,2
<i>Oktober 2022</i>	5,5	5,3	7,0
<i>September 2023</i>	5,5	5,7	7,2
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Oktober 2023	8.763	1.745.954	511.635
<i>Veränderung gegenüber Oktober 2022</i>	-179	67.667	10.403
	-2,00%	4,0%	2,1%
<i>Veränderung gegenüber Sep 2023</i>	12	-12.525	-1.259
	0,1%	-0,7%	-0,2%
Gemeldete Arbeitsstellen			
Oktober 2023	3.291	748.665	145.188
<i>Veränderung gegenüber Oktober 2022</i>	-564	-97.817	-26.526
	-14,6%	-11,6%	-15,4%
<i>Veränderung gegenüber Sep 2023</i>	53	-12.099	-3.315
	1,6%	-1,6%	-2,2%

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Oktober 2023)	
Rhein-Kreis Neuss	5,5
Duisburg	12,5
Düsseldorf	6,7
Essen	10,1
Köln	8,6
Krefeld	10,3
Kreis Düren	6,8
Kreis Heinsberg	5,1
Kreis Kleve	5,1
Kreis Mettmann	6,2
Kreis Viersen	5,5
Kreis Wesel	6,2
Mönchengladbach	9,6

Rhein-Erft-Kreis	6,2
Städteregion Aachen	7,1
NRW	7,2
Bund	5,7%

2. Konjunktur

Hinweis: Die nachfolgenden, zum Teil gegenläufigen Konjunkturaussagen beruhen auf unterschiedlichen Zielgruppenbefragungen.

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

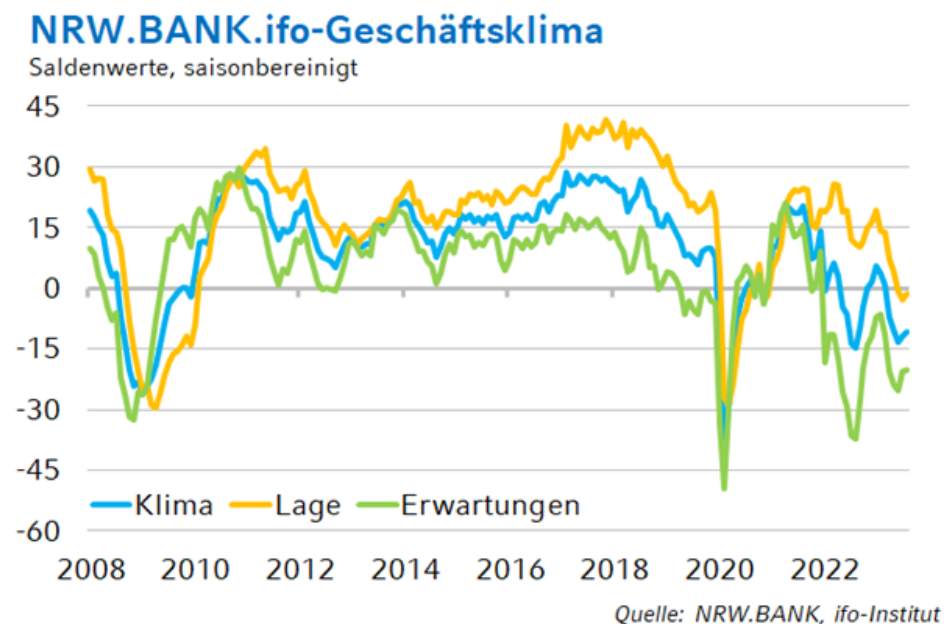
Das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima ist der bedeutendste Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag der NRW.BANK werden monatlich über 1.500 Unternehmen aus den Wirtschaftsbereichen Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Großhandel, Einzelhandel sowie Dienstleistungen zu ihrer aktuellen wirtschaftlichen Situation sowie ihren Zukunftsaussichten befragt. Die Ergebnisse werden monatlich analysiert.

Die Stimmung in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft hat sich im Oktober den zweiten Monat in Folge gebessert. Sowohl die aktuelle Lage als auch die Erwartungen an die künftigen Geschäfte wurden von den über 1.500 befragten Unternehmen positiver beurteilt. Das Stimmungsplus ist insbesondere auf bessere Geschäftserwartungen in der Industrie zurückzuführen.

Die Unternehmen beurteilten ihre aktuelle Geschäftslage deutlich besser als noch im Vormonat. Ferner nahm der Pessimismus bezüglich der künftigen Entwicklung ab. Es war der zweite spürbare Anstieg in Folge nach dem monatelangen Fall zuvor. Immer mehr zeichnet sich eine Stabilisierung der Konjunktur ab. Die Talsohle des wirtschaftlichen Abschwungs ist in Sicht. Allerdings war der jüngste Anstieg allein auf das Verarbeitende Gewerbe zurückzuführen. Den anderen Branchen fehlte es weiterhin an Schwung. Von einem breiten Aufschwung ist die NRW-Wirtschaft daher noch entfernt.

Der aktuelle Anstieg des Geschäftsklimas ging ausschließlich auf das Verarbeitende Gewerbe zurück. Bis auf die Möbel- und die Textilindustrie verbesserte sich die Stimmung im Oktober in allen Industriebranchen. Während die Firmen ihre gegenwärtige Lage nahezu unverändert beurteilten, nahm die Skepsis bezüglich der nächsten Monate merklich ab. Das lag unter anderem an der Auftragslage. Diese bleibt der Umfrage zufolge zwar schwierig, verschlechterte sich jedoch nicht weiter. Von

Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen sind nur noch knapp ein Fünftel der befragten Industriefirmen betroffen. Mitte 2022 waren es noch drei Viertel.



Der vollständige Bericht steht hier zum Download zur Verfügung:
<https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/research/NRW.BANK.ifo-Geschaeftsklima/>

IHK-Konjunkturbarometer Rheinland – Bericht zum Herbst 2023

Die IHK-Initiative Rheinland GbR wurde 2021 zum Zweck der Förderung des Wirtschaftsstandortes und der innovativen Region Rheinland sowie der Etablierung des Rheinlandes als Metropolregion gegründet. Diese Initiative führte eine eigene selektive Umfrage zum Konjunkturbarometer mit rund 2.800 teilnehmenden Unternehmen innerhalb der Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Köln, Mittlerer Niederrhein, Niederrhein und der Bergischen IHK durch.

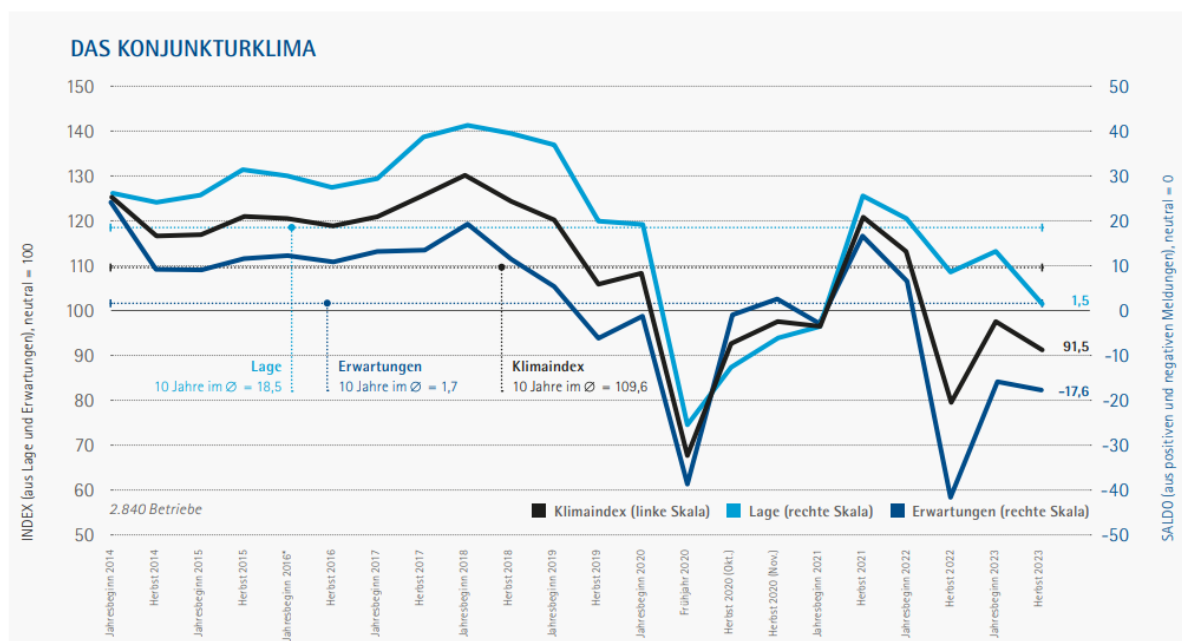
Die Konjunktur im Rheinland kühlt sich im Herbst 2023 deutlich ab. Von den Leitbranchen des Mittleren Niederrheins sind die Werte der Metallindustrie, der Chemischen Industrie und der Logistik besonders kritisch. Der Maschinenbau und die Ernährungswirtschaft sind dagegen zurzeit die zwei Industriezweige mit den positivsten Lagebeurteilungen. Jedoch sind auch in diesen Branchen die Erwartungen pessimistisch.

26 Prozent der beteiligten Unternehmen bewerten ihre Geschäftslage als gut, aber fast ebenso viele als schlecht (25 Prozent). Dies bedeutet eine enorme Verschlechterung im Vergleich zum Jahresbeginn, als die positiven Lageeinschätzungen noch deutlich überwogen. Die Inflationsrate ist zwar rückläufig, liegt aber weiterhin erheblich über der Zielmarke von 2 Prozent. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank bleibt daher

restriktiv. Angesichts der hohen Teuerungsrate ist die Stimmung der Verbraucher weiterhin getrübt, worunter insbesondere der Einzelhandel leidet. Die Industrie spürt die Verringerung der Nachfrage aus dem In- und Ausland. Dadurch nimmt auch die Auslastung der Produktionskapazitäten ab.

Die Energiepreise sind zwar niedriger als im Vorjahr, liegen aber weiterhin über dem Niveau vor dem Ukrainekrieg und sind im Vergleich zu anderen Wirtschaftsstandorten, wie den USA und Frankreich, zu hoch. Dies schwächt die Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitenden Gewerbes im Rheinland, insbesondere der energieintensiven Industriezweige wie der Chemischen Industrie, der Metallerzeugung und der Papierindustrie. Bei den Unternehmen mit besonders hohem Energiebedarf laufen die Geschäfte im Durchschnitt weitaus schlechter als bei den übrigen Industriebetrieben. Auch im produktionsnahen Großhandel, der seine Waren vor allem an die Industrie absetzt, ist ein deutlicher Abwärtstrend zu erkennen. Erfreulicher ist das Bild bei den Dienstleistern, die ihre aktuelle Situation überwiegend positiv einschätzen.

Eine Wende zum Besseren ist für die rheinische Wirtschaft derzeit nicht in Sicht. Jedes dritte Unternehmen befürchtet, dass sich seine wirtschaftliche Lage in den kommenden Monaten verschlechtern wird, nur 16 Prozent hoffen auf eine Verbesserung. Die Zinserhöhungen treffen das Baugewerbe besonders stark, was sich in den negativen Prognosen der Branche für das Jahr 2024 bemerkbar macht. Lediglich die IT-Dienstleister und das Finanzgewerbe sind für ihre Geschäftsentwicklung im kommenden Jahr zuversichtlich.



ab Jahresbeginn 2016 einschließlich Niederrheinische IHK

Quelle: IHK-Initiative Rheinland GbR

Der vollständige Bericht steht hier zum Download zur Verfügung: <https://cdn.sweap.io/afs/9e474ea8-3ef7-42ee-9a4d-525dd9d37e26/b46cee35-b583-45ea-b74e-87f85d252328.pdf>

IHK-Konjunkturbericht für die Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein

Für den im Oktober 2023 neu veröffentlichten Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammer für die Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein wurden 750 Unternehmen mit insgesamt etwa 65.000 Beschäftigten bis Mitte Oktober innerhalb einer eigenen selektiven Erhebung der beiden IHK-Bezirke befragt.

Der leichte wirtschaftliche Aufwärtstrend des ersten Halbjahres hat sich über den Sommer 2023 nicht fortgesetzt. Die regionale Wirtschaft beurteilt ihre aktuelle Geschäftslage nur noch begrenzt positiv.

Einem Anteil von 27,7 Prozent mit positiven Angaben stehen derzeit 24,4 Prozent der Betriebe in schlechter Lage gegenüber. Der Saldo beider Werte von 3,3 Punkten ist der niedrigste seit zweieinhalb Jahren und wurde seit Anfang 2004 nur zu den Hochzeiten der Corona und der Lehman-Krise unterboten. Geopolitische Spannungen, die andauernde Inflation mit Kaufkraftverlusten, steigende Zinsen und Arbeitskosten sowie weiter hohe Energiepreise sind insgesamt zu schwerwiegend. Von der aktuell unbefriedigenden Geschäftslage aus schätzen die Betriebe ihre Perspektiven unverändert negativ ein. Ein baldiger Aufschwung ist daher nicht zu erwarten.

Im Rhein-Kreis Neuss ist die Beurteilung der Geschäftslage mit einem Saldo von minus 3,7 Punkten noch etwas unbefriedigender als in der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein. Der Geschäftserwartungssaldo liegt bei minus 13,9 Punkten. Die Unternehmen aus dem Rhein-Kreis sind damit etwas pessimistischer als in der Gesamtregion aufgrund der Vielzahl an energieintensiven Industrien im Rhein-Kreis.

Der vollständige Bericht steht hier zum Download zur Verfügung: <https://mittlerer-niederrhein.ihk.de/de/media/pdf/downloads/ihk-konjunkturbericht-herbst-2023.pdf>

3. Fördermittel

Veranstaltung: Wir fördern Wirtschaft - Innovation, Transformation und Digitalisierung

Am 30.11.2023 findet das Informations- und Netzwerkevent für interessierte Unternehmen in der Hafenliebe, Am Zollhafen 7 in Neuss, mit den drei Bereichen Innovation, Transformation und Digitalisierung statt.

Im Themenbereich Innovation berichtet die Kreiswirtschaftsförderung über das kreiseigene Fördermittelprogramm INNO-RKN zur Förderung von Investitionen in Innovations- oder Digitalisierungsprojekten bei KMUs.

Die IHK Mittlerer Niederrhein informiert Unternehmen über die Zukunftsgutscheine des Rheinischen Reviers in Hinblick auf die geförderte Möglichkeit zur Transformation mit den Bausteinen externe Beratung, Personal, Innovations- bzw. Investitionsförderung sowie Qualifizierung und Coaching.

Die ZENIT GmbH erläutert den MID-Digitalisierungs-Gutschein der Landesregierung, welcher es Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen aller Branchen ermöglicht, konkrete Digitalisierungsprojekte in den Förderschwerpunkten digitale Produkte und Dienstleistungen sowie digitale Prozesse umzusetzen.

Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit unter folgendem Link:
<https://beteiligung.nrw.de/portal/rhein-kreis-neuss/beteiligung/themen/1004530>

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Im Oktober wurden zwei Onlineseminare und drei Präsenzveranstaltungen mit Kooperationspartnern des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

Datum	Seminartitel	Format	Teilnehmer
17.10.2023	Frauen gründen anders	Online	12
18.10.2023	Elevator Pitch	Präsenz	9
20.10. – 21.10.2023	Existenzgründerseminar	Online	12
24.10.2023	Netzwerkabend	Präsenz	28
26.10.2023	Kundenbindung durch aktives Selbstmanagement	Präsenz	15

Erfolgreicher Gründer- und Unternehmertag und Fuck-up Night 2023

Der 28. Gründer- und Unternehmertag und die Fuck-up Night am 6. November trafen auf große Resonanz.

Auf dem Gründer- und Unternehmertag, durchgeführt durch die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen und der Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein, informierten sich über 100 Gründungsinteressierte, Existenzgründende sowie Jung- und Bestandsunternehmer an über 30 Ausstellerständen über die aktuellen Unterstützungsangebote und tauschten sich an einem Stand der Möglichkeiten aus. Manuela Dörr (Loribox), Karl Grote (SimParQ GmbH) und Marten Overath (OVERIA) teilten im Rahmen einer Talkrunde ihre Tipps zum Start in die Selbständigkeit und ihre Erfahrungen mit dem erhaltenen Gründungsstipendium und Accelerate-Förderprogramm des Kreises.

Die fünfte FuckUp Night im Rhein-Kreis Neuss stand unter dem Motto „Aus den Fehlern anderer lernen“ und stieß mit rund 250 Besucher erneut auf große Resonanz. Die drei Unternehmer Oliver Plantenberg (Usables), Daniel Marx (Urlaubsguru) und Marco Kremers (ecotope) sprachen in der Veranstaltungshalle Gare du Neuss von ihrem Scheitern vor dem (wiedererlangten) Erfolg. Auch Wirtschaftsdezernent Martin Stiller berichtete von seinen eigenen Bemühungen zu Studienzeiten, seine damalige Idee einer diebstahlsicheren Isolierbox in einem Start-up zu entwickeln. Im Anschluss bot die Veranstaltung Raum für Vernetzung. Die Moderation erfolgte durch Christian Dasbach von der Agentur Funtastic4. Partner waren Sparkasse Neuss, Bürgschaftsbank, Technologiezentrum Glehn GmbH, CrefoFactoring Düsseldorf/Neuss GmbH, COMPLY4All GmbH, Akademie „Circle of Life“, AOK und Photography Wolfgang Wagner. Aufgrund des großen Interesses laufen bereits die Planungen für die sechste Auflage der Veranstaltung im nächsten Jahr.

5. Digitale Wirtschaft / Innovation

Final Pitch accelerate_RKN: Start-ups präsentieren ihre Ergebnisse und kämpfen um den Erhalt der Folgeförderung

Seit Juli 2023 durchlaufen die fünf Start-ups Blockstars, MaleUp, fior, ScrewDriver und Overia das Förderprogramm der Kreiswirtschaftsförderung. Während des Programms arbeiten die Teams an ihrer Zielgruppendefinition, Problemverständnis und entwickeln konkrete Lösungsansätze und Prototypen. Rheinland

Am 06.12.2023 präsentieren die Start-ups ihre Ergebnisse beim Final Pitch des Programms. Beginn ist um 18 Uhr in den Räumen der RheinLand-Versicherung am RheinLand-Platz in Neuss. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung kämpfen die fünf Start-ups um eine Folgeförderung in Höhe von 25.000 €.

Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit unter folgendem Link:

<https://www.eventbrite.de/e/final-pitch-accelerate-rkn-batch4-tickets-736303542717?aff=oddtcreator>

Die nächste Förderrunde von accelerate_RKN beginnt am 01. Januar 2024. Interessierte Gründerinnen und Gründer können sich bei Accelerator Manager Dominik Hintzen bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 30.11.2023.

Veranstaltung: Innovationsworkshop Innovation Valley Garzweiler

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss lädt am 12. Dezember 2023 Unternehmerinnen und Unternehmer von 15 - 17 Uhr ins Rhein Riff auf dem Areal Böhler zur regionalen Kick-Off Veranstaltung des Strukturwandelprojekts Innovation Valley Garzweiler ein.

Ziel des Workshops ist es, das Innovations - Ökosystem innerhalb des Projekts weiter auszubauen und über Strukturfördermittel zu informieren. Zudem lernen Unternehmer, wie sie die Innovationsfähigkeit im eigenen Unternehmen reflektieren, und diese im Rahmen des Projekts Innovation Valley Garzweiler verbessern können.

Weitere Informationen zu dem Projekt sowie die Möglichkeit zur Anmeldung zum Workshop findet man auf der Projektwebsite: <https://innovation-valley.de/innovation-rallye/>

6. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

Businessbreakfast Wirtschaftsförderung trifft AOK Rheinland/Hamburg mit dem Thema gesunde Führung

Am 02.11.2023 fand in Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg und des Instituts für Betriebliche Gesundheitsförderung BGF GmbH das Businessfrühstück zum Thema gesunde Führung in den Räumlichkeiten der AOK Rheinland/Hamburg in Neuss statt.

Die Arbeitswelt befindet sich in Zeiten wachsender Dynamik und Komplexität im stetigen Wandel. Die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmen zunehmend, die Arbeit wird flexibler und Stressoren nehmen zu. Die Gesundheit tritt partiell in den Hintergrund. Das Zusammenspiel von Führung und Gesundheit ist nicht von der Hand zu weisen. Die Führungskultur übt einen großen Einfluss auf die Gesundheit der Beschäftigten in Unternehmen und Betrieben aus. Moderne Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion für ein gesundes Arbeitsverhalten.

Marion Schröder, Regionaldirektorin Niederrhein der AOK Rheinland/Hamburg und Wirtschaftsdezernent Martin Stiller führten die Teilnehmenden zu Beginn in die Thematik ein. Der Impulsvortrag von Willy Habicht vom Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung BGF GmbH zeigte neue Sichtweisen auf, regte zum Nachdenken und zur Reflektion des eigenen Verhaltens an, und setzte Impulse für einen besseren Gesundheitsumgang auf der Führungsebene. Nach dem Vortrag erfolgte der Austausch der Geschäftsführer und Fachleuten aus der Region untereinander.

20 Teilnehmende von Unternehmen aus der Medizin, der Baubranche, dem Immobiliensektor und der Gesundheitswirtschaft tauschten sich über ihre Erfahrungen aus und intensivierten ihre Vernetzung.

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Das zdi-Netzwerk ermöglichte im Oktober und November insgesamt 12 Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an zwei zdi-Workshops. Diese fanden als offene Ferienkurse statt.

Kurstitel	MINT - Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltungs-Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
Kleine Forscher im Fokus	Naturwissenschaften	21.10./04.11./18.11./25.11.2023	Klasse: 4 Tn-Zahl: 8	Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss	Kinder im Grundschulalter für MINT begeistern
Creative Coding Parkour (Stationen 1-3) – Robotik	Informatik	04.11./11.11./18.11.2023	Klasse: 7 & 8 Tn-Zahl: 4	Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss	Fachinformatiker*in, Elektroniker*in - Automatisierungs- und Systemtechnik, Mechatroniker*in, Informatiker*in, Ingenieur*in

*1 wöchiger Ferienkurs

Weiterhin finden seit August neun mehrwöchige zdi-Kurse im MINT-Bereich der Physik, Mathematik und Informatik an fünf weiterführenden Schulen des Rhein-Kreises Neuss statt. Diese Kurse enden im Dezember.

7. Tourismusförderung

Tourismus im Rheinischen Revier: Zukunftskonferenz am 25. Oktober 2023

Im Zuge des Strukturwandels soll das Rheinische Revier zu einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Tourismusdestination werden. Vertreter von Institutionen und Verbänden sowie von Unternehmen aus dem Gastgewerbe und der Freizeitwirtschaft

kamen am Mittwoch, 25. Oktober 2023, in der Kommandeursburg in Kerpen-Blatzheim zusammen, um an einer gemeinsamen Strategie für die Zukunft des Tourismus in der Region zu arbeiten.

Für den Rhein-Kreis Neuss haben Tourismusförderin Steffi Lorbeer und Strukturwandelmanager Volker Ganse teilgenommen. Aus den kreisangehörigen Kommunen waren Vertreter aus Dormagen, Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen vertreten.

Expertengespräche und Workshops waren ein wichtiger Bestandteil des Tourismustags. Im Zuge der Expertengespräche berichtete Jens Spanjer, Vorstand der Stiftung Schloss Dyck, von der Entwicklung Schloss Dycks und der heutigen Bedeutung als international renommiertes Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur. Zudem wurde der Blick darauf gelenkt, Denkmäler kulturtouristisch erlebbar zu machen. In den Workshops beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Zielen, Strategien, räumlichen Entwicklungsschwerpunkten sowie Zielgruppen.

Die Zukunftsplanung für das Braunkohlerevier zeigt, dass die Region ein großes Potential für den Tourismus bietet. Darauf aufbauend soll eine innovative Modellregion mit einem abwechslungsreichen Tourismus und attraktiven Landschaften zur Naherholung entwickelt werden. Das schafft neben Wertschöpfungsketten neue Arbeitsplätze. Entstehen sollen spannende Angebote, die sowohl die Bevölkerung im Sinne der Naherholung als auch Gäste für die Natur und den kulturellen Reichtum der Region begeistern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Dezember 2023) zur Kenntnis.

Anlagen:

231102_RKN_Arbeitsmarktzahlen_Oktober_2023

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss
Oktober 2023



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Sperrfrist:
02.11.2023, 10:00 Uhr

Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss
Berichtsmonat:	Oktober 2023
Erstellungsdatum:	30.10.2023
Periodizität:	monatlich
Nächster Veröffentlichungstermin:	30.11.2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Oktober 2023.
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss
Oktober 2023

Merkmale	Okt 2023	Sep 2023	Aug 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 2022		Sep 2022	Aug 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.563	24.386	24.830	177	0,7	417	1,7	0,3	1,0
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.545	13.513	14.007	32	0,2	143	1,1	2,0	4,1
53,2% Männer	7.203	7.170	7.461	33	0,5	146	2,1	1,7	4,3
46,8% Frauen	6.342	6.343	6.546	-1	-0,0	-3	-0,0	2,2	3,8
5,6% 15 bis unter 25 Jahre	761	845	970	-84	-9,9	-54	-6,6	2,8	6,7
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	169	205	238	-36	-17,6	-	-	17,8	28,6
36,2% 50 Jahre und älter	4.910	4.859	4.973	51	1,0	169	3,6	3,1	5,4
25,8% dar. 55 Jahre und älter	3.491	3.458	3.524	33	1,0	254	7,8	7,0	9,0
36,9% Langzeitarbeitslose	4.998	5.030	5.117	-32	-0,6	-254	-4,8	-5,1	-4,8
7,9% Schwerbehinderte Menschen	1.067	1.099	1.097	-32	-2,9	2	0,2	2,1	1,5
37,7% Ausländer	5.102	5.064	5.330	38	0,8	10	0,2	2,3	7,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.804	2.579	2.891	225	8,7	61	2,2	-9,1	15,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	993	839	1.046	154	18,4	-11	-1,1	-10,8	13,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	851	849	801	2	0,2	103	13,8	30,4	36,7
seit Jahresbeginn	27.423	24.619	22.040	x	x	2.339	9,3	10,2	13,0
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.762	3.052	3.225	-290	-9,5	179	6,9	0,7	30,1
dar. in Erwerbstätigkeit	754	849	871	-95	-11,2	-38	-4,8	-8,2	4,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	922	1.084	1.079	-162	-14,9	278	43,2	7,6	78,9
seit Jahresbeginn	27.089	24.327	21.275	x	x	2.917	12,1	12,7	14,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,5	5,5	5,7	x	x	x	5,5	5,4	5,5
dar. Männer	5,6	5,5	5,8	x	x	x	5,5	5,5	5,6
Frauen	5,5	5,5	5,6	x	x	x	5,5	5,4	5,5
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,6	4,2	x	x	x	3,6	3,6	4,0
15 bis unter 20 Jahre	2,6	3,1	3,6	x	x	x	2,9	2,9	3,1
50 bis unter 65 Jahre	5,4	5,4	5,5	x	x	x	5,3	5,2	5,2
55 bis unter 65 Jahre	6,0	6,0	6,1	x	x	x	5,7	5,7	5,7
Ausländer	14,6	14,5	15,3	x	x	x	15,3	14,9	14,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,0	6,0	6,2	x	x	x	6,0	5,9	6,0
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.937	14.921	15.427	16	0,1	18	0,1	0,9	3,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.898	17.871	18.196	27	0,2	642	3,7	4,0	7,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.005	17.987	18.302	18	0,1	644	3,7	4,1	7,2
Unterbeschäftigungsquote	7,2	7,2	7,4	x	x	x	7,0	7,0	6,9
Leistungsberechtigte ²⁾									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	4.530	4.563	4.673	-33	-0,7	314	7,4	7,4	6,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.312	21.516	21.616	-204	-0,9	370	1,8	2,4	3,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.709	8.777	8.835	-68	-0,8	-97	-1,1	-0,5	0,5
Bedarfsgemeinschaften	15.112	15.246	15.329	-134	-0,9	144	1,0	1,6	2,6
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	510	516	519	-6	-1,2	-34	-6,3	-10,7	-29,2
Zugang seit Jahresbeginn	5.219	4.709	4.193	x	x	-1.111	-17,6	-18,6	-19,5
Bestand	3.291	3.238	3.226	53	1,6	-564	-14,6	-17,4	-20,0

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss
Oktober 2023

Merkmale	Okt 2023	Sep 2023	Aug 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 2022		Sep 2022	Aug 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.758	7.620	7.855	138	1,8	102	1,3	1,6	2,8
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.782	4.762	5.034	20	0,4	322	7,2	7,5	8,4
56,6% Männer	2.709	2.665	2.814	44	1,7	190	7,5	4,1	5,1
43,4% Frauen	2.073	2.097	2.220	-24	-1,1	132	6,8	12,1	12,9
6,9% 15 bis unter 25 Jahre	329	363	434	-34	-9,4	7	2,2	3,4	3,8
0,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	33	48	56	-15	-31,3	1	3,1	45,5	40,0
45,1% 50 Jahre und älter	2.157	2.104	2.194	53	2,5	5	0,2	-1,1	0,7
36,8% dar. 55 Jahre und älter	1.761	1.734	1.790	27	1,6	4	0,2	-0,2	0,7
12,6% Langzeitarbeitslose	601	594	629	7	1,2	-62	-9,4	-11,3	-5,8
9,1% Schwerbehinderte Menschen	433	443	449	-10	-2,3	-43	-9,0	-9,0	-6,7
23,1% Ausländer	1.105	1.072	1.175	33	3,1	177	19,1	18,3	23,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.353	1.222	1.462	131	10,7	17	1,3	-2,2	12,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	808	689	861	119	17,3	10	1,3	-3,6	18,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	261	279	285	-18	-6,5	9	3,6	8,6	4,8
seit Jahresbeginn	13.614	12.261	11.039	x	x	850	6,7	7,3	8,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.253	1.407	1.507	-154	-10,9	12	1,0	-0,4	10,7
dar. in Erwerbstätigkeit	540	619	651	-79	-12,8	10	1,9	0,5	4,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	264	337	351	-73	-21,7	10	3,9	-0,6	22,7
seit Jahresbeginn	12.631	11.378	9.971	x	x	568	4,7	5,1	6,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	1,9	2,1	x	x	x	1,8	1,8	1,9
dar. Männer	2,1	2,1	2,2	x	x	x	2,0	2,0	2,1
Frauen	1,8	1,8	1,9	x	x	x	1,7	1,6	1,7
15 bis unter 25 Jahre	1,4	1,6	1,9	x	x	x	1,4	1,5	1,8
15 bis unter 20 Jahre	0,5	0,7	0,9	x	x	x	0,5	0,6	0,7
50 bis unter 65 Jahre	2,4	2,3	2,4	x	x	x	2,4	2,3	2,4
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,1	x	x	x	3,1	3,0	3,1
Ausländer	3,2	3,1	3,4	x	x	x	2,8	2,7	2,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1	2,1	2,2	x	x	x	2,0	2,0	2,1
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.850	4.829	5.102	21	0,4	339	7,5	7,5	8,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.362	5.326	5.563	36	0,7	374	7,5	7,2	8,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.468	5.441	5.669	27	0,5	376	7,4	7,4	8,0
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,2	2,3	x	x	x	2,1	2,1	2,1
Leistungsberechtigte									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ²⁾	4.530	4.563	4.673	-33	-0,7	314	7,4	7,4	6,7

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss
Oktober 2023

Merkmale	Okt 2023	Sep 2023	Aug 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 2022		Sep 2022	Aug 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.805	16.766	16.975	39	0,2	315	1,9	-0,2	0,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.763	8.751	8.973	12	0,1	-179	-2,0	-0,8	1,8
51,3% Männer	4.494	4.505	4.647	-11	-0,2	-44	-1,0	0,4	3,8
48,7% Frauen	4.269	4.246	4.326	23	0,5	-135	-3,1	-2,1	-0,3
4,9% 15 bis unter 25 Jahre	432	482	536	-50	-10,4	-61	-12,4	2,3	9,2
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	136	157	182	-21	-13,4	-1	-0,7	11,3	25,5
31,4% 50 Jahre und älter	2.753	2.755	2.779	-2	-0,1	164	6,3	6,5	9,5
19,7% dar. 55 Jahre und älter	1.730	1.724	1.734	6	0,3	250	16,9	15,4	19,2
50,2% Langzeitarbeitslose	4.397	4.436	4.488	-39	-0,9	-192	-4,2	-4,2	-4,6
7,2% Schwerbehinderte Menschen	634	656	648	-22	-3,4	45	7,6	11,4	8,0
45,6% Ausländer	3.997	3.992	4.155	5	0,1	-167	-4,0	-1,3	4,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.451	1.357	1.429	94	6,9	44	3,1	-14,6	18,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	185	150	185	35	23,3	-21	-10,2	-33,6	-2,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	590	570	516	20	3,5	94	19,0	44,7	64,3
seit Jahresbeginn	13.809	12.358	11.001	x	x	1.489	12,1	13,2	18,0
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.509	1.645	1.718	-136	-8,3	167	12,4	1,6	53,7
dar. in Erwerbstätigkeit	214	230	220	-16	-7,0	-48	-18,3	-25,6	5,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	658	747	728	-89	-11,9	268	68,7	11,8	129,7
seit Jahresbeginn	14.458	12.949	11.304	x	x	2.349	19,4	20,3	23,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,6	3,6	3,7	x	x	x	3,7	3,6	3,6
dar. Männer	3,5	3,5	3,6	x	x	x	3,5	3,5	3,5
Frauen	3,7	3,7	3,7	x	x	x	3,8	3,8	3,8
15 bis unter 25 Jahre	1,9	2,1	2,3	x	x	x	2,2	2,1	2,1
15 bis unter 20 Jahre	2,1	2,4	2,8	x	x	x	2,3	2,4	2,5
50 bis unter 65 Jahre	3,1	3,1	3,1	x	x	x	2,9	2,9	2,8
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,0	x	x	x	2,7	2,7	2,6
Ausländer	11,5	11,5	11,9	x	x	x	12,5	12,2	12,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,9	3,9	4,0	x	x	x	4,0	3,9	3,9
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.087	10.092	10.326	-5	-0,0	-321	-3,1	-2,0	0,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.537	12.545	12.633	-8	-0,1	269	2,2	2,8	6,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.538	12.546	12.634	-8	-0,1	269	2,2	2,8	6,9
Unterbeschäftigungsquote	5,0	5,1	5,1	x	x	x	5,0	4,9	4,8
Leistungsberechtigte ²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.312	21.516	21.616	-204	-0,9	370	1,8	2,4	3,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.709	8.777	8.835	-68	-0,8	-97	-1,1	-0,5	0,5
Bedarfsgemeinschaften	15.112	15.246	15.329	-134	-0,9	144	1,0	1,6	2,6

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für August 2023 bis Oktober 2023.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Oktober 2023

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen- gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Greven- broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen- broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers- kirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Oktober 2022	13.529	13.402	1.840	1.718	487	1.029	626	1.357	6.083	262
Nov	13.395	13.416	1.805	1.839	498	1.044	601	1.378	5.968	283
Dez	13.304	13.290	1.816	1.807	526	1.027	617	1.367	5.850	280
Jan	13.921	13.650	1.867	1.849	537	1.065	655	1.425	5.964	288
Feb	13.540	13.767	1.924	1.863	540	1.056	664	1.441	5.994	285
Mrz	13.738	13.811	1.893	1.907	541	1.050	680	1.444	6.012	284
Apr	13.644	13.893	1.877	1.886	569	1.080	649	1.477	6.069	286
Mai	13.372	13.624	1.872	1.867	541	999	643	1.440	5.986	276
Jun	13.590	13.937	1.916	1.883	561	1.067	653	1.459	6.125	273
Jul	13.655	14.345	1.955	1.952	577	1.084	697	1.482	6.302	296
Aug	13.789	14.007	1.870	1.946	570	1.057	692	1.454	6.144	274
Sep	13.739	13.513	1.790	1.866	547	1.028	678	1.395	5.953	256
Oktober 2023	13.572	13.545	1.752	1.878	553	1.053	672	1.427	5.959	251
SGB III										
Oktober 2022	3.145	4.460	658	694	224	375	279	464	1.625	141
Nov	3.101	4.553	680	736	213	392	256	480	1.655	141
Dez	3.113	4.576	687	716	218	383	268	486	1.675	143
Jan	3.511	4.897	747	748	233	403	295	532	1.778	161
Feb	3.462	4.897	760	762	231	397	281	540	1.765	161
Mrz	3.408	4.863	757	747	225	386	295	533	1.770	150
Apr	3.459	4.936	767	721	248	390	278	570	1.812	150
Mai	3.398	4.811	759	714	234	372	270	541	1.775	146
Jun	3.502	4.884	758	714	249	377	263	544	1.834	145
Jul	3.560	5.146	791	751	256	371	304	573	1.944	156
Aug	3.464	5.034	729	784	257	386	307	572	1.859	140
Sep	3.500	4.762	689	743	238	370	308	528	1.761	125
Oktober 2023	3.433	4.782	681	729	237	383	304	558	1.769	121
SGB II										
Oktober 2022	10.384	8.942	1.182	1.024	263	654	347	893	4.458	121
Nov	10.294	8.863	1.125	1.103	285	652	345	898	4.313	142
Dez	10.191	8.714	1.129	1.091	308	644	349	881	4.175	137
Jan	10.410	8.753	1.120	1.101	304	662	360	893	4.186	127
Feb	10.078	8.870	1.164	1.101	309	659	383	901	4.229	124
Mrz	10.330	8.948	1.136	1.160	316	664	385	911	4.242	134
Apr	10.185	8.957	1.110	1.165	321	690	371	907	4.257	136
Mai	9.974	8.813	1.113	1.153	307	627	373	899	4.211	130
Jun	10.088	9.053	1.158	1.169	312	690	390	915	4.291	128
Jul	10.095	9.199	1.164	1.201	321	713	393	909	4.358	140
Aug	10.325	8.973	1.141	1.162	313	671	385	882	4.285	134
Sep	10.239	8.751	1.101	1.123	309	658	370	867	4.192	131
Oktober 2023	10.139	8.763	1.071	1.149	316	670	368	869	4.190	130

Erstellungsdatum: 26.10.2023, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Oktober 2023

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen- gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Greven- broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen- broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers- kirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Oktober 2022	9,6	5,5	5,3	4,8	x	4,7	3,4	4,8	7,2	x
Nov	9,5	5,5	5,2	5,1	x	4,8	3,3	4,8	7,1	x
Dez	9,5	5,5	5,2	5,0	x	4,7	3,4	4,8	7,0	x
Jan	9,9	5,6	5,4	5,1	x	4,9	3,6	5,0	7,1	x
Feb	9,6	5,7	5,5	5,2	x	4,9	3,6	5,1	7,1	x
Mrz	9,8	5,7	5,5	5,3	x	4,8	3,7	5,1	7,2	x
Apr	9,7	5,7	5,4	5,2	x	5,0	3,6	5,2	7,2	x
Mai	9,5	5,6	5,4	5,2	x	4,6	3,5	5,0	7,0	x
Jun	9,7	5,7	5,5	5,2	x	4,9	3,6	5,1	7,2	x
Jul	9,7	5,8	5,6	5,4	x	5,0	3,8	5,1	7,4	x
Aug	9,8	5,7	5,4	5,4	x	4,8	3,8	5,1	7,2	x
Sep	9,8	5,5	5,1	5,2	x	4,7	3,7	4,8	7,0	x
Oktober 2023	9,6	5,5	5,0	5,2	x	4,8	3,7	5,0	7,0	x
SGB III										
Oktober 2022	2,2	1,8	1,9	1,9	x	1,7	1,5	1,6	1,9	x
Nov	2,2	1,9	2,0	2,0	x	1,8	1,4	1,7	2,0	x
Dez	2,2	1,9	2,0	2,0	x	1,8	1,5	1,7	2,0	x
Jan	2,5	2,0	2,2	2,1	x	1,9	1,6	1,9	2,1	x
Feb	2,5	2,0	2,2	2,1	x	1,8	1,5	1,9	2,1	x
Mrz	2,4	2,0	2,2	2,1	x	1,8	1,6	1,9	2,1	x
Apr	2,5	2,0	2,2	2,0	x	1,8	1,5	2,0	2,2	x
Mai	2,4	2,0	2,2	2,0	x	1,7	1,5	1,9	2,1	x
Jun	2,5	2,0	2,2	2,0	x	1,7	1,4	1,9	2,2	x
Jul	2,5	2,1	2,3	2,1	x	1,7	1,7	2,0	2,3	x
Aug	2,5	2,1	2,1	2,2	x	1,8	1,7	2,0	2,2	x
Sep	2,5	1,9	2,0	2,1	x	1,7	1,7	1,8	2,1	x
Oktober 2023	2,4	2,0	2,0	2,0	x	1,8	1,7	1,9	2,1	x
SGB II										
Oktober 2022	7,4	3,7	3,4	2,8	x	3,0	1,9	3,1	5,3	x
Nov	7,3	3,6	3,2	3,1	x	3,0	1,9	3,2	5,1	x
Dez	7,3	3,6	3,3	3,0	x	3,0	1,9	3,1	5,0	x
Jan	7,4	3,6	3,2	3,1	x	3,1	2,0	3,1	5,0	x
Feb	7,2	3,6	3,4	3,1	x	3,0	2,1	3,2	5,0	x
Mrz	7,4	3,7	3,3	3,2	x	3,1	2,1	3,2	5,0	x
Apr	7,3	3,7	3,2	3,2	x	3,2	2,0	3,2	5,1	x
Mai	7,1	3,6	3,2	3,2	x	2,9	2,0	3,1	5,0	x
Jun	7,2	3,7	3,3	3,2	x	3,2	2,1	3,2	5,1	x
Jul	7,2	3,8	3,3	3,3	x	3,3	2,1	3,2	5,1	x
Aug	7,3	3,7	3,3	3,2	x	3,1	2,1	3,1	5,0	x
Sep	7,3	3,6	3,2	3,1	x	3,0	2,0	3,0	4,9	x
Oktober 2023	7,2	3,6	3,1	3,2	x	3,1	2,0	3,0	4,9	x

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3668/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.12.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand Dezember)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss verzeichnet im November einen leichten Rückgang. 13.483 Personen waren im November 2023 im Rhein-Kreis Neuss arbeitslos gemeldet. Das sind 62 Personen weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum November 2022 sind die Veränderungen der Arbeitslosenzahlen im Rhein-Kreis Neuss durchaus positiv als stabil zu bewerten, während sich die Zahlen beim Land mit 4,9 % und im Bund mit 7,1 % deutlich erhöhten.

Die Arbeitslosenquote liegt unverändert bei 5,5 Prozent und ist damit weiterhin gleichauf mit der Vorjahres- und Vormonatsquote. Die Arbeitslosenquote des Kreises liegt deutlich unterhalb der Quote von 7,2% des Landes und der des Bundes mit 5,6%. Zudem bleibt mit 8.749 Personen die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II konstant.

Für weitere Details werden auf die nachfolgende Tabelle und den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
November 2023	13.483	2.605.732	708.588
<i>Veränderung gegenüber Nov 2022</i>	67	171.711	33.206
	0,5%	7,1%	4,9%
<i>Veränderung gegenüber Okt 2023</i>	-62	-1.384	-3.945
	-0,5%	-0,1%	-0,6%
Arbeitslosenquote			
November 2023	5,5	5,6	7,2
November 2022	5,5	5,3	6,9
Oktober 2023	5,5	5,7	7,2
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
November 2023	8.749	1.740.762	509.105
<i>Veränderung gegenüber November 2022</i>	-114	76.490	11.180
	-1,29%	4,6%	2,2%
<i>Veränderung gegenüber Okt 2023</i>	-14	-5.192	-2.530
	-0,2%	-0,3%	-0,5%
Gemeldete Arbeitsstellen			
November 2023	3.226	732.973	142.508
<i>Veränderung gegenüber November 2022</i>	-629	-90.341	-23.682
	-16,3%	-11,0%	-14,2%
<i>Veränderung gegenüber Okt 2023</i>	-65	-15.692	-2.680
	-2,0%	-2,1%	-1,8%

**Arbeitslosenquoten aus der Region
(Stand: November 2023)**

Rhein-Kreis Neuss	5,5%
Duisburg	12,6%
Düsseldorf	7,1%
Essen	10,5%

Köln	8,7%
Krefeld	10,5%
Kreis Düren	7,0%
Kreis Heinsberg	5,3%
Kreis Kleve	5,6%
Kreis Mettmann	6,6%
Kreis Viersen	5,5%
Kreis Wesel	6,8%
Mönchengladbach	9,6%
Rhein-Erft-Kreis	6,0%
Städteregion Aachen	7,2%
NRW	7,2%
Bund	5,6%

Anlagen:

231130_RKN_Arbeitsmarktzahlen_November_2023

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss
November 2023



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Sperrfrist:
30.11.2023, 10:00 Uhr

Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss
Berichtsmonat:	November 2023
Erstellungsdatum:	27.11.2023
Periodizität:	monatlich
Nächster Veröffentlichungstermin:	03.01.2024
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, November 2023.
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss
November 2023

Merkmale	Nov 2023	Okt 2023	Sep 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Nov 2022		Okt 2022	Sep 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.668	24.563	24.386	105	0,4	474	2,0	1,7	0,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.483	13.545	13.513	-62	-0,5	67	0,5	1,1	2,0
53,5% Männer	7.219	7.203	7.170	16	0,2	89	1,2	2,1	1,7
46,5% Frauen	6.264	6.342	6.343	-78	-1,2	-22	-0,3	-0,0	2,2
5,6% 15 bis unter 25 Jahre	756	761	845	-5	-0,7	11	1,5	-6,6	2,8
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	156	169	205	-13	-7,7	-13	-7,7	-	17,8
36,4% 50 Jahre und älter	4.905	4.910	4.859	-5	-0,1	121	2,5	3,6	3,1
25,9% dar. 55 Jahre und älter	3.491	3.491	3.458	-	-	192	5,8	7,8	7,0
36,8% Langzeitarbeitslose	4.965	4.998	5.030	-33	-0,7	-241	-4,6	-4,8	-5,1
7,8% Schwerbehinderte Menschen	1.054	1.067	1.099	-13	-1,2	-25	-2,3	0,2	2,1
37,8% Ausländer	5.093	5.102	5.064	-9	-0,2	-11	-0,2	0,2	2,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.850	2.804	2.579	46	1,6	98	3,6	2,2	-9,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	943	993	839	-50	-5,0	-74	-7,3	-1,1	-10,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	870	851	849	19	2,2	295	51,3	13,8	30,4
seit Jahresbeginn	30.273	27.423	24.619	x	x	2.437	8,8	9,3	10,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.901	2.762	3.052	139	5,0	170	6,2	6,9	0,7
dar. in Erwerbstätigkeit	777	754	849	23	3,1	34	4,6	-4,8	-8,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	983	922	1.084	61	6,6	166	20,3	43,2	7,6
seit Jahresbeginn	29.990	27.089	24.327	x	x	3.087	11,5	12,1	12,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,5	5,5	5,5	x	x	x	5,5	5,5	5,4
dar. Männer	5,6	5,6	5,5	x	x	x	5,5	5,5	5,5
Frauen	5,4	5,5	5,5	x	x	x	5,5	5,5	5,4
15 bis unter 25 Jahre	3,2	3,3	3,6	x	x	x	3,3	3,6	3,6
15 bis unter 20 Jahre	2,4	2,6	3,1	x	x	x	2,9	2,9	2,9
50 bis unter 65 Jahre	5,4	5,4	5,4	x	x	x	5,3	5,3	5,2
55 bis unter 65 Jahre	6,0	6,0	6,0	x	x	x	5,8	5,7	5,7
Ausländer	14,6	14,6	14,5	x	x	x	15,3	15,3	14,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,0	6,0	6,0	x	x	x	6,0	6,0	5,9
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.833	14.951	14.922	-118	-0,8	-161	-1,1	0,2	0,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.923	17.901	17.867	22	0,1	320	1,8	3,7	4,0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.026	18.008	17.981	18	0,1	333	1,9	3,7	4,1
Unterbeschäftigungsquote	7,3	7,2	7,2	x	x	x	7,2	7,0	7,0
Leistungsberechtigte ²⁾									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	4.628	4.602	4.535	26	0,6	384	9,0	9,2	6,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.273	21.344	21.492	-70	-0,3	204	1,0	1,9	2,3
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.630	8.676	8.731	-46	-0,5	-273	-3,1	-1,5	-1,0
Bedarfsgemeinschaften	15.070	15.140	15.241	-70	-0,5	49	0,3	1,1	1,6
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	525	510	516	15	2,9	-55	-9,5	-6,3	-10,7
Zugang seit Jahresbeginn	5.744	5.219	4.709	x	x	-1.166	-16,9	-17,6	-18,6
Bestand	3.226	3.291	3.238	-65	-2,0	-543	-14,4	-14,6	-17,4

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss
November 2023

Merkmale	Nov 2023	Okt 2023	Sep 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Nov 2022		Okt 2022	Sep 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.899	7.758	7.620	141	1,8	118	1,5	1,3	1,6
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.734	4.782	4.762	-48	-1,0	181	4,0	7,2	7,5
57,4% Männer	2.716	2.709	2.665	7	0,3	123	4,7	7,5	4,1
42,6% Frauen	2.018	2.073	2.097	-55	-2,7	58	3,0	6,8	12,1
7,0% 15 bis unter 25 Jahre	332	329	363	3	0,9	13	4,1	2,2	3,4
0,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	36	33	48	3	9,1	-4	-10,0	3,1	45,5
45,0% 50 Jahre und älter	2.132	2.157	2.104	-25	-1,2	-60	-2,7	0,2	-1,1
36,9% dar. 55 Jahre und älter	1.749	1.761	1.734	-12	-0,7	-20	-1,1	0,2	-0,2
12,9% Langzeitarbeitslose	612	601	594	11	1,8	-46	-7,0	-9,4	-11,3
8,8% Schwerbehinderte Menschen	415	433	443	-18	-4,2	-62	-13,0	-9,0	-9,0
23,2% Ausländer	1.099	1.105	1.072	-6	-0,5	104	10,5	19,1	18,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.295	1.353	1.222	-58	-4,3	-54	-4,0	1,3	-2,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	746	808	689	-62	-7,7	-61	-7,6	1,3	-3,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	261	261	279	-	-	23	9,7	3,6	8,6
seit Jahresbeginn	14.909	13.614	12.261	x	x	796	5,6	6,7	7,3
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.286	1.253	1.407	33	2,6	74	6,1	1,0	-0,4
dar. in Erwerbstätigkeit	551	540	619	11	2,0	13	2,4	1,9	0,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	286	264	337	22	8,3	45	18,7	3,9	-0,6
seit Jahresbeginn	13.917	12.631	11.378	x	x	642	4,8	4,7	5,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	1,9	2,0	1,9	x	x	x	1,9	1,8	1,8
dar. Männer	2,1	2,1	2,1	x	x	x	2,0	2,0	2,0
Frauen	1,7	1,8	1,8	x	x	x	1,7	1,7	1,6
15 bis unter 25 Jahre	1,4	1,4	1,6	x	x	x	1,4	1,4	1,5
15 bis unter 20 Jahre	0,6	0,5	0,7	x	x	x	0,7	0,5	0,6
50 bis unter 65 Jahre	2,3	2,4	2,3	x	x	x	2,4	2,4	2,3
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,0	x	x	x	3,1	3,1	3,0
Ausländer	3,2	3,2	3,1	x	x	x	3,0	2,8	2,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1	2,1	2,1	x	x	x	2,0	2,0	2,0
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.798	4.847	4.828	-49	-1,0	198	4,3	7,4	7,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.355	5.347	5.320	8	0,1	236	4,6	7,2	7,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.457	5.453	5.434	4	0,1	248	4,8	7,1	7,2
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,2	2,2	x	x	x	2,1	2,1	2,1
Leistungsberechtigte									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ²⁾	4.628	4.602	4.535	26	0,6	384	9,0	9,2	6,7

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss
November 2023

Merkmale	Nov 2023	Okt 2023	Sep 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Nov 2022		Okt 2022	Sep 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.769	16.805	16.766	-36	-0,2	356	2,2	1,9	-0,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.749	8.763	8.751	-14	-0,2	-114	-1,3	-2,0	-0,8
51,5% Männer	4.503	4.494	4.505	9	0,2	-34	-0,7	-1,0	0,4
48,5% Frauen	4.246	4.269	4.246	-23	-0,5	-80	-1,8	-3,1	-2,1
4,8% 15 bis unter 25 Jahre	424	432	482	-8	-1,9	-2	-0,5	-12,4	2,3
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	120	136	157	-16	-11,8	-9	-7,0	-0,7	11,3
31,7% 50 Jahre und älter	2.773	2.753	2.755	20	0,7	181	7,0	6,3	6,5
19,9% dar. 55 Jahre und älter	1.742	1.730	1.724	12	0,7	212	13,9	16,9	15,4
49,8% Langzeitarbeitslose	4.353	4.397	4.436	-44	-1,0	-195	-4,3	-4,2	-4,2
7,3% Schwerbehinderte Menschen	639	634	656	5	0,8	37	6,1	7,6	11,4
45,7% Ausländer	3.994	3.997	3.992	-3	-0,1	-115	-2,8	-4,0	-1,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.555	1.451	1.357	104	7,2	152	10,8	3,1	-14,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	197	185	150	12	6,5	-13	-6,2	-10,2	-33,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	609	590	570	19	3,2	272	80,7	19,0	44,7
seit Jahresbeginn	15.364	13.809	12.358	x	x	1.641	12,0	12,1	13,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.615	1.509	1.645	106	7,0	96	6,3	12,4	1,6
dar. in Erwerbstätigkeit	226	214	230	12	5,6	21	10,2	-18,3	-25,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	697	658	747	39	5,9	121	21,0	68,7	11,8
seit Jahresbeginn	16.073	14.458	12.949	x	x	2.445	17,9	19,4	20,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,6	3,7	3,6
dar. Männer	3,5	3,5	3,5	x	x	x	3,5	3,5	3,5
Frauen	3,7	3,7	3,7	x	x	x	3,8	3,8	3,8
15 bis unter 25 Jahre	1,8	1,9	2,1	x	x	x	1,9	2,2	2,1
15 bis unter 20 Jahre	1,8	2,1	2,4	x	x	x	2,2	2,3	2,4
50 bis unter 65 Jahre	3,1	3,1	3,1	x	x	x	2,9	2,9	2,9
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,0	x	x	x	2,7	2,7	2,7
Ausländer	11,5	11,5	11,5	x	x	x	12,4	12,5	12,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,9	3,9	3,9	x	x	x	3,9	4,0	3,9
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.035	10.105	10.094	-70	-0,7	-359	-3,5	-2,9	-1,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.568	12.554	12.547	14	0,1	84	0,7	2,3	2,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.569	12.555	12.548	14	0,1	85	0,7	2,3	2,8
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,1	5,1	x	x	x	5,1	5,0	4,9
Leistungsberechtigte ²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.273	21.344	21.492	-70	-0,3	204	1,0	1,9	2,3
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.630	8.676	8.731	-46	-0,5	-273	-3,1	-1,5	-1,0
Bedarfsgemeinschaften	15.070	15.140	15.241	-70	-0,5	49	0,3	1,1	1,6

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für September 2023 bis November 2023.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: November 2023

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen- gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Greven- broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen- broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers- kirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
November 2022	13.395	13.416	1.805	1.839	498	1.044	601	1.378	5.968	283
Dez	13.304	13.290	1.816	1.807	526	1.027	617	1.367	5.850	280
Jan	13.921	13.650	1.867	1.849	537	1.065	655	1.425	5.964	288
Feb	13.540	13.767	1.924	1.863	540	1.056	664	1.441	5.994	285
Mrz	13.738	13.811	1.893	1.907	541	1.050	680	1.444	6.012	284
Apr	13.644	13.893	1.877	1.886	569	1.080	649	1.477	6.069	286
Mai	13.372	13.624	1.872	1.867	541	999	643	1.440	5.986	276
Jun	13.590	13.937	1.916	1.883	561	1.067	653	1.459	6.125	273
Jul	13.655	14.345	1.955	1.952	577	1.084	697	1.482	6.302	296
Aug	13.789	14.007	1.870	1.946	570	1.057	692	1.454	6.144	274
Sep	13.739	13.513	1.790	1.866	547	1.028	678	1.395	5.953	256
Okt	13.572	13.545	1.752	1.878	553	1.053	672	1.427	5.959	251
November 2023	13.497	13.483	1.838	1.856	555	1.024	640	1.390	5.926	254
SGB III										
November 2022	3.101	4.553	680	736	213	392	256	480	1.655	141
Dez	3.113	4.576	687	716	218	383	268	486	1.675	143
Jan	3.511	4.897	747	748	233	403	295	532	1.778	161
Feb	3.462	4.897	760	762	231	397	281	540	1.765	161
Mrz	3.408	4.863	757	747	225	386	295	533	1.770	150
Apr	3.459	4.936	767	721	248	390	278	570	1.812	150
Mai	3.398	4.811	759	714	234	372	270	541	1.775	146
Jun	3.502	4.884	758	714	249	377	263	544	1.834	145
Jul	3.560	5.146	791	751	256	371	304	573	1.944	156
Aug	3.464	5.034	729	784	257	386	307	572	1.859	140
Sep	3.500	4.762	689	743	238	370	308	528	1.761	125
Okt	3.433	4.782	681	729	237	383	304	558	1.769	121
November 2023	3.377	4.734	684	688	237	379	276	555	1.782	133
SGB II										
November 2022	10.294	8.863	1.125	1.103	285	652	345	898	4.313	142
Dez	10.191	8.714	1.129	1.091	308	644	349	881	4.175	137
Jan	10.410	8.753	1.120	1.101	304	662	360	893	4.186	127
Feb	10.078	8.870	1.164	1.101	309	659	383	901	4.229	124
Mrz	10.330	8.948	1.136	1.160	316	664	385	911	4.242	134
Apr	10.185	8.957	1.110	1.165	321	690	371	907	4.257	136
Mai	9.974	8.813	1.113	1.153	307	627	373	899	4.211	130
Jun	10.088	9.053	1.158	1.169	312	690	390	915	4.291	128
Jul	10.095	9.199	1.164	1.201	321	713	393	909	4.358	140
Aug	10.325	8.973	1.141	1.162	313	671	385	882	4.285	134
Sep	10.239	8.751	1.101	1.123	309	658	370	867	4.192	131
Okt	10.139	8.763	1.071	1.149	316	670	368	869	4.190	130
November 2023	10.120	8.749	1.154	1.168	318	645	364	835	4.144	121

Erstellungsdatum: 27.11.2023, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: November 2023

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen- gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Greven- broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen- broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers- kirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
November 2022	9,5	5,5	5,2	5,1	x	4,8	3,3	4,8	7,1	x
Dez	9,5	5,5	5,2	5,0	x	4,7	3,4	4,8	7,0	x
Jan	9,9	5,6	5,4	5,1	x	4,9	3,6	5,0	7,1	x
Feb	9,6	5,7	5,5	5,2	x	4,9	3,6	5,1	7,1	x
Mrz	9,8	5,7	5,5	5,3	x	4,8	3,7	5,1	7,2	x
Apr	9,7	5,7	5,4	5,2	x	5,0	3,6	5,2	7,2	x
Mai	9,5	5,6	5,4	5,2	x	4,6	3,5	5,0	7,0	x
Jun	9,7	5,7	5,5	5,2	x	4,9	3,6	5,1	7,2	x
Jul	9,7	5,8	5,6	5,4	x	5,0	3,8	5,1	7,4	x
Aug	9,8	5,7	5,4	5,4	x	4,8	3,8	5,1	7,2	x
Sep	9,8	5,5	5,1	5,2	x	4,7	3,7	4,8	7,0	x
Okt	9,6	5,5	5,0	5,2	x	4,8	3,7	5,0	7,0	x
November 2023	9,6	5,5	5,3	5,2	x	4,7	3,5	4,8	7,0	x
SGB III										
November 2022	2,2	1,9	2,0	2,0	x	1,8	1,4	1,7	2,0	x
Dez	2,2	1,9	2,0	2,0	x	1,8	1,5	1,7	2,0	x
Jan	2,5	2,0	2,2	2,1	x	1,9	1,6	1,9	2,1	x
Feb	2,5	2,0	2,2	2,1	x	1,8	1,5	1,9	2,1	x
Mrz	2,4	2,0	2,2	2,1	x	1,8	1,6	1,9	2,1	x
Apr	2,5	2,0	2,2	2,0	x	1,8	1,5	2,0	2,2	x
Mai	2,4	2,0	2,2	2,0	x	1,7	1,5	1,9	2,1	x
Jun	2,5	2,0	2,2	2,0	x	1,7	1,4	1,9	2,2	x
Jul	2,5	2,1	2,3	2,1	x	1,7	1,7	2,0	2,3	x
Aug	2,5	2,1	2,1	2,2	x	1,8	1,7	2,0	2,2	x
Sep	2,5	1,9	2,0	2,1	x	1,7	1,7	1,8	2,1	x
Okt	2,4	2,0	2,0	2,0	x	1,8	1,7	1,9	2,1	x
November 2023	2,4	1,9	2,0	1,9	x	1,7	1,5	1,9	2,1	x
SGB II										
November 2022	7,3	3,6	3,2	3,1	x	3,0	1,9	3,2	5,1	x
Dez	7,3	3,6	3,3	3,0	x	3,0	1,9	3,1	5,0	x
Jan	7,4	3,6	3,2	3,1	x	3,1	2,0	3,1	5,0	x
Feb	7,2	3,6	3,4	3,1	x	3,0	2,1	3,2	5,0	x
Mrz	7,4	3,7	3,3	3,2	x	3,1	2,1	3,2	5,0	x
Apr	7,3	3,7	3,2	3,2	x	3,2	2,0	3,2	5,1	x
Mai	7,1	3,6	3,2	3,2	x	2,9	2,0	3,1	5,0	x
Jun	7,2	3,7	3,3	3,2	x	3,2	2,1	3,2	5,1	x
Jul	7,2	3,8	3,3	3,3	x	3,3	2,1	3,2	5,1	x
Aug	7,3	3,7	3,3	3,2	x	3,1	2,1	3,1	5,0	x
Sep	7,3	3,6	3,2	3,1	x	3,0	2,0	3,0	4,9	x
Okt	7,2	3,6	3,1	3,2	x	3,1	2,0	3,0	4,9	x
November 2023	7,2	3,6	3,3	3,2	x	2,9	2,0	2,9	4,9	x

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3582/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.12.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report für den Monat September 2023 ist auf der Internetseite des Jobcenters abrufbar. Der direkte Link hierzu lautet:

<https://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/wir-ueber-uns/neuigkeiten/-/presse>

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2022 sowie von 2023 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG) wurde für Juli 2023 ergänzt. Die Steigerungen der KdU ab dem Monat Juli 2022 sind auf den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zurückzuführen. In den nächsten Monaten ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen.

Bundesbeteiligung KdU 2022 – endgültig:

Für das Jahr 2022 belaufen sich die Kosten der Unterkunft insgesamt auf **81.305.896,80€**.

Der Rhein-Kreis Neuss hat für das Jahr 2022 gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07.04.2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine Mittel in Höhe von insgesamt rund 4,5 Mio. Euro zugewiesen bekommen. Diese Zuwendungen sind u.a. für den Bereich KdU zweckgebunden einzusetzen.

Die Entlastung wird im Rahmen der Abrechnung gemäß Beteiligungssatzung in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben.

Bundesbeteiligung KdU 2023:

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt für das Jahr 2023 **62,8 %**. Die gesamte Bundesbeteiligung setzt sich aus dem Sockelbetrag gemäß § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,6 % zusammen und aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46 Absatz 7 SGB II in Höhe von 35,2 %.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 1. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2023

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2022

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ist 2022
1. Kosten der Unterkunft	82.100.000 €	79.762.736 €
2. sonstige KdU	102.000 €	327.336 €
3. einmalige Leistungen	1.000.000 €	1.215.825 €
Aufwendungen gesamt	83.202.000 €	81.305.897 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 22.659.600 €	- 22.014.515 €
Bundesbeteiligung (35,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 28.899.200 €	- 28.076.483 €
Wohngelderstattung Land	- 9.000.000 €	- 9.348.790 €
Nettoaufwand	22.643.200 €	21.866.109 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage.

³⁾ Die Erhebung der Werte im Kontext Ukraine erfolgt ab Juni 2022. Der Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II ist zum 01.06.2022 erfolgt.

⁴⁾ Die BA-Statistik differenziert die Leistungsberechtigten in Regelleistungsberechtigte (RLB) und Sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Zu den RLB zählen Personen, die Anspruch auf einen Regelbedarf (§§ 20, 23 SGB II), Mehrbedarf (§ 21 SGB II) und/oder laufende bzw. einmalige KdU haben (§ 22 SGB II).

⁵⁾ Die Auszahlung der Wohngelderstattung des Landes erfolgt in zwei Tranchen, die erste Tranche am 30.06.2022 und die zweite Tranche am 30.11.2022.

⁶⁾ Die monatliche Auswertung zu sämtlichen Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Flucht Kontext (nach den Kriterien des § 46 Abs. 10 SGB II) wird ab Juli 2022 zunächst ausgesetzt. Erstmal erfolgt lediglich die monatliche Auswertung zu den laufenden Kosten der Unterkunft von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Ab Juni 2022 werden nur diese BG unter "BG ohne FlüBG" (Spalte 11) berücksichtigt.

	Aufwendungen			Erstattungen			Nettoaufwand			Bedarfsgemeinschaften				Kontext Ukraine ³⁾			
Zeitraum	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾	NRW KdU	§ 46 Abs. 7 SGB II ¹⁾	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4 und 5	Anteil Spalte 1 vom Ansatz Nettoaufwand	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FLÜBG ⁶⁾	BG mit mind. einem RLB ⁴⁾ mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	Zahlungsanspruch an laufenden KdU von BG nach Spalte 12	mit laufenden KdU	ohne laufende KdU	
		absolut	in %							absolut	in %						
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4		Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15	
		27,6%				35,2%											
Januar ²⁾	11.867.107 €	-429.706 €	-3,6%	3.254.567 €		4.150.752 €	4.461.787 €	5,4%	14.071	-879	-5,9%	12.734					
Februar	6.470.788 €	-180.708 €	-2,8%	1.760.149 €	0 €	2.244.828 €	2.465.811 €	3,0%	14.061	-1.057	-7,0%	12.722					
März	6.460.210 €	-311.025 €	-4,8%	1.755.951 €		2.239.474 €	2.464.786 €	3,0%	14.026	-1.158	-7,6%	12.662					
April	6.310.752 €	-386.434 €	-6,1%	1.725.318 €		2.200.406 €	2.385.028 €	2,9%	13.940	-1.183	-7,8%	12.576					
Mai	6.477.620 €	-137.868 €	-2,1%	1.768.607 €		2.255.615 €	2.453.398 €	2,9%	13.846	-1.207	-8,0%	12.507					
Juni	6.554.105 €	-39.973 €	-0,6%	1.783.384 €		2.274.461 €	2.496.260 €	3,0%	14.738	-213	-1,4%	13.701	1.037	311.053 €	681	356	
Juli	6.889.160 €	387.418 €	5,6%	1.861.412 €		2.373.975 €	2.653.773 €	3,2%	14.854	104	0,7%	13.623	1.231	404.990 €	833	398	
August	7.182.143 €	890.228 €	12,4%	1.924.752 €		2.454.756 €	2.802.635 €	3,4%	14.943	352	2,4%	13.587	1.356	485.262 €	981	375	
September	7.146.873 €	790.126 €	11,1%	1.915.968 €		2.443.554 €	2.787.351 €	3,4%	15.000	550	3,8%	13.489	1.511	594.024 €	1.168	343	
Oktober	7.271.497 €	897.915 €	12,3%	1.960.754 €		2.500.672 €	2.810.071 €	3,4%	14.968	634	4,4%	13.435	1.533	638.336 €	1.228	305	
November	7.433.314 €	1.094.896 €	14,7%	1.999.660 €		2.550.291 €	2.883.363 €	3,5%	15.021	824	5,8%	13.468	1.553	672.817 €	1.266	287	
Dezember ²⁾	1.242.327 €	429.598 €	34,6%	303.992 €		387.700 €	550.636 €	0,7%	15.062	951	6,7%	13.503	1.559	693.433 €	1.299	260	
Summe	81.305.897 €	3.004.466 €	5,9%	22.014.515 €		28.076.483 €	31.214.898 €	37,5%	14.544	-190	0	13.167	1.397	542.845	1.065	332	
Wohngelderstattung Land ⁵⁾									-9.348.790 €								
Nettoaufwand									21.866.109 €								
Jahresmittelwerte																	

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Januar 2023, Datenstand: Mai 2023)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2023

Bezeichnung	Ansatz 2023	Prognose 2023
1. Kosten der Unterkunft	86.400.000 €	94.390.000 €
2. sonstige KdU	300.000 €	700.000 €
3. einmalige Leistungen	1.300.000 €	2.100.000 €
Aufwendungen gesamt	88.000.000 €	97.190.000 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 23.846.400 €	- 26.051.640 €
Bundesbeteiligung (35,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 30.412.800 €	- 33.225.280 €
Wohngelderstattung Land ⁷⁾	- 10.500.000 €	- 10.591.725 €
Nettoaufwand	23.240.800 €	27.321.355 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage.

³⁾ Die Erhebung der Werte im Kontext Ukraine erfolgt ab Juni 2022. Der Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II ist zum 01.06.2022 erfolgt.

⁴⁾ Die BA-Statistik differenziert die Leistungsberechtigten in Regelleistungsberechtigte (RLB) und Sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Zu den RLB zählen Personen, die Anspruch auf einen Regelbedarf (§§ 20, 23 SGB II), Mehrbedarf (§ 21 SGB II) und/oder laufende bzw. einmalige KdU haben (§ 22 SGB II).

⁵⁾ Die Auszahlung der Wohngelderstattung des Landes erfolgt in zwei Tranchen, die erste Tranche am 30.06.2023 und die zweite Tranche am 30.11.2023.

⁶⁾ Die monatliche Auswertung zu sämtlichen Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtkontext (nach den Kriterien des § 46 Abs. 10 SGB II) wird ab Juli 2022 zunächst ausgesetzt. Erstmal erfolgt lediglich die monatliche Auswertung zu den laufenden Kosten der Unterkunft von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Ab Juni 2022 werden nur diese BG unter "BG ohne FlüBG" (Spalte 11) berücksichtigt.

⁷⁾ Der Ansatz für die Wohngelderstattung wurde aufgrund der erhöhten Zuweisung der Bezirksregierung Düsseldorf von 9.300.000 € auf 10.500.000 € erhöht.

Zeitraum	Aufwendungen			Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften				Kontext Ukraine ³⁾					
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾	§ 46 Abs. 7 SGB II ¹⁾	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4 und 5	Anteil Spalte 1 vom Ansatz Nettoaufwand	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG ⁶⁾	BG mit mind. einem RLB ⁴⁾ mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	Zahlungsanspruch an laufenden KdU von BG nach Spalte 12	mit laufenden KdU	ohne laufende KdU		
		absolut	in %						absolut	in %				absolut	in %	absolut	in %
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4				Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7			Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11
Januar ²⁾	14.230.459 €	2.363.352 €	16,6%	3.879.995 €	4.948.400 €	5.402.064 €	6,1%	15.270	1.199	8,5%	13.684	1.586	715.767 €	1.336	250		
Februar	7.644.832 €	1.174.044 €	15,4%	2.057.086 €	2.623.530 €	2.964.216 €	3,4%	15.374	1.313	9,3%	13.776	1.598	745.277 €	1.356	242		
März	8.035.488 €	1.575.278 €	19,6%	2.152.431 €	2.745.129 €	3.137.928 €	3,6%	15.475	1.449	10,3%	13.883	1.592	759.070 €	1.369	223		
April	7.681.231 €	1.370.480 €	17,8%	2.073.237 €	2.644.129 €	2.963.865 €	3,4%	15.399	1.459	10,5%	13.801	1.598	791.039 €	1.397	201		
Mai	7.846.419 €	1.368.800 €	17,4%	2.100.841 €	2.679.334 €	3.066.245 €	3,5%	15.476	1.630	11,8%	13.886	1.590	809.677 €	1.419	171		
Juni	8.065.897 €	1.511.792 €	18,7%	2.155.773 €	2.749.392 €	3.160.731 €	3,6%	15.422	684	4,6%	13.853	1.569	812.433 €	1.414	155		
Juli	8.199.151 €	1.309.990 €	16,0%	2.205.982 €	2.813.426 €	3.179.743 €	3,6%	15.377	523	3,5%	13.822	1.555	815.032 €	1.416	139		
August	8.240.974 €	1.058.831 €	12,8%	2.230.802 €	2.845.081 €	3.165.092 €	3,6%										
September	7.905.467 €	758.594 €	9,6%	2.131.875 €	2.718.913 €	3.054.679 €	3,5%										
Oktober	7.889.417 €	617.921 €	7,8%	2.123.969 €	2.708.830 €	3.056.618 €	3,5%										
November																	
Dezember ²⁾																	
Summe	85.739.336 €	13.109.081 €	12,7%	23.111.991 €	29.476.162 €	33.151.182 €	37,7%	15.399	1.180	8,37%	13.815	1.584	5.448.296	1.387	197		
								Jahresmittelwerte				Jahresmittelwerte					
Wohngelderstattung Land ⁵⁾								-8.750.000 €									
Nettoaufwand								24.401.182 €									

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Juni 2023, Datenstand: November 2023)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Sitzungsvorlage-Nr. 081/3536/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.12.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Jährlicher Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zu Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 beschlossen, dass die Verwaltung jährlich zum Jahresende eine Auflistung der durchgeführten Veranstaltungen und erfolgten Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt vorlegt.

Seit dem Beschluss haben folgende Veranstaltungen stattgefunden bzw. sind folgende Maßnahmen umgesetzt worden:

- Die Homepage des Rhein-Kreis Neuss weist an prägnanter Stelle auf die Internetseite www.hilfetelefon.de hin.
- Im Bereich der „Ukraine-Hilfe“ der Homepage des Rhein-Kreis Neuss erfolgt unter „#21 Wo gibt es Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Kinder und für Schwangere in Not?“ eine Verlinkung auf die Internetseite www.hilfetelefon.de.
- Beitritt der Kreisverwaltung zur „Charta der Vielfalt“.
- Aushang von Kontaktdaten der Frauenberatung Frauen helfen Frauen e.V. (FhF NE) auf den Toiletten der besonders publikumsintensiven Ämter der Kreisverwaltung.
- Auslage von Flyern „Hilfe bei Gewalt gegen Frauen“ des Hilfetelefons in den Eingangsbereichen der Kreishäuser Grevenbroich und Neuss sowie in den Wartebereichen von besonders publikumsintensiven Ämtern der Kreisverwaltung. Die Flyer liegen auch in verschiedenen Sprachen, leichter Sprache sowie Gebärdensprache aus.
- Fortbildungskatalog des Rhein-Kreis Neuss – Selbstbehauptungstraining für Frauen – Grund- und Aufbaukurs
- Einführung der Dienstvereinbarung zum Schutz der Mitarbeitenden vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

- „WIR.SCHÜTZEN.FRAUEN - Together with respect“ – Teilnahme an der Sonderaktion der FhF NE zum Neusser Schützenfest. Aushang von Aktionsplakaten mit Kontaktinformationen der FhF NE in den Toilettenwagen auf dem Kirmesgelände des Neusser Schützenfestes.
- Teilnahme an der „Orange The World“-Kampagne (25.11. – 10.12.)
 - Flaggen im kreisweiten Design „Rhein-Kreis Neuss sagt NEIN zu Gewalt gegen Frauen“ machen vor den Kreishäusern in Grevenbroich und Neuss als deutlich erkennbares orangefarbenes Zeichnen auf die „Orange Days“ aufmerksam.
 - Durchführung der verpflichtenden Fortbildung aller Führungskräfte zum Schutz der Mitarbeitenden vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz am 06. und 07.12.2023.
 - Verteilen von Informationsmaterial und Mandarinen am 27.11.2023. Gemeinsam mit der FhF NE wird anlässlich des Internationalen Tages zur Abschaffung von Gewalt an Frauen sowie der „Orange Days“ in der Grevenbroicher Innenstadt auf Hilfeangebote aufmerksam gemacht.
- Veranstaltung des „Bündnis gegen Häusliche Gewalt“ am 29.11.2023, während der „Orange Days“. Der Titel der diesjährigen Veranstaltung lautet „Nur ein Ja ist ein Ja – Sexualisierte Gewalt im sozialen Nahraum“.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 22.11.2023

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3612/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.12.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 13.11.2023 zum Thema "Controlling-Dienstleistung für die Kreisverwaltung hinsichtlich der Rheinland Klinikum Neuss GmbH für die kommenden drei Jahre"

Anlagen:

CDU, FDP, UWG_Zentrum Antrag KreisAS - Rheinland Klinikum Controlling

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

13. November 2023

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2023

Controlling-Dienstleistung für die Kreisverwaltung hinsichtlich der Rheinland Klinikum Neuss GmbH für die kommenden drei Jahre

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2023 zu setzen.

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, ab dem 01.01.2024 für die Dauer von drei Jahren mit Verlängerungsoption einen adäquaten Vertrag mit einem erfahrenen und qualifizierten Controlling-Dienstleiter im Sinne der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der Rheinland Klinikum Neuss GmbH abzuschließen.

Begründung

In den letzten 24 Monaten hat der Kreistag als Gesellschaftervertreter wiederholt Mittel zur Finanzierung des Rheinland-Klinikums freigegeben. Diese Beträge wurden zur Unterstützung der laufenden Prozesse sowie zur Fortentwicklung des Klinikums bewilligt. Unseren Fraktionen ist es wichtig, die zweckmäßige Verwendung dieser finanziellen Unterstützung durch eine entsprechende Prüfung zu gewährleisten.

1

CDU-Kreistagsfraktion ■ Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ■ Telefax: 02131/718855 ■ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
■ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ■ Brauereistraße 13 ■ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ■ Telefax: 02161/8299861 ■ E-Mail: info@fdp-rkn.de
■ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ■ Am Hammerwerk 16 ■ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ■ Telefax: 02181/2131771
■ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die regelmäßige Bereitstellung eines Berichts und eines Wirtschaftsreportings ist von entscheidender Bedeutung, um eine transparente und effektive Verwendung der bewilligten Mittel sicherzustellen sowie die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen zu begleiten. Dadurch können Kreistag und Verwaltung die Geschäftsführung des Klinikums gezielt unterstützen und etwaige Anpassungen oder Kurskorrekturen rechtzeitig vornehmen, falls dies notwendig sein sollte.

Der Bericht der gpa.NRW, der in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 31.05.2023 vorgestellt worden ist, empfiehlt auf Seite 111, dass der Rhein-Kreis Neuss als Gesellschafter in den Prozess der Erstellung eines Wirtschaftsplans der Rheinland Klinikum Neuss GmbH eingebunden werden sollte. Wir teilen die Ansicht der gpa.NRW und sehen dies als unabdingbare Maßnahme an.

Hierfür sollen regelmäßige Wirtschaftsplanungsgespräche zwischen dem Kreis und der Verwaltung des Klinikums stattfinden. Diese Vorgehensweise sollte in einem schriftlichen Dokument fixiert werden, um eine klare Grundlage für die Zusammenarbeit zu schaffen.

Zusätzlich dazu ist es nach unserer Meinung erforderlich, die Einhaltung des Wirtschaftsplans der Rheinland Klinikum Neuss GmbH unterjährig zu überprüfen. Dadurch können mögliche Abweichungen frühzeitig erkannt und entsprechend gehandelt werden, um eine reibungslose Umsetzung der Finanzmittel zu gewährleisten.

Die Controlling-Dienstleistung, deren Einsatz wir zunächst für die nächsten drei Jahre anstreben, wird die Kreisverwaltung in die Lage versetzen, die oben genannten Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Hierdurch wird eine solide Basis für eine verantwortungsvolle und zielgerichtete Finanzierung des Rheinland Klinikums geschaffen.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Wir hoffen auf breite Zustimmung zu diesem Antrag und sind davon überzeugt, dass die Umsetzung dieser Maßnahme dem Wohl des Klinikums sowie dem der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss dient.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 04.12.2023

39 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 39/3664/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.12.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW
RKN/Zentrum vom 01.12.2023 zum Thema "Verordnung zur kreisweiten
Kastration und Kennzeichnung freilaufender Katzen"**

Anlagen:

CDU, FDP, UWG_Zentrum Antrag KreisAS - Verordnung zur kreisweiten Kastration und Kennzeichnung freilaufender Katzen

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

01. Dezember 2023

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2023

Verordnung zur kreisweiten Kastration und Kennzeichnung freilaufender Katzen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2023 zu setzen.

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, gemäß § 13b Tierschutzgesetz in Verbindung mit der Zuständigkeitsverordnung Tierschutz Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich eine kreisweit geltende Verordnung zur Kastration und Kennzeichnung freilaufender Katzen zu erlassen und diesen Erlass medial publik zu machen. Ziel soll dabei die Sensibilisierung von Tierhaltern und der Bevölkerung im Kreisgebiet sein, Freigängerkatzen nicht sich selbst zu überlassen und insbesondere unkastrierten Katern keinen Freigang zu gewähren.

Begründung

Innerhalb der Kreisgemeinschaft kann die Situation bezüglich Problemen mit freilaufenden unkastrierten Katzen als heterogen beschrieben werden. Während in den Städten Neuss, Grevenbroich und Jüchen sowie der Gemeinde Rommerskirchen bereits eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht besteht, fehlt diese in den restlichen Kommunen im Kreisgebiet.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Verwilderte Katzen sind häufig Überträger von Krankheiten, die auch andere Haustiere befallen können. Zudem stellen sie eine Bedrohung für Teile der Fauna im Kreisgebiet dar.

Seit Jahren sind damit einhergehende Problematiken bekannt, kommt es aufgrund der unbeschränkten Vermehrung immer wieder zur Bildung von Überpopulationen der Tiere in „Hot Spots“. Dieser Entwicklung stehen die Bemühungen einer ganzen Zahl von Tierschutzvereinen im Kreisgebiet entgegen, die durch das Einfangen, Kastrieren, Kennzeichnen und Behandeln erkrankter und herrenloser Katzen, die unkontrollierte Vermehrung ausbremsen.

Jeder kreisangehörigen Kommune ist es möglich, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Ungeachtet dessen teilen unsere Fraktionen die uns vom Dezernenten des Kreises für Umwelt und Gesundheit zur Verfügung gestellte Einschätzung, dass eine kreisweite Verordnung zur Vermeidung des mit einer unkontrollierten Vermehrung einhergehenden Katzenelend beitragen kann.

Uns ist dabei bewusst, dass der Erlass der kreisweiten Verordnung die aktuell im Kreisgebiet vorliegende Problematik mit freilaufenden unkastrierten Katzen nicht ad hoc lösen wird, geschweige sich die Katzen an die Grenzen des Kreisgebietes halten. Es obliegt zudem den Kommunen die Kastration und Kennzeichnung herrenlos gewordener Tiere vorzunehmen und diese über entsprechende Futterstellen zu betreuen.

Gleichwohl kann der Erlass aber verhindern, dass zukünftig Freigängerkatzen zur unkontrollierten Vermehrung beitragen und sich verwilderte Katzen in ihrer bisherigen Anzahl weiter vermehren.

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum erkennen die Sinnhaftigkeit des Freigangs von Katzen zur Vermeidung von störenden bis schwerwiegenden gesundheitlichen Nebenwirkungen für unkastrierte Tiere und Halter an. Daher befürworten wir den Freigang, aber nach erfolgter Kastration und Kennzeichnung. Dies trägt aufgrund des geänderten Revierverhaltens der Katzen dazu bei, Unfall-Verletzungs- und Infektionsrisiken deutlich zu senken.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.11.2023

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3616/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.12.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FPD, UWG/Freie Wähler und Zentrum v. 10.09.2023 "Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss"

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP, UWG/Freie Wähler und Zentrum hatten zur Sitzung des Kreisausschusses am 20.09.2023 den als **Anlage** beigefügten Antrag „Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss“ gestellt.

Mit dem ebenfalls als **Anlage** beigefügten Schreiben hat der Landrat die Firma EnBW angeschrieben und den o. g. Antrag übersandt.

Mit Datum vom 20.11.2023 hat Frau Michelle Müssig, Transaktionsmanagerin West der EnBW mobility+ AG und Co. KG per Email die folgende Rückmeldung an die Verwaltung gegeben:

Grundsätzlich wäre der von Ihnen genannte Standort prädestiniert für die Errichtung einer unserer Schnellladeparks. Dennoch sehen wir bis zur Errichtung eines Ladeparks an dem Standort noch ein paar erhebliche Hürden zu überwinden, die ich Ihnen gerne darstelle:

- a. *Die Fläche ist katasteramtlich als „Fläche besonders funktionaler Prägung/Parken“ ausgewiesen. Wir gehen davon aus, dass wir hier maximal die Genehmigung für ein paar Ladesäulen erhalten könnten. Ein Ladepark in unserem Sinne mit WC, Aufenthaltsfläche, Überdachung, PV-Anlage für eine gute Aufenthaltsqualität während des Ladens (hier hilft auch ein Blick auf unsere Internetseite: [Ausbau Schnellladenetz/EnBW](#)), kann hier vom Baurecht her aus heutiger Sicht nicht errichtet werden. Ermöglichen könnte dies lediglich ein neuer bestandskräftiger Bebauungsplan, der erst noch zu erstellen und zu verabschieden wäre.*

- b. Die Fläche liegt des Weiteren im Schutzstreifen der Bundesautobahn. Es bedürfte einer Sondergenehmigung, diesen Schutzstreifen zu bebauen. Diese wird erfahrungsgemäß von der Bundesautobahn nur in ganz wenigen Sonderfällen erteilt.*
- c. Ähnlich verhält es sich hier mit der Bundesstraße. Die Fläche liegt im Schutzstreifen der B 29. Auch hier wäre eine Sondergenehmigung von Straßen NRW erforderlich.*
- d. Schlussendlich muss der Standort noch mit Infrastruktur ausgestattet werden (Strom Mittelspannung, Wasser, Abwasser etc.). Eine Frage für den örtlichen Versorger mit welchem Aufwand und welchen Kosten die Erschließung verbunden wäre und wer die Kosten dafür trägt.*

Zusammengefasst aus unserer Sicht ein langes, zähes behördliches Verfahren. Da für die Verkehrswende die Zeit drängt, könnten wir diesen Straßenabschnitt aus unserer Sicht schneller mit Ladeinfrastruktur ausstatten, wenn wir Adressen der EigentümerInnen freier Flächen im Industriegebiet rund um die Jagenbergstraße hätten. Gerne sind wir bereit, dort Flächen zu pachten oder zu kaufen. Der Vorteil wäre, dass die Flächen im Industriegebiet bereits erschlossen sind und der bürokratische Genehmigungsprozess um einiges geringer wäre.

Allerdings kommen wir nur schwer an Eigentümerdaten heran. Sie könnten uns weiterhelfen, wenn Sie bei potenzielle GrundstückseigentümerInnen anfragen würden, ob sie erlauben, dass ihre Kontaktdaten an uns weitergegeben werden. Gerne sind wir dann bereit, mit diesen EigentümerInnen bezüglich der Errichtung eines Ladeparks in Kontakt zu treten.

In diesem Sinne würde ich mich über eine weitere Zusammenarbeit und eine baldige Rückmeldung Ihrerseits freuen.

Die Verwaltung prüft derzeit Unterstützungsmöglichkeiten für die Anregungen der Firma EnBW.

Anlagen:

Antrag_der_Kreistagsfr._von_CDU,_FDP,_UWG_Freie_Wähler_u._Zentrum_v._10.09.2023
Schreiben_LR_an_die_Fa._EnBW_v._07.11.2023

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

10. September 2023

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 20. September 2023

Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 20. September 2023 zu setzen.

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt mit dem Unternehmen EnBW AG aufzunehmen und die Entwicklungspotenziale des an der Bundesstraße 9 und der Autobahnanschlussstelle Neuss-Uedesheim gelegenen Park&Ride-Parkplatzes hin zu einem Ladesäulenstützpunkt als Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Kreisgebiet zu erörtern.

Über die Ergebnisse des Austausches soll im Mobilitätsausschuss berichtet werden.

Begründung

Wie von unseren Fraktionen im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2023 beantragt, soll der Rhein-Kreis Neuss eine koordinierende Rolle bei der Umsetzung des von der Bundesregierung beschlossenen Masterplan Ladeinfrastruktur II übernehmen. Dies schließt insbesondere die Entwicklung von Standorten mit Schnellladesäulen ein.

Das Unternehmen EnBW AG hat in Deutschland nach eigenen Angaben bereits mehr als 500.000 Ladepunkte errichtet und ist damit der Anbieter mit dem deutschlandweit größten Schnellladenetz für E-Fahrzeuge.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Ziel des Austauschs mit dem Unternehmen soll nicht nur Beantwortung genereller Fragen nach möglichen Standorten oder den notwendigen Voraussetzungen zur Installation von DC-Schnellladeeinrichtungen sein.

Vielmehr sollen die von CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum angestellten Überlegungen zu einem ersten Musterstandort für die Ladeinfrastruktur im Kreisgebiet konkret diskutiert und Entwicklungspotenziale analysiert werden.

Als Standort bietet sich nach unserer Meinung der bestehende Park&Ride-Parkplatz an der Autobahnanschlussstelle Neuss-Uedesheim an. Die Lage des Parkplatzes im Schnittpunkt der stark frequentierten Autobahnen 46 und 57 sowie der Bundesstraße 9 erachten wir als ausschlaggebenden Faktor. Zugleich kann auf eine bestehende Verkehrsinfrastruktur des Parkplatzes, der Platz für rund 30 Fahrzeuge bietet, zurückgegriffen werden.

Die Makrolage (Anlage 1) sowie die Mikrolage (Anlage 2) verdeutlichen die Lage des Standortes (rote Markierung) an der A 46 (grüne Markierung) als Ost-West-Achse sowie der A 57 (orangene Markierung) als Nord-Süd-Achse. Zugleich ist der Parkplatz durch Zufahrt zur B 9 (blaue Markierung) erschlossen.

Im Rahmen der Ermittlung der Grundstückskenndaten hat sich folgender Eigentümer ergeben:

Kenndaten: Flurstück 540, Flur 11, Gemarkung 053351 Grimlinghausen;
Eigentümer: Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung.

Eine Bereitstellung von Parkflächen für E-Fahrzeuge erscheint aus unserer Sicht mit geringem Aufwand umsetzbar. Rein räumlich würde auch eine Erweiterung des Parkplatzes noch als möglich erscheinen. Selbstverständlich gilt es, diese Aspekte mit EnBW AG zu diskutieren und eine etwaige Bewertung des Standortes bezüglich der energietechnischen Zuführungen unter Berücksichtigung der örtlichen Infrastruktur abzuwarten.

Unsere Fraktionen sehen in einer möglichen Umsetzung dieses Standortes das Potenzial einer Initialzündung zur Entwicklung weiterer Standorte der Landesäuleninfrastruktur im Kreisgebiet, so wie es der Masterplan des Bundes vorsieht.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss



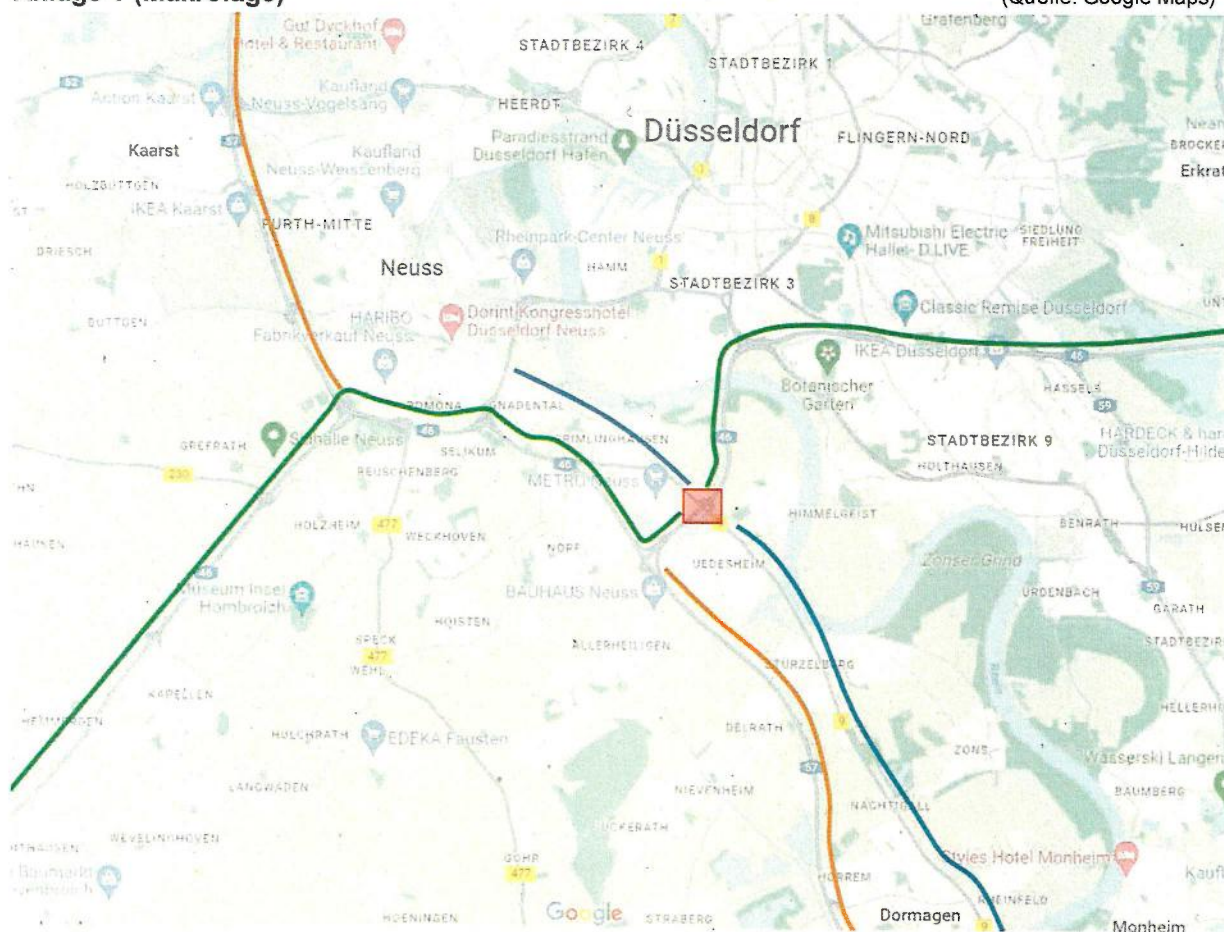
Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Anlage 1 (Makrolage)

(Quelle: Google Maps)



3

CDU-Kreistagsfraktion ■ Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ■ Telefax: 02131/718855 ■ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
■ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

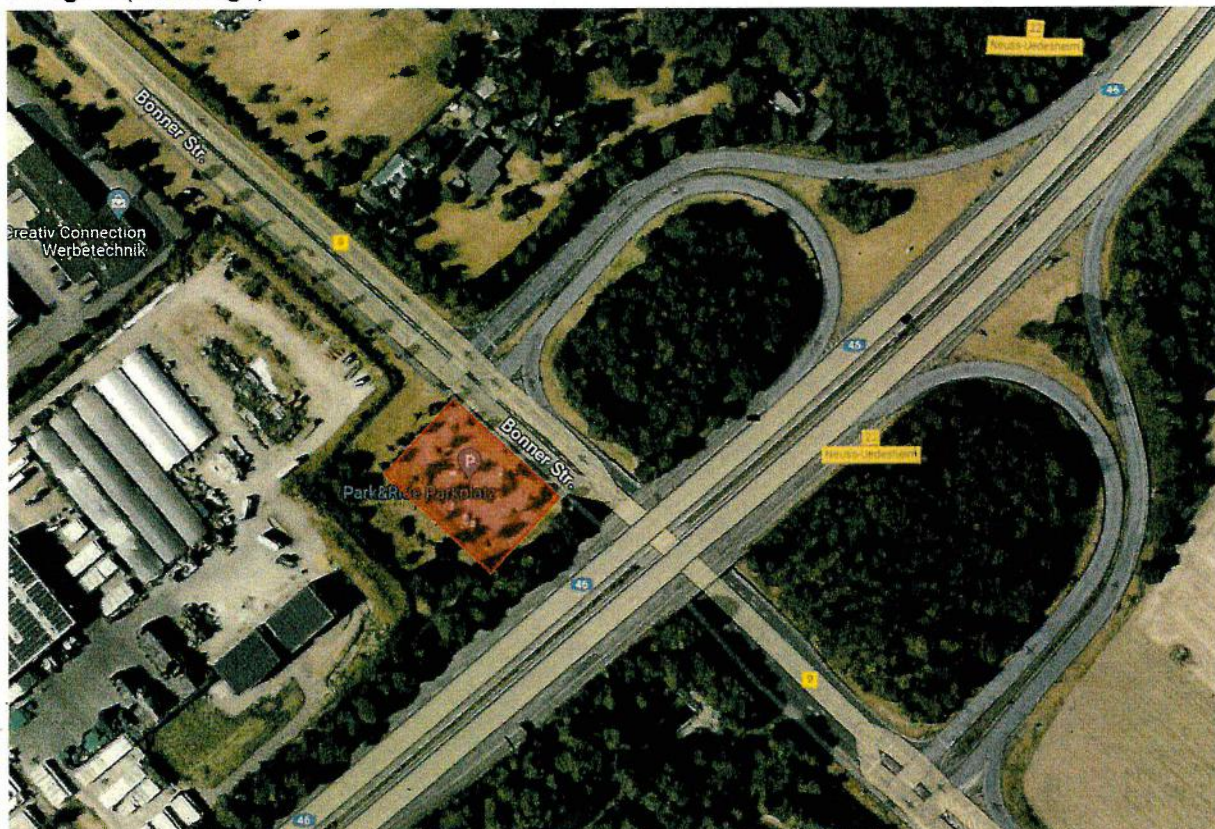
FDP-Kreistagsfraktion ■ Brauereistraße 13 ■ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ■ Telefax: 02161/8299861 ■ E-Mail: info@fdp-rkn.de
■ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ■ Am Hammerwerk 16 ■ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ■ Telefax: 02181/2131771
■ Internet: www.uwg-fw-zentrumsartei.de

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Anlage 2 (Mikrolage)

(Quelle: Google Maps)



CDU-Kreistagsfraktion ■ Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ■ Telefax: 02131/7188555 ■ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
■ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ■ Brauereistraße 13 ■ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ■ Telefax: 02161/8299861 ■ E-Mail: info@fdp-rkn.de
■ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ■ Am Hammerwerk 16 ■ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ■ Telefax: 02181/2131771
■ Internet: www.uwg-fw-zentrumspartei.de



Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

EnBW
Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

ZS 6 - Stabsstelle
Strukturwandel

Marcus Temburg

Auf der Schanze 1a
41515 Grevenbroich
Zimmer: P 011

Telefon 02181 601-6100
Telefax 02181 601-86100
marcus.temburg@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: ZS 6
(bitte immer angeben)

07. November 2023

Beschluss des Kreisausschusses des Rhein-Kreises Neuss „Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 einstimmig den als **Anlage** beigefügten Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP, UWG/Freie Wähler, Zentrum zum Thema „Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss“ beschlossen.

Mit diesem Beschluss wird die Verwaltung gebeten, Kontakt mit Ihrem Hause aufzunehmen und die Entwicklungspotenziale des an der Bundesstraße 9 und der Autobahnanschlussstelle Neuss-Uedesheim der Autobahn A 46 gelegenen Park and Ride-Parkplatz hin zu einem Ladesäulenstützpunkt als Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Kreisgebiet zu erörtern.

Der Bitte des Kreisausschusses komme ich hiermit nach und möchte Sie um ein Gespräch zu dem im Antrag enthaltenen Standort als potenziellen Standort für einen Ladesäulenstützpunkt bitten.

Falls Sie weitere Informationen benötigen oder Rückfragen haben, so steht Ihnen Herr Temburg unter den o. g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf einen intensiven und konstruktiven Austausch mit Ihrem Hause und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke
Anlage



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 21.11.2023

32 - Amt für Sicherheit u. Ordnung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 32/3602/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.12.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Situation der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss - Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.11.2023

Sachverhalt:

Die enorme Arbeitsbelastung in den Ausländerbehörden ist seit geraumer Zeit bekannt und wird schon länger öffentlich diskutiert. Der Deutsche Landkreistag hat in Stellungnahmen zu gesetzlichen Änderungen oder neuen Gesetzesvorhaben immer wieder auf die tatsächliche Situation der Ausländerbehörden hingewiesen.

Die Thematik wurde von einer aktuell von der Bertelsmann Stiftung veröffentlichte Studie unter dem Titel „An den Grenzen? Ausländerbehörden zwischen Anspruch und Alltag“ aufgegriffen. Dabei wird nicht nur der Zustand aus Sicht der Behörden und der betroffenen Menschen beleuchtet, sondern es werden auch die Gründe und Ursachen, die zu einer strukturellen Überlastung geführt haben, dezidiert und zutreffend dargelegt. Der Bericht ist dieser Vorlage beigelegt.

Neben sukzessiv steigende Flüchtlingszahlen, die eine stetige Arbeitsverdichtung in den Ausländerbehörden nach sich ziehen, gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Sondereffekte, die sich massiv auf die Arbeit der Ausländerbehörden ausgewirkt haben und zu einer enormen kurzfristig anschwellenden Mehrbelastung geführt haben.

Zu nennen sind hier der Brexit, durch den zahlreiche britische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger den Status eines „EU-Bürgers“ verloren haben und somit einen neuen Aufenthaltsstatus benötigten.

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit der Ausländerbehörden durch das Erfordernis persönlicher Vorsprachen vor große Herausforderungen gestellt. Während andere Ausländerbehörden in dieser Phase den Publikumsverkehr eingestellt haben, hat die Ausländerbehörde des Kreises weiterhin Öffnungszeiten angeboten. Dennoch kam es nach Auslaufen der Pandemie zu teilweise erheblichen Nachholeffekten, u.a. durch die wieder gegebene Möglichkeit von Auslandsreisen. Viele türkische Staatsbürger, die wieder in ihr Heimatland reisen wollten,

benötigten vorab entsprechende Unterlagen und Ausweise und somit einen Termin bei der Ausländerbehörde.

Im Februar 2022 startete Russland seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine. In der Folge haben mehrere tausend Menschen aus der Ukraine im Rhein-Kreis Neuss Schutz gesucht. Hierzu wird im Folgenden noch berichtet.

Am 31.12.2022 ist das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts in Kraft getreten. Hierdurch haben mehr als 895 Menschen im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Mehr als 600 Personen haben bislang davon Gebrauch gemacht.

Am 06. Februar 2023 erschütterte ein verheerendes Erdbeben Teile der Türkei und Syriens. Die Ausländerämter wurden durch das Land gebeten, Verpflichtungserklärungen mit Priorität zu bearbeiten, damit Opfer des Erdbebens schnell durch Verwandte nach Deutschland eingeladen werden konnten.

Zu den einzelnen Fragen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wie viele Beratungstermine hat die Ausländerbehörde des Kreises bislang in 2023 durchgeführt und wie lange betrug die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin?

Die Wartezeiten auf einen Termin sind in der Vergangenheit nicht erfasst worden. Die Termine wurden manuell von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Basis von eingehenden Mails oder telefonischen Terminanfragen vergeben, so dass es keine strukturiert auswertbaren Daten dazu gab.

Zu den aktuellen Wartezeiten werden in der entsprechenden Fragestellung weiter unten Erläuterungen gegeben.

Über wie viele Planstellen verfügt die Ausländerbehörde und wie viele dieser Stellen sind derzeit vakant oder stehen aus anderen Gründen nicht zur Verfügung?

Nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan der Kreisverwaltung sind für die Ausländerbehörde 24,4 Vollzeitstellen vorgesehen, die von insgesamt 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt sind.

In diesem Pool ist eine Stelle enthalten, die durch das Land NRW durch das Projekt KIM – Baustein 3 gefördert wird.

Im Jahr 2023 wurden 2 Vollzeitstellen zusätzlich - befristet - eingerichtet und besetzt, um den neuen Servicepoint zu verstärken und um die Aufgaben nach dem Chancenaufenthaltsgesetz wahrnehmen zu können.

Derzeit sind 2 Stellen vakant, wobei für eine dieser Stellen bereits ein Auswahlverfahren zur Wiederbesetzung erfolgreich durchgeführt wurde. Eine Teilzeitstelle ist jüngst frei geworden

ist, da sich die Verwaltung vor Ablauf der arbeitsrechtlichen Probezeit von einer Kraft getrennt hat.

Auf Basis der im Jahr 2013 mit der Stadt Grevenbroich abgeschlossenen interkommunalen Vereinbarung refinanziert die Stadt Grevenbroich derzeit 2,5 Vollzeitäquivalente für die vollumfängliche Aufgabenwahrnehmung durch das Kreisausländeramt. Diesem Stellenanteil, der im Jahr 2019 zuletzt angepasst worden ist, lagen 2019 rund 10.500 Ausländer zugrunde, die in Grevenbroich lebten. Aufgrund der stetig gestiegenen Zahl von Ausländern (rund 12.000 Personen Mitte November 2023) und durch den Zuwachs von Aufgaben scheint es zwingend erforderlich, diesen Wert im Jahr 2024 erneut zu überprüfen, um ggf. einen höheren Stellenanteil von der Stadt Grevenbroich refinanziert zu bekommen

Der allgemeine Fachkräftemangel macht es auch im öffentlichen Dienst immer schwerer, geeignete Kräfte zu rekrutieren. Im Bericht der Bertelsmann Stiftung wird hierzu das Beispiel der Stadt Stuttgart angeführt, die von 84,86 Stellen 26,33 Stellen nicht besetzen konnte.

Fast alle neu gewonnenen Kräfte für die Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss sind Quereinsteiger, was im Rahmen der Einarbeitung einen zusätzlichen Zeiteinsatz erforderlich macht. Allerdings konnten mehrere Kräfte mit Migrationshintergrund für die Ausländerbehörde gewonnen werden, die in ihrem Heimatland juristische Ausbildungen und Tätigkeiten innehatten. Kräfte mit Migrationshintergrund sind darüber hinaus sehr hilfreich, um oftmals vorhandene Sprachbarrieren zu den ausländischen Bürgerinnen und Bürgern zu überwinden.

Die Komplexität des Ausländerrechts macht eine sehr lange Begleitung und Einarbeitung neuer Kräfte erforderlich. Somit kostet jeder Personalwechsel Zeitressourcen für die Einarbeitung, die für die originäre Aufgabenwahrnehmung temporär nicht zur Verfügung stehen.

Für wie viele Fälle ist ein*e Mitarbeiter*in der Ausländerbehörde verantwortlich und wie lang beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit? Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter*innen geleistet und wie viele Entlastungsanzeigen wurden in 2023 gestellt? Gibt es eine erhöhte Personalfluktuationsrate und wie ist diese ggf. zu erklären?

Eine Gegenüberstellung der Anzahl der „Fälle“ zur Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann nicht pauschal erfolgen. Dies trifft auch auf die Frage nach der durchschnittlichen Bearbeitungszeit zu.

Zunächst müssen die sehr heterogenen Aufgabenbereiche des Kreisausländeramtes dargestellt werden.

Das Kreisausländeramt besteht derzeit aus vier verschiedenen Arbeitsbereichen:

1. Für Flüchtlinge aus der Ukraine besteht seit Beginn des Flüchtlingszustroms durch den russischen Angriffskrieg ein gesonderter Prozess. Aktuell leben mehr als 2.500 Flüchtlinge aus der Ukraine im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde. Hierfür ist derzeit ein Mitarbeiter (0,5 Vollzeitstelle) eingesetzt. Die Gesamtzahl der ukrainischen Flüchtlinge ist relativ stabil, es gibt jedoch nach wie vor Wegzüge und neu hinzukommende Menschen.
2. Der Arbeitsbereich „Asyl“ umfasst 7 Kräfte (6 Vollzeitstellen) und betreut rund 5.800 Menschen.

3. Der Bereich „Allgemeines Ausländerrecht“ umfasst 11 Kräfte (10,2 Vollzeitstellen) und betreut rund 27.000 Menschen. Dabei ist zu beachten, dass z.B. ein EU-Bürger erheblich seltener den Bedarf nach einem Termin im Ausländeramt aufweist, als z.B. eine aus der Türkei stammende Person. Darüber hinaus ist zu beachten, dass auch deutsche Staatsbürger Termine beim Ausländeramt wahrnehmen, z.B. zur Beantragung einer Verpflichtungserklärung, um eine Person aus dem Ausland nach Deutschland einladen zu können.
4. Der Bereich „Rückkehrmanagement“ umfasst 4 Kräfte (4 Vollzeitstellen) und betreut den Personenkreis von mehr als 750 Menschen, deren Asylantrag durch das zuständige Bundesamt abgelehnt wurde. Des Weiteren ist hier die Verknüpfung zum Chancenaufenthaltsrecht angesiedelt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Gegensatz zu vielen anderen Ausländerbehörden, der Bereich der „Einbürgerung“ organisatorisch und mit entsprechend eigenem Personalansatz innerhalb des Amtes für Sicherheit und Ordnung bei der Abteilung 32.1 angesiedelt ist. Insoweit müssen bei einem sinnvollen Vergleich der Vollzeitäquivalente des Kreisausländeramtes mit den Personalwerten anderer Ausländerbehörden auch die Aufgabenbereiche gegenübergestellt werden.

Die Bearbeitungszeit eines Falles innerhalb der Termine ist extrem unterschiedlich und hängt von der benötigten Dienstleistung ab. So dauert die Ausgabe eines elektronischen Aufenthaltstitels nur wenige Minuten, während der Antrag auf eine Niederlassungserlaubnis mit ca. 45 Minuten pro Person (d.h. bei mehrköpfigen Familien bis zu zwei oder mehr Stunden) in Anspruch nimmt. Termine werden an allen Werktagen vormittags und donnerstags auch am Nachmittag angeboten.

Die Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisausländeramtes bewegen sich in den - auf Grundlage der zwischen dem Dienstherrn und der Personalvertretung abgeschlossenen Dienstvereinbarung – für die Kreisverwaltung vorgegebenen Grenzen. Die Überstundenkonten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weisen somit im Vergleich zu anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung keine Besonderheit auf.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Frage nach „Entlastungsanzeigen“ auf den arbeitsrechtlichen Begriff der „Überlastungsanzeigen“ bezieht. Formelle Überlastungsanzeigen wurden weder im Jahr 2023 noch in den Vorjahren gestellt.

Ende 2022 hat eine Kraft nach erfolgreichem Aufstiegslehrgang die Ausländerbehörde verlassen und ist zur Stadt Neuss gewechselt, wo sie wohnhaft sind.

Eine weitere Teilzeitkraft ist Ende 2022 nach erfolgreichem Aufstiegslehrgang zu einem anderen Dienstherrn gewechselt.

Anfang 2023 hat eine Mitarbeiterin das Ausländeramt verlassen und ist zur Stadt Neuss gewechselt, wo sie wohnhaft ist.

Anfang 20223 ist ein Mitarbeiter nach erfolgreichem Aufstiegslehrgang zu einer rund 40 km entfernten Gebietskörperschaft gewechselt, in der er wohnhaft ist.

Eine Mitarbeiterin hat nach Rückkehr aus der Elternzeit die Ausländerbehörde verlassen.

Zwei Kräfte sind im ersten bzw. im zweiten Quartal 2023 zu anderen Dienstherrn gewechselt.

Eine Kraft, die der Ausländerbehörde nach Abschluss der Ausbildung zugewiesen worden ist, hat nach 2 Monaten zu einem anderen Dienstherrn gewechselt.

Eine Mitarbeiterin ist Mitte 20223 zu einem Landesministerium gewechselt, ein weiterer Mitarbeiter ist durch Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden.

Ein Mitarbeiter ist Ende 2023 zu einer rund 50 km entfernten Gebietskörperschaft gewechselt, in der er wohnhaft ist, eine Mitarbeiterin hat sich erfolgreich auf eine ausgeschriebene Stelle innerhalb der Kreisverwaltung beworben.

Wie viele Fiktionsbescheinigungen (vorläufiges Aufenthaltsrecht) wurden in diesem Jahr bislang ausgestellt?

Bis zum 17.11.2023 hat die Ausländerbehörde des Kreises insgesamt 3.178 Fiktionsbescheinigungen ausgestellt. Die Fiktionsbescheinigung ist ein Hilfsmittel, wenn z.B. im Rahmen des Vorsprachetermins nicht alle Unterlagen vorgelegt werden. Durch die Fiktionsbescheinigung erhält der Ausländer die Möglichkeit, innerhalb deren Geltungsdauer die erforderlichen Unterlagen für die finale Entscheidung der Ausländerbehörde beizubringen. Zu den fehlenden Unterlagen gehören leider auch oftmals die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen „Sicherheitsrechtlichen Abfrage“. Hier sind die Beteiligten auf die Rückübersendung von Unterlagen durch die zu beteiligenden Sicherheitsbehörden angewiesen, was derzeit oftmals längere Zeit benötigt.

Das Ausstellen von Fiktionsbescheinigungen vermeidet in vielen Fällen erhebliche Rechtsnachteile für die betroffenen Menschen. Hier ist insbesondere der drohende Verlust eines Arbeitsplatzes zu nennen, was durch eine Fiktionsbescheinigung abgewandt werden kann. Viele Unternehmen und Firmen stehen in solchen Fällen im Kontakt zur Ausländerbehörde. Handelt es sich um Fälle, in denen ein Online-Termin gebucht wurde, die Wartezeit bis zum Termin jedoch zu einem Konflikt im Hinblick auf die Arbeitserlaubnis und damit zum Verlust eines Arbeitsplatzes führt, wird den betroffenen Menschen ein kurzfristiger Termin zur Erlangung der Fiktionsbescheinigung durch das Ausländeramt ermöglicht.

Auch der Zugang zum Arbeitsmarkt wird durch das Ausländeramt mittels Fiktionsbescheinigungen ermöglicht, bis alle Voraussetzungen gegeben sind, um final über einen Aufenthaltsstatus entscheiden zu können.

Welche (kurzfristigen) Maßnahmen wurden von Seiten der Kreisverwaltung eingeleitet, um die Situation in der Ausländerbehörde zu verbessern?

Im Bereich der kurzfristigen Maßnahmen hat die Kreisverwaltung wiederholt auf plötzlich auftretende Zusatzbelastungen reagiert. Wenige Wochen nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wurde ein komplettes Team aus zusätzlich gewonnen Kräften aufgestellt, um die schnelle Registrierung und vorgeschriebene erkennungsdienstliche Behandlung der geflüchteten Menschen sicherzustellen. Durch diese Maßnahme wurde das

„Stammausländeramt“ bei der Bewältigung dieses neuen Flüchtlingsstrom maßgeblich unterstützt.

Die Effizienz dieses kurzfristig und zusätzlich etablierten Prozesses zeigte sich an der Tatsache, dass im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften sehr schnell die Voraussetzungen geschaffen waren, um im Interesse der kreisangehörigen Kommunen den Rechtskreiswechsel der Menschen in das SGB II zu vollziehen, insbesondere aber auch um den betroffenen Menschen durch Aushändigung eines Aufenthaltstitels sowohl das subjektive Gefühl eines gesicherten Aufenthaltes zu geben und ihnen eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen.

Um die erkennungsdienstliche Behandlung sicherzustellen, wurden Kräfte aus der gesamten Kreisverwaltung temporär zusammengezogen und auch an den Wochenenden gearbeitet.

Ähnlich flexibel hat die Ausländerbehörde durch den Einsatz von Ausbildungskräften der Kreisverwaltung reagiert, um Verpflichtungserklärungen ausstellen zu können, die es Opfern des Erdbebens in der Türkei und Syrien ermöglichte, bei Verwandten in Deutschland Zuflucht zu suchen.

Den strukturellen Problemen, die sehr viele Ausländerbehörden in Deutschland betreffen, kann mit derartigen, kurzfristigen Maßnahmen jedoch nicht begegnet werden. Hierzu ist es erforderlich, eine mittel- und langfristige Strategie zu erarbeiten, darauf aufbauend zielführende Maßnahmen und Projekte zu entwickeln und diese dann in die Umsetzung zu bringen. Diese Arbeiten laufen nunmehr seit rund einem Jahr. Leider benötigten derartige Maßnahmen jedoch auch immer Zeit, bis sie ihre Wirkung entfalten, ihre Ziele erreichen und letztlich spürbare Entlastungen bringen. Im Folgenden sollen die wesentlichen Maßnahmen erläutert werden.

Die Schaffung eines Servicepoints im Erdgeschoss des Kreishochhauses in Grevenbroich hat das Ziel, die Situation im Eingangsbereich der Ausländerbehörde im 1. OG zu beruhigen, den Menschen einen angemessenen Wartebereich zur Verfügung zu stellen und kleinere Terminanliegen schon im Erdgeschoss bearbeiten zu können. Die baulichen Gegebenheiten, die nicht kurzfristig maßgeblich verändert werden können, setzen bei diesem Projekt gewisse Grenzen. Der Servicepoint hat im Sommer seine Arbeit aufgenommen und war eine Voraussetzung dafür, den sich durch das Online-Terminvergabesystem veränderten Weg der Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung von Terminen realisieren zu können. Für die personelle Besetzung des Servicepoint hat die Kreisverwaltung zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt.

Die Einführung des Online-Terminvergabesystems hat das wesentliche Ziel, die Ebene der Sachbearbeitung zu entlasten. In der Vergangenheit mussten die rund 10.000 Termine pro Jahr entweder per Mail oder per Telefon vereinbart werden, was erhebliche Zeitressourcen gebunden hat, die für die eigentliche Sachbearbeitung nicht zur Verfügung standen. Mittel- und langfristig soll das Online-Verfahren, nach Bewältigung der naturgemäß mit Schwierigkeiten behafteten Implementierungsphase, diese Zeitressource nutzbar machen, indem die Buchung des Termins als solche bei den Bürgerinnen und Bürgern liegt und keinen aktiven Dialog mit der Sachbearbeitung voraussetzt. Derartige Terminvergabesysteme sind inzwischen bei vielen Ausländerbehörden im Einsatz.

Mit der Planung des Systems der Online-Terminvergabe wurde Ende des Jahres 2022 begonnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an der Entwicklung durch eine Arbeitsgruppe maßgeblich mitwirken und sich beteiligen können.

Die Verwaltung plant weitere Maßnahmen, um die tägliche Sachbearbeitung zu vereinfachen und eine Entlastung herbeizuführen. Hierbei ist insbesondere die Umstellung der Prozesse auf eine digitale Fallakte im Fokus, was mit der Notwendigkeit einhergehen wird, den Bestand von derzeit rund 36.000 laufenden Papierakten digitalisieren zu lassen. Das Fachamt hat im Zuge der im Sommer diesen Jahren begonnen Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 entsprechende Mittel beantragt. Eine solche Umstellung bedingt jedoch auch die Umstellung vieler alltäglicher Abläufe, zum Beispiel bzgl. der in den Publikumsterminen vorzulegenden Unterlagen. Vorausgesetzt, die erforderlichen Haushaltsmittel werden durch den Kreistag bereitgestellt, soll die Maßnahme daher in Form eines Projektes angegangen werden.

Ein Wegfall der Papierakten würde von zahlreichen Arbeitsschritten entlasten (Akten holen, Akten abhängen, Akten für Gerichte einscannen, Akten für Prozessbevollmächtigte kopieren, bei Zuzügen in das Kreisgebiet digitale Akten wieder ausdrucken), die in ihrer Gesamtheit erhebliche Kapazitäten der Sachbearbeitung binden. Darüber hinaus wird das mobile Arbeiten gestärkt und es werden Raumressourcen im Ausländeramt frei, die für zusätzliche Arbeitsplätze im Publikumsverkehr genutzt werden könnten.

Flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Ausländeramtes sind eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialämtern und zum Jobcenter. Hier hat Dezernat III und die Leitungsebene des Amtes 32 an diversen Besprechungen und Treffen teilgenommen, um Kommunikation und Informationsfluss zu verbessern und ein gegenseitiges Verständnis für die Erfordernisse und Vorgaben der einzelnen Akteure zu entwickeln.

Entscheidend für die Entwicklung der Situation im Kreisausländeramt des Rhein-Kreises Neuss wird aus Sicht der Verwaltung jedoch letztlich sein, ob der Flüchtlingszustrom in die kreisangehörigen Kommunen weiterhin auf hohem oder gar noch steigendem Niveau stattfinden wird, ob es weiterhin neue Vorgaben des Bundes geben wird, die zusätzliche neue Aufgaben für die Ausländerbehörden generieren und ob es tatsächlich zum Abbau bürokratischer Hürden und Vorgaben kommen wird. Ein Beispiel hierfür ist der längst überfällige Versandt von elektronischen Aufenthaltstiteln durch die Bundesdruckerei unmittelbar an die Antragsteller. Was im Schwerbehindertenrecht seit Jahren erfolgreich praktiziert wird, war bislang im Ausländerrecht undenkbar. Müssten die ausländischen Bürgerinnen und Bürger nicht mehr mühsam einen persönlichen Vorsprachetermin zur Abholung der elektronischen Karte beim Kreisausländeramt benötigen, würden rund mehrere hundert Termine pro Jahr schlichtweg überflüssig.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben wesentlich zur aktuellen Lage der Ausländerbehörden in Deutschland beigetragen, die aus Sicht der Verwaltung weder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, noch den ausländischen Bürgerinnen und Bürgern länger zugemutet werden können. Der Rhein-Kreis Neuss kann sich glücklich schätzen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde Tag für Tag den enormen Herausforderungen stellen und derartig bemüht sind, den Menschen zu helfen und die rechtsstaatliche Ordnung aufrecht zu erhalten.

Das Kernproblem für die aktuelle Situation der Ausländerbehörde ist nicht eine falsche Organisationsstruktur oder suboptimale Abläufe - dann wären nicht flächendeckend im gesamten Bundesgebiet die Ausländerbehörden überlastet - sondern eine Schieflage von Anspruch und Wirklichkeit, die sich zu einem strukturellen Problem ausgeweitet hat. Die

Legislative muss die reale Situation der Exekutive mehr in den Fokus nehmen,. Das Gesamtsystem kann keinen Erfolg haben, wenn den staatlichen Organen der Exekutive die Umsetzung unter den real gegebenen Voraussetzungen nicht mehr gelingen kann.

Liegen der Kreisverwaltung Daten zu den o.g. Fragen seitens der Städte Neuss und Dormagen vor, die die Aufgaben der Ausländerbehörde selbst wahrnehmen? Wie gestaltet sich die dortige Situation?

Der Leiter des Kreisausländeramtes steht im Tagesgeschäft in einem guten Austausch mit den Ausländerbehörden der Städte Neuss und Dormagen. Valide und für eine Berichterstattung der Kreisverwaltung im Kreisausschuss geeignete Daten liegen nicht vor.

Die Aufgabenwahrnehmung für die Kreisverwaltung ist in einigen Punkten deutlich schwieriger und langwieriger, als die Ausführung der gleichen Aufgabe bei den kreisangehörigen Kommunen. Bei diesen ist innerhalb der Behörde eine unmittelbare Zusammenarbeit mit dem Einwohnermeldeamt und, soweit bei den einzelnen Menschen erforderlich, mit dem Sozialamt möglich. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger aus den 6 anderen Kreiskommunen müssen Termine beim Kreisausländeramt und den kommunalen Dienststellen getrennt und häufig zeitlich gestaffelt wahrnehmen. Die Datenschutzrechtlichen Vorgaben erschweren darüber hinaus schnelle Informationsweitergaben zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften (und auch dem Jobcenter) zum Teil erheblich, was sich wiederum auf Bearbeitungs- oder Genehmigungsdauern nachteilig auswirkt und dazu führt, dass Vorgänge mehrfach angepackt werden müssen.

Welche Wartezeiten ergeben sich zurzeit für die einzelnen Anliegen bei der Online-Terminbeantragung?

Die Wartezeiten sind abhängig von den „Sachgebieten“. Die erste Aufteilung erfolgt in die Bereiche „Asyl“ und „Allgemeines Ausländerrecht“. Diese Bereiche sind dann anhand der Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Bürgerinnen und Bürger auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Die Wartezeit auf einen Termin beträgt abhängig vom Sachgebiet zwischen 4 und 6 Monaten.

Die derzeit laufende Implementierung einer Online-Terminvergabe stellt, auch vor dem Hintergrund der ohnehin hohen Arbeitsbelastung, eine große Herausforderung dar. Sehr viele Prozesse mussten verändert und angepasst werden. Bei der Planung der Einführung des neuen Systems ergab sich die Notwendigkeit der Umstellung zu bestimmten Stichtagen: die Buchungen über das Online-Tool waren ab dem 03.07.2023 möglich, die Wahrnehmung von online gebuchten Terminen begann am 16.10.2023. In der Zwischenzeit wurden alle Termine abgearbeitet, die vor dem 03.07.2023 per Mail oder Telefon an das Ausländeramt herangetragen worden waren. Durch den Einmaleffekt der Umstellung hat sich der Vorlauf für Termine nach Wahrnehmung der Verwaltung verlängert. Mittel- und langfristig müsste sich hier wieder eine Reduzierung von Wartezeiten ergeben, sobald sich das neue Verfahren eingependelt hat. Darüber hinaus sollte auch die Entlastung der Mitarbeiter durch den Onlineterminkalender zu einem größeren Angebot an Terminen führen. Die Verwaltung wird diese Entwicklung aufmerksam beobachten.

Für das letzte Quartal 2023 sind mehr als 2.500 im Online-Terminkalender gebucht.

Erste Auswertungen haben ergeben, dass rund 15% der online gebuchten Termine ohne Stornierung oder Absage durch die Bürgerinnen und Bürger nicht wahrgenommen worden sind. Leider hat dieses Verhalten nachteilige Auswirkungen auf das Gesamtsystem, da die entsprechende Ressource nicht für andere Menschen zur Verfügung steht. Naturgemäß muss eine gewisse Ausfallquote, z.B. wegen Krankheit, einkalkuliert werden, jedoch erscheint der festgestellte Prozentsatz leider sehr hoch.

Des Weiteren musste die Verwaltung feststellen, dass Bürgerinnen und Bürger Termine bewusst falsch gebucht haben. So wurden falsche Dienstleistungen ausgewählt, um einen früheren Termin zu erhalten (z.B. die Buchung der Abholung eines elektronischen Aufenthaltstitels mit dem Zeiteinsatz 15 Minuten, obwohl dann vor Ort ein Antrag auf Niederlassungserlaubnis, der einen Zeiteinsatz von 45 Minuten benötigt, gestellt wurde). Hierdurch entstehen vor Ort Konflikte und zeitraubende Diskussionen, was wiederum den Beginn der nachfolgend gebuchten Termine verzögert.

In anderen Fällen wurden mehrere Termine gleichzeitig gebucht: ein Ehepaar hatte insgesamt 10 Termine für die gewünschte Dienstleistung gebucht, eine sechsköpfige Familie buchte insgesamt 17 (!) Termine für 6 Personen. Derartiges Verhalten führt dazu, dass die überbuchten Zeitslots für andere Personen nicht verfügbar sind. Die Verwaltung erfasst derartige Fehlentwicklungen systematisch und prüft, wie im Backend des Online-Kalenders technisch gegengesteuert werden kann, um Fehler oder auch gezielten Missbrauch zu verhindern.

Sofern derartige Fälle auffallen, werden die nicht tatsächlich erforderlichen Termine zwar durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausländeramtes storniert, temporär ist jedoch die Ressource für die Nutzung durch andere Menschen blockiert.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung durch eine (temporäre) Übertragung von Teilkompetenzen an die kreisangehörigen Kommunen eine Reduzierung der langen Wartezeiten zu erreichen? Dieses sollte natürlich nur in Abstimmung mit den Kommunen erfolgen.

Es gibt keine Überlegungen zur Übertragung von Teilkompetenzen an die kreisangehörigen Kommunen. Auch die Ausländerbehörden der Städte Neuss und Dormagen arbeiten unter einer sehr hohen Belastung und müssen die steigenden Zahlen an Ausländern in den Ämtern bewerkstelligen. Der Rhein-Kreis Neuss erfüllt seine ihm übertragenen Pflichtaufgaben. Dazu zählt auch die Aufgabe der Ausländerbehörde. Mittelfristig werden die Wartezeiten wieder sinken.

Anlagen:

20231206_anfrage-auslaenderbehoerde

Studie An den Grenzen-Auslaenderbehoerden zwischen Anspruch und Alltag

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

9. November 2023

Sitzung des Kreisausschusses am 6. Dezember 2023

Anfrage: Situation der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

bundesweit stehen die Ausländerbehörden unter Druck und sind überlastet. Vor der Stuttgarter Ausländerbehörde bildet sich laut eines Tagesschau-Berichts ([Link](#)) vom 8. Sept. 2023 „jede Nacht, bis zu 15 Stunden vor der Öffnungszeit, eine Schlange mit Zelten und Campingstühlen“. Migrant*innen mussten deswegen um Aufenthaltstitel und Jobverlust fürchten.

Die Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss ist zuständig für die Menschen in Grevenbroich, Jüchen, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Rommerskirchen. Vor diesem Hintergrund bitten die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** die Kreisverwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Beratungstermine hat die Ausländerbehörde des Kreises bislang in 2023 durchgeführt und wie lange betrug die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin?
- Über wie viele Planstellen verfügt die Ausländerbehörde und wie viele dieser Stellen sind derzeit vakant oder stehen aus anderen Gründen nicht zur Verfügung?
- Für wie viele Fälle ist ein*e Mitarbeiter*in der Ausländerbehörde verantwortlich und wie lang beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit? Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter*innen geleistet und wie viele Entlastungsanzeigen wurden in 2023 gestellt? Gibt es eine erhöhte Personalfluktuationsrate und wie ist diese ggf. zu erklären?
- Wie viele Fiktionsbescheinigungen (vorläufiges Aufenthaltsrecht) wurden in diesem Jahr bislang ausgestellt?
- Welche (kurzfristigen) Maßnahmen wurden von Seiten der Kreisverwaltung eingeleitet, um die Situation in der Ausländerbehörde zu verbessern?
- Liegen der Kreisverwaltung Daten zu den o.g. Fragen seitens der Städte Neuss und Dormagen vor, die die Aufgaben der Ausländerbehörde selbst wahrnehmen? Wie gestaltet sich die dortige Situation?

- Welche Wartezeiten ergeben sich zurzeit für die einzelnen Anliegen bei der Online-Terminbeantragung?
- Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung durch eine (temporäre) Übertragung von Teilkompetenzen an die kreisangehörigen Kommunen eine Reduzierung der langen Wartezeiten zu erreichen? Dieses sollte natürlich nur in Abstimmung mit den Kommunen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)

Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)

Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender (GRÜNE)

RUNDSCHREIBEN-NR.: 0719/23

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Zentrale: +49 211 300491-0
Direkt: +49 211 300491-310
E-Mail: m.faber@lkt-nrw.de

An die
Mitglieder des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Datum: 31.10.2023
Aktenz.: 33.60.01 MF/Ja

Studie „An den Grenzen? Ausländerbehörden zwischen Anspruch und Alltag“ veröffentlicht

Zusammenfassung:

Die Bertelsmann Stiftung hat die Studie „An den Grenzen? Ausländerbehörden zwischen Anspruch und Alltag“ veröffentlicht. Die Studie stellt die aktuelle Belastungssituation in den Ausländerbehörden dar und geht den Ursachen dafür nach.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bertelsmann Stiftung hat eine in ihrem Auftrag von Thorsten Schlee, Hannes Schamann und Sybille Münch erarbeitete Studie zur aktuellen Lage der Ausländerbehörden veröffentlicht (**Anlage**), in die auch die Ergebnisse einer Befragung von 90 Ausländerbehörden eingeflossen sind.

Die Studie beginnt mit einer Beschreibung der Belastungssituation in den Ausländerbehörden (ABHn), für die zwei Faktoren als maßgeblich identifiziert werden. So spielten zunächst die deutlich gestiegenen Fallzahlen eine wichtige Rolle. Die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer habe sich in den letzten zehn Jahren von 7,2 auf 13,2 Mio. nahezu verdoppelt. Für einzelne ABHn bedeute dies eine Steigerung der Fallzahlen um bis zu 400 Prozent. Insgesamt 68 Prozent der befragten ABHn habe angegeben, dass die Zahl der Ausländer sich in ihrem Zuständigkeitsbereich stark erhöht habe (S. 10 ff. des Gutachtens). Ein weiterer Grund sei die zunehmende Komplexität des Aufenthaltsrechts, die auch darauf beruhe, dass ein Teil der rechtlichen Regelungen auf Migrationsförderung, ein anderer Teil auf Migrationsabwehr ziele. Diese „janusköpfige Einwanderungspolitik“ (S. 8 f.) erschwere es den ABHn darüber hinaus, ihre eigene Rolle im Spannungsverhältnis zwischen Ordnungs- und Integrationsverwaltung zu definieren (dazu auch S. 15, 24 ff.). Hinzu komme, dass insbesondere die Vorschriften zur Fachkräfteeinwanderung in hohem Tempo geändert würden (S. 16 ff.,

39 f.), häufig ohne Einbeziehung der Praxis zustande kämen und dringend auf untergesetzliche Konkretisierung in Gestalt von Verwaltungsvorschriften angewiesen seien (S. 22 f.). Die „politischen Steuerungsambitionen von Einwanderung“ drohten deshalb daran zu scheitern, „dass sie sich als nicht handhabbar in der administrativen Praxis erweisen“ (S. 19), zumal das Aufenthaltsrecht auch für seine Adressaten zunehmend unzugänglicher werde (S. 27).

Welche Aufgaben die ABHn im Einzelnen zu erfüllen haben, wird im 3. Kapitel der Studie beschrieben (S. 10 ff.). Danach befragt, welche Aufgabenarten besonders aufgabenintensiv sind, haben die ABHn illegale Einreisen, das Dublin-Verfahren, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die Bearbeitung von Verpflichtungserklärungen benannt (S. 12). Auch die Organisation von Abschiebungen gehört dazu – eine Aufgabe, hinsichtlich derer Wahrnehmung aus Sicht der ABHn ein erheblicher gesetzlicher Verbesserungsbedarf besteht (S. 14). In Kapitel 4 folgt eine Darstellung der Verteilung der Zuständigkeiten im Ausländerwesen zwischen Bund, Land und Kommune (S. 20 ff.). Dabei geht die Studie auch auf die Sinnhaftigkeit einer möglichen Zentralisierung von Aufgaben ein und führt eine Reihe von Gründen an, die dagegen sprechen könnten, namentlich entstehende Reibungs- und Zeitverluste (S. 21). Auch die Frage, wie die Kommunen ihre bei der Organisation der Migrationsverwaltung bestehenden Spielräume nutzen, wird behandelt (S. 24 ff.). Insoweit geht es einerseits um die Zusammenlegung verschiedener Ämter in One-Stop-Shops, aber auch um Aspekte wie z. B. die Aufgliederung der ABHn in spezialisierte Verwaltungseinheiten (S. 27 f.).

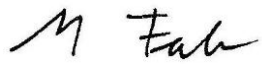
Kapitel 5 fasst die aktuellen Probleme der ABHn in prägnanter Form zusammen. Ausgangspunkt ist dabei die Tatsache, dass 92 Prozent der befragten Personen erklärten, dass sich die Arbeitsbelastungen der ABHn in den vergangenen Jahren stark erhöht habe (S. 29). Neben den bereits erwähnten Faktoren (Fallzahlen, Komplexität), spielt insoweit auch die angespannte Personalsituation in den ABHn eine wichtige Rolle (dazu S. 29 ff.). Das führt dazu, dass Kunden mitunter lange bzw. sehr lange auf einen Termin bei ihrer ABH warten müssen (S. 33 ff.). Nicht zuletzt in Beschlüssen auf politischer Ebene wird in der Digitalisierung eine Möglichkeit gesehen, die ABHn zu entlasten. Diese Einschätzung, das zeigt die Befragung, wird von der Praxis allerdings nicht immer geteilt (S. 36 ff.).

Das Gutachten endet mit einer Reihe von Empfehlungen (S. 41 ff.). Dazu gehören die Entlastung der ABHn durch Rechtsänderungen, sinnvolle Digitalisierungsmaßnahmen, personalwirtschaftliche Maßnahmen, bessere, ämterübergreifende Zusammenarbeit sowie eine stärkere Einbindung der Praxis bei Gesetzesvorhaben.

Wir weisen abschließend darauf hin, dass wir die Studie zur Information unserer Mitglieder weiterleiten, uns die Inhalte aber nicht grundsätzlich zu eigen machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M Faber'. The 'M' is stylized with a long horizontal stroke, and 'Faber' is written in a cursive script.

Dr. Markus Faber

Anlage



An den Grenzen?

Ausländerbehörden zwischen
Anspruch und Alltag

© Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Oktober 2023

Herausgeber

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh

www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Claudia Walther

Senior Project Manager

Demokratie und Zusammenhalt

Autor:innen

Dr. Thorsten Schlee, Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Hannes Schammann, Migration Policy Research Group, Universität Hildesheim

Prof. Dr. Sybille Münch, Institut für Sozialwissenschaften, Universität Hildesheim

Datenmitarbeit

Alexander Auth

Zitationshinweis

Schlee, Thorsten, Hannes Schammann und Sybille Münch (2023): An den Grenzen?

Ausländerbehörden zwischen Anspruch und Alltag. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.

Layout

Markus Diekmann

Bildnachweis

© Thomas Reimer – stock.adobe.com

DOI 10.11586/2023069

ID_2006

An den Grenzen?

Ausländerbehörden zwischen
Anspruch und Alltag

Thorsten Schlee, Hannes Schammann, Sybille Münch

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Janusköpfige Einwanderungspolitik – Ausländerbehörden zwischen Fachkräftemangel und Einwanderungskontrolle	8
3. Aufgaben der Ausländerbehörden	10
3.1 Humanitäre Migration	13
3.2 EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz	15
3.3 Bildungs- und Erwerbsmigration	16
3.4 Europäische Binnenmigration und Westbalkanregelung	17
3.5 Einbürgerung	17
3.6 Reporting und Statistik	18
4. Ausländerbehörden im politischen Mehrebenensystem	20
4.1 Zuständigkeiten im Ausländerwesen zwischen Bund, Land und Kommune	20
4.2 Organisationale Spielräume kommunaler Migrationsverwaltung	24
5. Aktuelle Probleme der Ausländerbehörden	29
5.1 Das Personal der Ausländerbehörden	29
5.2 Verhältnis von Verwaltung und Publikum: Wartezeiten und Transparenz	33
5.3 Digitalisierung: Problem oder Lösung?	36
5.4 Verhältnis von Politik und Verwaltung	39
6. Zentrale Befunde und Empfehlungen	41
Handlungsfeld 1: Prüfaufträge reduzieren, Sicherheit bei Anwendung von Ermessen erhöhen	41
Handlungsfeld 2: Digitalisierung themenübergreifend denken und koordiniert umsetzen	42
Handlungsfeld 3: Personal aufstocken, besser ausbilden und höher eingruppieren	43
Handlungsfeld 4: Zentralisierung von Aufgaben prüfen, integrierte Ämter für Migration einrichten	44
Handlungsfeld 5: Umsetzungspraxis bei Gesetzesvorhaben mitdenken	44
Schlussbemerkungen	45
Quellenverzeichnis	46
Abbildungsverzeichnis	52

1. Einleitung

Effiziente und stressresistente Ausländerbehörden in Ländern und Kommunen sind zentral für die Umsetzung erfolgreicher Migrations- und Integrationspolitik. Ausländerbehörden sind in nahezu jedem migrationspolitischen Vorhaben des Bundes involviert – seien es das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das Chancenaufenthaltsrecht, Einbürgerungen oder Abschiebungen. Funktionieren die Ausländerbehörden nicht oder nur defizitär, können Gesetzesvorhaben nicht realisiert werden. Das Vertrauen in die Regelungsfähigkeit des Staates in einem der emotionalsten Politikfelder unserer Zeit schwindet. Trotz ihrer enormen Bedeutung wurden Ausländerbehörden lange kaum von Wissenschaft, Politik und Praxis adressiert. Dies ändert sich aktuell: Hilferufe kommen nicht nur aus der Verwaltung, sondern von einer eher ungewöhnlichen Allianz aus Unternehmen, Flüchtlingsräten und Wohlfahrtsverbänden.

Der Grund hierfür ist, dass sich in den letzten Monaten die Berichte von gravierenden Missständen häufen, insbesondere Meldungen über lange Wartezeiten, nicht bearbeitete Anträge, mangelnde telefonische Erreichbarkeit oder ausbleibende Reaktionen auf E-Mails (z. B. Class 2023). Auch wenn einige dieser Probleme schon lange bekannt waren, erreicht das Ausmaß derzeit doch eine neue Dimension. Flüchtlingsräte und Arbeitgeber warnen eindringlich, dass Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel im schlimmsten Fall ihre Arbeit verlieren und keinen Zugang zu sozialen Diensten haben.

Das betrifft keineswegs nur Geflüchtete, sondern sehr unterschiedliche Zuwanderungsgruppen, die in der Bundesrepublik leben, studieren und arbeiten. Studierende, Geflüchtete und mobile EU-Bürger:innen spüren gleichermaßen die Überlastung einer Verwaltung, der es zunehmend schwerfällt, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen. Doch auch die Ausländerbehörden selbst senden Hilferufe an Bund und Länder. Sie arbeiten „an den Grenzen der Belastbarkeit“ (Deutscher Landkreistag 2023), klagen ihrerseits über Personal- und Ressourcenmangel und gestehen ein, ihre Aufgaben nicht mehr adäquat erfüllen zu können.

Die im Zuge dessen immer häufiger formulierte politische Zielsetzung, Ausländerbehörden zu entlasten und damit wieder arbeitsfähig zu machen, trifft daher bei sehr unterschiedlichen Akteuren auf Zustimmung. Sie ist auch ein zentrales Thema der aktuellen Bund-Länder-Abstimmung zur Flüchtlingspolitik. Der Bundeskanzler selbst setzt das Thema immer wieder auf die Agenda (Bundesregierung 2023a: 7 ff.; 2023b). Gleichzeitig sind Vorschläge zur Entlastung der Ausländerbehörden meist auch normativ aufgeladen und zielen wahlweise auf die Umwandlung in eine Willkommens- oder Abschiebebehörde. Während die einen Prüfpflichten abbauen und Fallzahlen durch Einbürgerungen reduzieren möchten, setzen die anderen auf konsequentere Abschiebungen und niedrigere Zuzugszahlen. Als gemeinsamen Nenner befürworten alle Seiten die Digitalisierung der Behörden, meist ohne zu spezifizieren, was damit konkret gemeint sein könnte.

Vor diesem Hintergrund scheint es geraten, einen Schritt zurückzutreten und die Funktion sowie die Aufgaben der Ausländerbehörden etwas genauer zu betrachten. Was genau macht die Belastung der Ausländerbehörden aktuell und strukturell aus? Welche Entlastungsoptionen scheinen sinnvoll und realistisch? Die vorliegende Kurzstudie geht diesen Fragen nach und trifft dabei auf ein wenig erforschtes Feld. Bisher nämlich existieren trotz ihrer hohen Relevanz nur wenig wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse zur Arbeit von Ausländerbehörden (Eule 2014; 2017; Bauer und Schreyer 2019). Diesen blinden Fleck der Forschung kann diese kurze Studie nur ansatzweise ausleuchten versteht sich aber als Aufschlag, um die Situation in den Ausländerbehörden zu verstehen und damit für eine sachlichere Debatte zugänglich zu machen.

Kapitel 2 skizziert zunächst grundlegende Spannungsverhältnisse der (deutschen) Migrationspolitik und zeigt auf, weshalb Mitarbeiter:innen in Ausländerbehörden per se mit einer strukturell angelegten kognitiven Dissonanz umzugehen haben. Kapitel 3 gibt

einen Einblick in das wachsende Aufgabenspektrum der Ausländerbehörden zwischen der Organisation von Abschiebungen bis hin zur Einbürgerung. Dabei werden auch erste Treiber der Belastung deutlich, insbesondere eine nahezu atemlose gesetzgeberische Tätigkeit, die den Aufgabenkreis der Behörden kontinuierlich erweitert, differenziert und vertieft. Kapitel 4 zeigt die Einbindung von Ausländerbehörden im politischen Mehrebenensystem und die unterschiedlichen organisatorischen Lösungen von Ländern und Kommunen. Kapitel 5 fokussiert darauf aufbauend zentrale Problemstellungen der Ausländerbehörden, vor allem den Personalmangel, den Umgang mit Rückstau und langen Wartezeiten sowie Digitalisierungsbemühungen. Deutlich wird beispielsweise, dass die Komplexität des Rechts und der Umfang der Aufgaben personelle und fachliche Ressourcen erfordert, die bereits jetzt zu knapp sind. Zusätzlich nehmen Mitarbeiter:innen häufig Zielkonflikte in ihren Aufgaben wahr. Dies senkt die Arbeitszufriedenheit und verstärkt die Personalfuktuation. Auf Basis dieser Befunde diskutiert Kapitel 6 Potenziale zur Entlastung der Ausländerbehörden in fünf Handlungsfeldern.

Zur Methodik der Expertise

Die Datengrundlage der Expertise besteht aus Hintergrundgesprächen, Fokusgruppen, Dokumentenanalysen sowie einer Umfrage unter Beteiligung von 90 Ausländerbehörden. Darüber hinaus beruht die Analyse auf unserer langjährigen wissenschaftlichen und immer wieder auch praxisorientierten Arbeit zu den Strukturen lokaler Migrationspolitik in Deutschland. Dazu gehört auch, dass wir seit mehr als zehn Jahren im Austausch mit Ausländerbehörden stehen, sei es in Form von Workshops, Gremien, bei Forschungsprojekten oder informell. Diese Expertise trägt dieses Erfahrungswissen systematisch zusammen und untermauert es mit über den Sommer 2023 durchgeführter Desk Research und eigener Datenerhebung.

1. Wir haben eine Reihe von Einzelgesprächen (n=8) mit Vertreter:innen von Ausländerbehörden sowie eine Gruppendiskussion mit Stakeholdern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft geführt, um Erwartungen, Problembeschreibungen und Lösungswege zu erhärten oder auch zu verwerfen. Aus diesen Gesprächen übernehmen wir an einigen Stellen anonymisierte Situations- und Problembeschreibungen unter der Rubrik „Aus der Praxis“.

Unseren Gesprächspartner:innen, die sich inmitten außergewöhnlich hoher Arbeitsbelastung die Zeit für Gespräche oder die Umfrage nahmen, gebührt großer Dank.

2. Die Expertise beruht zudem auf einer Dokumentenanalyse, die auf einer Recherche der Nennung des Wortes „Ausländerbehörde“ in den Parlementsdokumentationen der Länder und des Bundes fußt, sowie auf einer Recherche nach aktuellen Medienberichten. Sowohl die politische als auch die mediale Aufmerksamkeit für die Situation in Ausländerbehörden und die Anliegen ihres Publikums wuchs im Laufe des Jahres 2023 stark an. Kommunale Gremien, Stellungnahmen des Städtetages und des Landkreistages und Anfragen in Landesparlamenten thematisieren die Situation in den Ausländerbehörden (u. a. Deutscher Landkreistag 2023, Deutscher Städtetag 2023). Auf Bundesebene wurden sie beispielsweise im sogenannten Flüchtlingsgipfel im Mai 2023 aufgegriffen (Bundesregierung 2023a).
3. Um einen breiteren Einblick in die Praxis von Ausländerbehörden zu erhalten, haben wir im Sommer 2023 eine Onlineumfrage durchgeführt. Dort wurde vor allem nach Fallzahlen, Aufgabenschwerpunkten, nach der kommunalen Organisation des Ausländerwesens, nach dem Umsetzungsstand von Digitalisierungsbemühungen, nach der Personalsituation und bestehenden Netzwerken und Kontakten gefragt. Die Umfrage war zwischen dem 23.6.2023 und dem 31.8.2023 zugänglich. Ein Link zur Umfrage konnte dankenswerterweise im Rahmen des Digitalisierungsdialogs des Bundesministeriums des Innern an einen großen Verteiler von Ausländerbehörden bundesweit versendet werden. In einigen Fällen wiesen auch Landesministerien die lokalen Behörden zusätzlich auf die Umfrage hin. Insgesamt wurden 90 vollständig ausgefüllte Fragebögen abgegeben. Somit ist etwa jede fünfte Ausländerbehörde erfasst (zur Anzahl der Ausländerbehörden: Bogumil, Hafner und Kastilan 2017: 31). Eine ähnliche Umfrage, die verschiedene Themen und Anliegen in dieser Breite abdeckt und auch Raum für Anmerkungen im Freitext bot, existierte unseres Wissens nach bislang nicht. Auch hier gebührt den Behördenmitarbeiter:innen, die sich die Zeit für die Teilnahme und teils ausführliche Antworten nahmen, herzlicher Dank.

Einige methodische Anmerkungen sind jedoch mit Blick auf die Umfrage zu machen: Um Teilnahmehürden zu senken, wurden keine Informationen abgefragt, die Rückschlüsse auf den konkreten Standort der Behörde (Bundesland, Einwohnerzahl der Kommune etc.) oder einzelne Befragte zulassen. Damit können wir, erstens, keine regionalen Aussagen, etwa zu Bundesländern, machen. Zweitens lässt sich die hierarchische Position der antwortenden Person nicht identifizieren. Drittens teilt die Studie mit anderen Onlineumfragen die Schwierigkeit, dass sich ein Link prinzipiell auch an Unbefugte weiterleiten lässt. Um solchen Verzerrungen entgegenzutreten, wurde der Link zur Umfrage in der Regel an eine Person in Leitungsfunktion versandt. Zudem wurden dezidierte Fragen zu behördlichen Aufgaben (etwa zu Fallzahlenentwicklung) sowie Angaben zur Kommune abgefragt. Die entsprechenden

Antworten lassen darauf schließen, dass es sich bei den Antwortenden weit überwiegend um Personen handelt, die einen umfassenden Einblick in die Tätigkeit der Behörde haben. Zudem ist aufgrund der lokalen Spezifika deutlich, dass es sich jeweils nur um eine Antwort pro Behörde handelt.

Insgesamt muss zudem darauf hingewiesen werden, dass die Studie den Schwerpunkt auf die Perspektive der Ausländerbehörden selbst legt. Akteure, die zum Publikum der Behörden zählen (Migrant:innen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Arbeitgeber) werden nur ergänzend einbezogen. Dennoch können auch sie von dieser Studie profitieren und behördliches (Nicht) Handeln besser verstehen. Dies ist der erste Schritt auf dem Weg zu gemeinsamen Lösungen.

2. Janusköpfige Einwanderungspolitik – Ausländerbehörden zwischen Fachkräftemangel und Einwanderungskontrolle

Wurde bis Anfang der 2000er Jahre noch darum gestritten, ob die Bundesrepublik ein Einwanderungsland sei, haben sich Diskurs und Gesetzgebung zur Einwanderung seither stark verschoben. Eine gezielte und gesteuerte Einwanderung von Fachkräften nach Deutschland gilt als eine der zentralen Antworten auf den demografischen Wandel und den bereits spürbaren Arbeitskräftemangel. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung rechnete mit einer notwendigen Nettozuwanderung von 400.000 Personen jährlich (Fuch et al. 2021). Die in den letzten Jahren anhaltenden Zuwanderungsbewegungen aus dem europäischen Ausland – vorwiegend aus Osteuropa – und auch ihre Arbeitsmarkteffekte (1,45 Millionen zusätzliche Arbeitskräfte seit 2010, Bundesregierung 2022: S. 25) gelten dagegen als weitgehend ausgeglichen. Es besteht ein breiter wissenschaftlicher wie auch politischer Konsens, dass sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als auch die Stabilität der Systeme sozialer Sicherung nur bei anhaltend hoher Zuwanderung zu halten oder zu steigern sind. Mit dieser Diskursverschiebung hin zur Betonung der ökonomischen Leistungsfähigkeit, selbst im Rahmen des Flüchtlingsrechts (Schammann 2017), verändern sich auch migrationsbezogene Gesetzgebungen und administratives Handeln. Ausländerbehörden bearbeiten daher nicht nur steigende Fallzahlen, sie organisieren auch die wachsende Selektivität von Zuwanderung, die sich in immer neuen und insgesamt damit schwer zu überblickenden Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie sozialen Rechten für verschiedene Migrant:innengruppen niederschlägt.

Diese Selektivität bedeutet auch eine Gleichzeitigkeit von Migrationsabwehr und Migrationsförderung in Gesetzgebung und administrativer Praxis. So bilanziert der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR), dass sich die Gesetzgebungen in den Jahren nach der Fluchtzuwanderung 2015/16 nicht als eindeutig „li-

beral“ oder „restriktiv“ bezeichnen lassen (SVR 2019a: 67). Vielmehr schaffen die neuen Gesetze Öffnungen für manche Migrant:innen und Restriktionen für andere. Neben dem erleichterten Zugang in Integrationskurse im Asylverfahren oder der damaligen Einführung der „Ausbildungsduldung“ stehen restriktive Maßnahmen wie die Wiedereinführung der Wohnsitzauflage (§ 12a AufenthG). Auch im Jahr 2023 zeigt sich die erhöhte Selektivität durch die parallelen Vorhaben zur Beschleunigung von Rückführungen einerseits und der Beschleunigung von (arbeitsmarktorientierter) Integration und Einbürgerung andererseits (Bundesregierung 2023a). Analog ergibt sich auch auf lokaler Ebene ein gespaltenes Bild. Während eine Integrationsverwaltung Diversitätsprogramme entwickelt und Teilhabeförderung forciert, die spezifische Maßnahmen in Arbeitsverwaltungseinheiten für Geflüchtete und andere zahlenmäßig bedeutende Migrant:innengruppen umsetzt, um sie zügig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, werden zugleich kommunale Maßnahmen gegen „Identitätstäuscher:innen“ ergriffen und Einheiten zur Bekämpfung von bandenmäßigem Sozialhilfemissbrauch von EU-Bürger:innen eingerichtet.

Deutschland geht hier keineswegs einen Sonderweg. Auch in anderen europäischen Ländern etablierten sich abgestufte staatsbürgerschaftliche und soziale Rechte für unterschiedliche Gruppen von Ausländer:innen, die wiederum unterschiedliche Zugänge zu Arbeit, Bildung und sozialer Sicherung ermöglichen. Ein solches System abgestufter staatsbürgerschaftlicher Rechte („civic stratification“) mit zahlreichen Kontroll- und Nachweispflichten wird seit zwanzig Jahren in der Migrationsforschung beschrieben (Morris 2003). In jüngster Zeit hat sich die Komplexität jedoch nochmal deutlich erhöht: Die Unübersichtlichkeit von aufenthaltsrechtlichen Regelungen wird keineswegs nur von Betroffenen, sondern auch von den beteiligten Behörden selbst immer wieder hervorgehoben.

Am Knotenpunkt der Verwaltung und Organisation der Selektivität von Einwanderung stehen die kommunalen Ausländerbehörden als Gatekeeper zu zentralen Integrationsbereichen. Sie sind die wesentliche Schnittstelle zwischen Ordnungs- und Sozialpolitik und befinden sich in einem entsprechenden Rollenkonflikt. Dabei zeigt sich, dass Vertreter:innen von Ausländerbehörden ihrer Institution sehr unterschiedliche Bedeutungen zuschreiben: Teils betrachten sie sie als zentralen Akteur für den Integrationsprozess,

teils vertreten sie unter Verweis auf die übertragenen Pflichtaufgaben ein eher klassisches Verständnis als ausschließliche Ordnungsbehörde. Das Selbstverständnis einer serviceorientierten Willkommensbehörde umfasst zuweilen Elemente wie Fremdsprachenkenntnisse als Einstellungskriterium, Checklisten für notwendige Unterlagen, Beteiligung an örtlichen Integrationsnetzwerken, jedoch meist ohne ein entsprechendes Leitbild ausgearbeitet zu haben (Bogumil et al. 2023: 115).

3. Aufgaben der Ausländerbehörden

Die Aufgabenstellungen von Ausländerbehörden umfassen aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und nach aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen (§ 71 Abs. 1 AufenthG). Dies bedeutet, dass „in der Praxis nahezu alle aufenthaltsrechtlichen Regelungen, die Ausländer:innen jenseits der Asylentscheidung direkt oder indirekt betreffen, in einer kommunalen Behörde umgesetzt werden. Dies betrifft etwa Entscheidungen über die Verlängerung oder Verfestigung von Aufenthaltstiteln, aber auch die Verpflichtung zu Integrationskursen des Bundes, die Mitwirkung bei Visaerteilungen zum Familiennachzug, zur Arbeitsaufnahme oder die Zuständigkeit für Einbürgerungen. Die Ausländerbehörde muss aber teilweise auch beteiligt werden, wenn Asylsuchende eine Arbeit oder ein Studium aufnehmen wollen. Diagnostiziert eine Behörde

Verstöße gegen die ‚Mitwirkungspflicht‘ der Geflüchteten – beispielsweise bei der Passbeschaffung – kann ein Arbeits- oder Studienverbot ausgesprochen werden“ (Schammann und Kühn 2016: 9).

Die übertragenen Aufgaben variieren zwischen den Bundesländern und können von der statistischen Erfassung von Ausländer:innen über das Ausstellen von Aufenthaltstiteln, die Einbürgerung bis hin zum sogenannten Rückführungsmanagement reichen. Dabei zeigt sich, dass sich die Komplexität des Arbeitsfeldes auch durch die vielfältiger werdenden Migrationsformen und damit verbundenen ausdifferenzierten Anforderungen an die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, Beschäftigungserlaubnissen und Teilnahmeberechtigungen oder -verpflichtungen zu Integrationskursen stark erhöht hat.

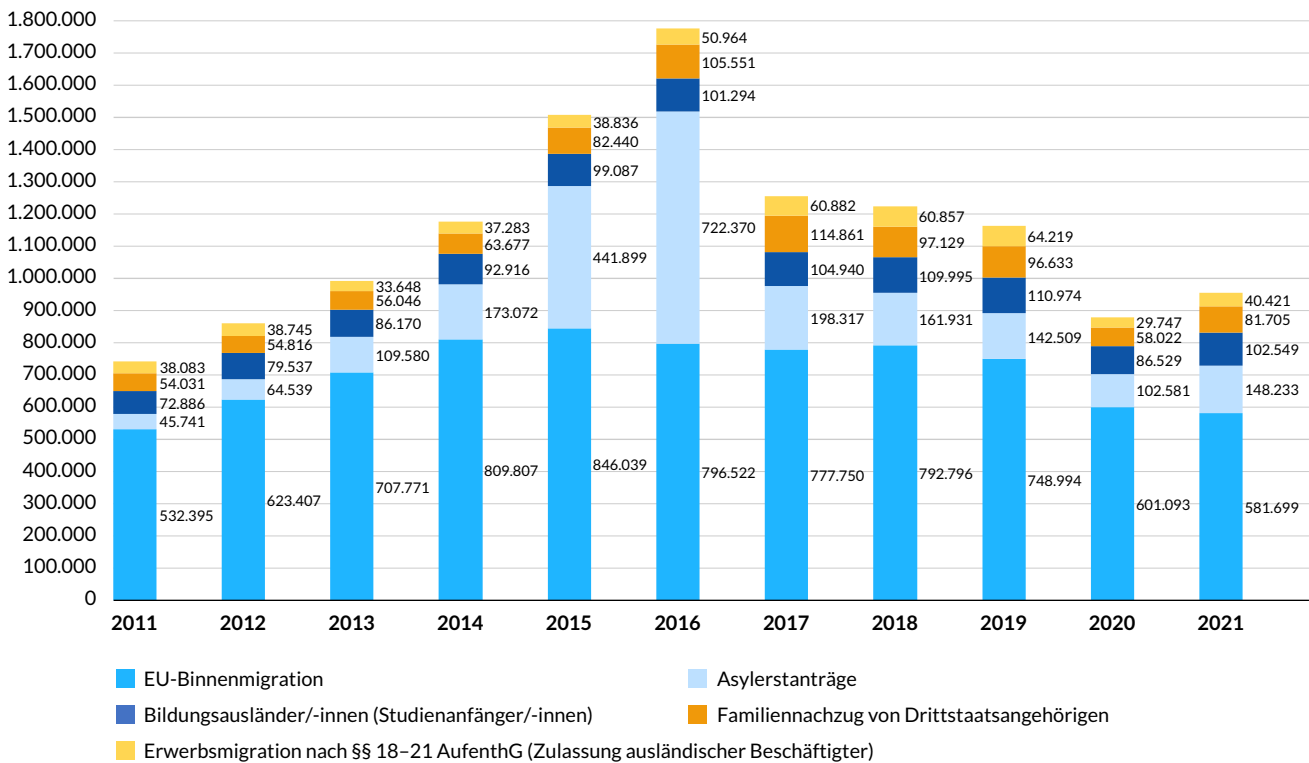
Aus der Praxis

„Was, glaube ich, das Problem ausmacht: dass wir eine vielschichtige Zuwanderung haben. Wir sind organisiert in verschiedene Fachteams. Und dann weiß ich, dass ich im Team meiner städtischen Asylstelle einen hohen Arbeitsdruck habe, wegen der hohen Flüchtlingszahlen. Und dann kann ich aus meinen anderen Teams Personal umsteuern. Natürlich geht das auch zulasten anderer. Aber ich habe noch eine Möglichkeit zu steuern. Das habe ich nun seit zwei Jahren nicht mehr, weil ich in jedem Fachteam, in das ich gucke, Problemstellungen und Überlastungen sehe. Das Thema Flucht ist ja fast schon ein Standardthema geworden. Also die Fluchtzugänge sind gleichbleibend hoch. [...].

Ukraine war jetzt noch mal eine Spitze, aber das hat sich auf hohem Niveau eingependelt. [...] Jetzt kommt das Thema Arbeitskräftezuwanderung dazu. Die Arbeitskräftezuwanderung hat schon unter den alten gesetzlichen Regelungen etwas zugenommen. Dann gab es einen gewissen Rückstau wegen Corona, wo internationales Reisen nicht so möglich war. Das merken wir nun. Und wenn das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz dann auch in Kraft tritt, dann wird das noch mal richtig anziehen. [...] Und das dritte Thema ist das Thema Einbürgerung plus die Erleichterungen im Staatsangehörigkeitsrecht, die ja kommen sollen, Doppelpass usw. [...] Dann ist das der dritte Bereich. Und dann haben wir natürlich immer noch den Bereich, der so ein bisschen unklar ist. Das ist das ganze Thema EU-Osterweiterung. Das ist jetzt nichts, was morgen ansteht. Und wir haben die Westbalkanregelung. Aber die Frage ist ja, wann steht das denn an? In den nächsten Jahren, weil es anstehen wird. [...] So, und dann habe ich vier große [...] Zugangswege. [...] Und rechne in allen vier großen Zugangswegen auch mit einer großen Zuwanderung. Und dann habe ich keine Möglichkeit mehr [Personal, Anm. der Autor:innen] umzusteuern.“

ABBILDUNG 1 Überblick über die wichtigsten Migrationsgruppen nach Deutschland (2011-2021)

Absolute Zahlen



Quelle: BMI/BAMF 2019: 70; BMI/BAMF 2023: 41, eigene Darstellung.

| BertelsmannStiftung

Die wachsenden Fallzahlen für Ausländerbehörden betreffen die verschiedenen Einwanderungsgruppen, wie sie das Aufenthaltsgesetz definiert. Das Aufenthaltsrecht benennt Zwecke des legalen Aufenthalts von Drittstaatsangehörigen in der Bundesrepublik. Drittstaatsangehörige dürfen sich aus humanitären Gründen (Flucht), aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Bildung oder wegen des Familiennachzugs in der Bundesrepublik aufhalten. Für Bürger:innen der Europäischen Union gilt die Personenfreizügigkeit, deren Fortbestehen aber an die Sicherung des Lebensunterhalts, etwa durch Selbstständigkeit oder Einkommen aus Arbeitnehmertätigkeit, geknüpft ist. Abbildung 1 zeigt die wichtigsten Zuwanderungsgruppen nach dem Aufenthaltsgesetz. Wegen der zahlenmäßigen Bedeutung führt sie auch die Zuwanderung aus dem europäischen Ausland.

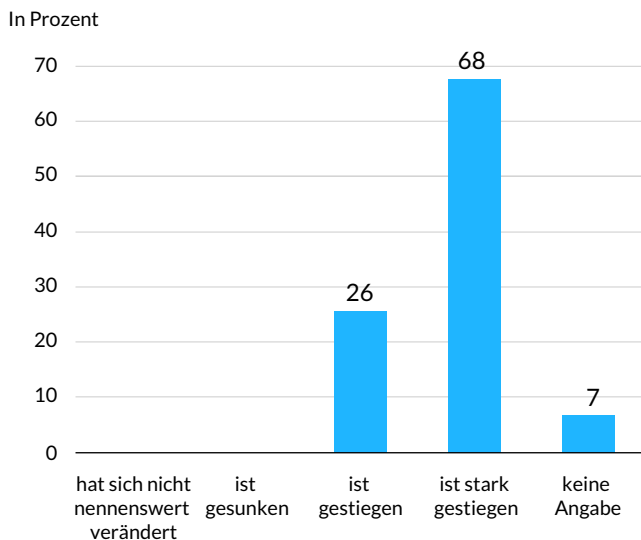
Insgesamt hat sich die Zahl der Ausländer:innen, die sich im Bundesgebiet aufhalten, in den vergangenen zehn Jahren von 7,213 Millionen (2012) auf 13,324

Millionen (2022) Personen annähernd verdoppelt. (Statistisches Bundesamt 2023a, Tab. 12521-01). Genauso deutlich zeigen sich die Arbeitsmarkteffekte der Zuwanderung. Waren 2012 noch 2,7 Millionen ausländische Personen in der Bundesrepublik beschäftigt, waren es 2023 bereits 5,6 Millionen (Bundesagentur für Arbeit 2023).

Die Entwicklung der Zuwanderungszahlen und der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik spiegelt sich auch in den Antworten unserer Onlinebefragung (Abbildung 2) zum Aufgabenzuwachs in den Ausländerbehörden wider.

Die Antworten auf die Frage, um wie viel Prozent die ausländische Bevölkerung im Zuständigkeitsbereich in den vergangenen zehn Jahren gestiegen ist, variierten zwischen 3 und 400 Prozent, wobei Letzteres auf relativ kleine Kommunen mit niedrigem Anteil ausländischer Bevölkerung hinweist. Hier sind die absoluten Zahlen möglicherweise weiterhin niedrig,

ABBILDUNG 2 **Wie hat sich die Zahl der ausländischen Bevölkerung in Ihrem Zuständigkeitsbereich in den letzten 10 Jahren verändert?**



Quelle: Umfrage „Entlastung für kommunale Ausländerbehörden“, eigene Berechnung und Darstellung (Prozentwerte gerundet).

| BertelsmannStiftung

aber die Sorge vor Überforderung kann dennoch groß sein.

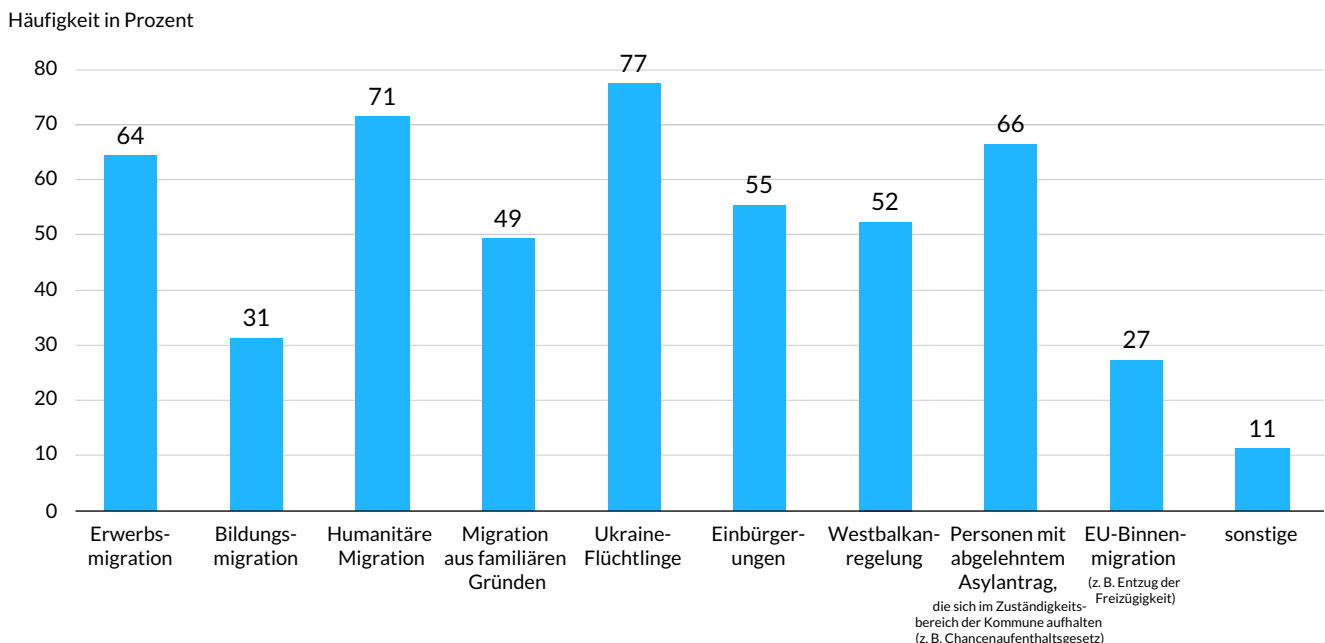
Zudem haben wir gefragt, in welchen Bereichen in den letzten zehn Jahren ein Aufgabenzuwachs zu verzeichnen war, und als Antwortmöglichkeiten sowohl verschiedene Aufenthaltszwecke wie auch aktuelle Gesetzesänderungen angeboten (Abbildung 3).

Zudem haben wir gefragt, welche Aufgabenarten besonders arbeitsintensiv sind (Freitext). Dabei wurden

- illegale Einreisen,
- die Organisation von Abschiebungen,
- das Dublin-Verfahren,
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und
- die Bearbeitung von Verpflichtungserklärungen¹ genannt.

Daneben wurden die sehr häufigen Gesetzesänderungen und generell umfangreichere Gesetze mit Mehraufgaben als Belastungstreiber herausgestellt.

ABBILDUNG 3 **In welchen Bereichen ist in den letzten 10 Jahren ein Aufgabenzuwachs zu beobachten? (N=90). Mehrfachnennungen waren möglich**



Quelle: Umfrage „Entlastung für kommunale Ausländerbehörden“, eigene Berechnung und Darstellung.

| BertelsmannStiftung

1 Wenn eine Person nicht über ausreichende Mittel zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts in der Bundesrepublik verfügt, ermöglicht die Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Übernahme anfallender Kosten die Einreise (§§ 66–68 AufenthG). Wenn der Verpflichtungsfall eintritt, übernehmen Verpflichtungsgebende sämtliche anfallenden Kosten für den Gast, die aus öffentlichen Mitteln entstanden sind. Verpflichtungsgebende können eine natürliche oder juristische Personen sein. Die Verpflichtungserklärung wird gegenüber der Ausländerbehörde oder einer Auslandsvertretung abgegeben.

Mit den unterschiedlichen Einwanderungsgruppen öffnet sich ein stark diversifiziertes Aufgabenspektrum für die Ausländerbehörden, das die folgenden Darstellungen strukturiert. Allerdings sind die Aufgaben derart komplex, dass der hier gebotene Überblick keineswegs alle Aufgaben in der Breite erfassen und vor allem nicht in der Tiefe beschreiben kann.

3.1 Humanitäre Migration

Der Flüchtlingsschutz hat verschiedene rechtliche Grundlagen. Zunächst räumt Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) politisch verfolgten Personen Schutz ein. Auf Basis europäischen Rechts sowie internationalen Rechts (Genfer Flüchtlingskonvention; GFK) kennen das Asylgesetz (AsylG) und das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zwei weitere Schutzformen: zunächst den Flüchtlingsschutz (§ 3 Abs. 1 AsylG) und, zweitens, den subsidiären Schutz (§ 4 Abs. 1 AsylG). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt das Asylverfahren durch. Das Ausstellen von Aufenthaltsgestattungen (je nach Zuständigkeitsordnung, siehe unten) während des Asylverfahrens, das Ausstellen der Aufenthaltserlaubnis, die je nach Schutzgrund unterschiedliche Gültigkeitsdauer haben kann, fallen indes in die Zuständigkeit der Ausländerbehörden. Bei abgelehnten Asylsuchenden wird in vielen Fällen eine Duldung, also eine Aussetzung der Abschiebung, ausgestellt, wobei die Länge der Aussetzung der Abschiebung abhängig vom Duldungsgrund und vom Ermessen der Ausländerbehörden ist. Grundsätzlich lässt sich, drittens, auch die Zuwanderung im Rahmen des Familiennachzugs (§ 27 AufenthG) im Bereich der humanitären Migration verorten. Hier prüfen die Ausländerbehörden unter anderem, ob die Voraussetzungen für den Familiennachzug überhaupt vorliegen, denn eine Reihe humanitärer Aufenthaltstitel bedingt nur einen eingeschränkten Zugang zum Familiennachzug. Außerdem prüft die Behörde beispielsweise, ob eine Scheinehe vorliegt.

Integration oder Migrationskontrolle?

Gerade im Bereich der Duldung werden die Ambivalenzen im Aufenthaltsrecht zwischen Integrationsanliegen und Einwanderungskontrolle sichtbar. Werden Integra-

tions- und Bildungswege für abgelehnte Asylsuchende geöffnet, wird die Umsetzbarkeit der Abschiebung unwahrscheinlicher. Beschleunigung und Erhöhung der Zahl der Abschiebungen abgelehnter Asylsuchender ist zugleich weiterhin politische Zielsetzung. So ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung (SPD, B90/Die Grünen und FDP 2021: 112) von einer „Rückführungs-offensive, um Ausreisen konsequenter umzusetzen“ die Rede. Umgekehrt ergibt es wenig Sinn, Personen, bei denen langjährige Abschiebehindernisse bestehen, von Bildung und Arbeit fernzuhalten. In dieser Dilemmastruktur verorten sich die Einzelfallentscheidungen der Ausländerbehörden. Der Gesetzgeber hat seit 2009 mit der Einführung einer Aufenthaltsgewährung für qualifizierte Geduldete über die Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen (§ 25a, b AufenthG) bis hin zur 2016 im Rahmen des Integrationsgesetzes eingeführten Ausbildungsduldung, die bereits 2020 noch um eine Beschäftigungsduldung ergänzt wurde (§ 60c und d AufenthG), hier immer breitere Integrationspfade für abgelehnte Asylsuchende gelegt, deren Abschiebung ausgesetzt wird. Dieser Trend setzt sich mit der Umwandlung einer Ausbildungsduldung in eine Aufenthaltserlaubnis mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung fort, das im Juni 2023 vom Bundestag verabschiedet wurde.

Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG) schafft der Gesetzgeber nun Möglichkeiten des Eintritts in die Voraussetzungen der o. g. Integrationspfade und gewichtet das Spannungsverhältnis von Einwanderungskontrolle und ökonomischen Integrationsinteressen (Arbeitsmarkteilhabe) damit neu (SVR 2022; BT-Drs. 20/3717²).

Abschiebungen

Drittstaatsangehörige, die keinen Aufenthaltsstatus haben, weil er ausgelaufen bzw. nicht verlängert worden ist, oder die nach einer Ehescheidung noch kein eheunabhängiges Aufenthaltsrecht genießen, sowie Asylbewerber:innen, deren Antrag abgelehnt wurde, werden ausreisepflichtig. Das heißt: Sie müssen das Bundesgebiet unverzüglich oder innerhalb einer bestimmten Frist verlassen. Im Fall von abgelehnten Asylbewerber:innen beträgt diese Frist je nach Fallkonstellation zwischen sieben und 30 Tagen. Wenn sie der

2 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/037/2003717.pdf> (Download 11.10.2023).

Aufforderung, das Land freiwillig zu verlassen, nicht nachkommen, können sie abgeschoben werden. Hinzu kommt die Ausweisung von straffälligen Ausländer:innen, deren Aufenthalt in Deutschland die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt. Die Mehrzahl der ausreisepflichtigen Personen in Deutschland sind indes abgelehnte Asylbewerber:innen.

Für den Vollzug der Abschiebung sind die Bundesländer zuständig. Zunächst prüfen die zuständigen Ausländerbehörden, ob Abschiebungshindernisse existieren. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage führt die Bundesregierung 31 aufenthaltsrechtliche Gründe auf, weshalb die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wird, wobei das Hindernis relativ häufig in fehlenden Identitätspapieren liegt (BT-Drs. 20/3614³: 14 f.).

Eine der konstanten Forderungen seit Flüchtlingspolitik wieder zahlenmäßig relevant und öffentliches Thema ist, ist die Beschleunigung von Abschiebungen (Münch 1993: 78). Dabei hat sich die Durchsetzung der Ausreisepflicht spätestens seit 2015 als weiteres wichtiges Instrument des „Migrationsmanagements“ her-

auskristallisiert (BT-Drs. 19/10047⁴). Seither sind eine Vielzahl von rechtlichen Verschärfungen, die Einrichtung einer Bund-Länder Koordinierungsstelle und verschiedene europäische und bilaterale Kooperationen im Feld der Rückübernahme umgesetzt worden. Auch in diesem Bereich zeigen sich indes erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern (siehe unten).

Zumeist werden auch die Abschiebungen von den kommunalen Ausländerbehörden umgesetzt (siehe unten: Zuständigkeiten). Auch dort scheint es laut den Antworten unserer Umfrage zu stören, dass dieser Aufgabenerfüllung zahlreiche Hindernisse im Wege stehen. Bei einer offenen Rückfrage nach notwendigen Gesetzesänderungen wurden zahlreiche Rückmeldungen zur besseren Durchsetzbarkeit von Abschiebungen formuliert.

Deutlich wird aber auch, dass Abschiebungen nicht nur von den internen Mechanismen, wie der Erhöhung der Länge der Abschiebehaft, sondern auch von zwischenstaatlichen Beziehungen abhängig sind. Restriktive Maßnahmen wie die Verlängerung der Dauer der Ab-

Aus der Umfrage

Bessere Durchsetzungsfähigkeit von Abschiebungen

„Die Anforderungen an Haftanträge nach § 62 Abs. 3 AufenthG sind so streng, dass diese fast immer scheitern. So muss der Zeitraum bis zur tatsächlichen Ausreise fast taggenau angegeben werden [...] Dadurch werden mögliche Aufenthaltsbeendigungen in vielen Fällen verhindert.“

„Abschiebungen, insbesondere von Straftätern, müssen erleichtert werden.“

„Schnellere Möglichkeiten der Aufenthaltsbeendigungen.“

„Strikteres Vorgehen gegen Straftäter.“

„Mehr Rückhalt durch Gerichte.“

„Minderung der Voraussetzungen der Abschiebungshaft, insbesondere bei Personen, welche sich oft nicht an ihrer Meldeadresse aufhalten.“

„Abgelehnte Asylbewerber konsequent abschieben und nicht noch Bleiberechtsregelungen schaffen.“

„Passbeschaffung für Ausreisepflichtige, Durchsetzung der Ausreisepflicht u. a. für Dublin-Verfahren, langwierige Verwaltungsrechtsverfahren.“

3 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/036/2003614.pdf> (Download 11.10.2023).

4 <https://dserver.bundestag.de/btd/19/100/1910047.pdf> (Download 11.10.2023).

schiebehaft setzen nicht nur Freiheitsrechte aus, sondern bleiben wirkungslos, wenn nicht entsprechende bilaterale Abkommen existieren. So wird in unserer Onlineumfrage auch angemerkt, dass eine „deutliche Verbesserung der bilateralen Beziehungen wg. Passersatzbeschaffungen bzw. Rückführungsmöglichkeiten von Straftätern erforderlich“ sei. Dass viele Herkunftsländer ein geringes Interesse an der Rücknahme ihrer Bürger:innen haben, ist in der Fachwelt seit vielen Jahren bekannt. Rückübernahmen gelingen daher häufig vor allem bei solchen Herkunftstaaten, die sich aufgrund geographischer Nähe eher zur Mitwirkung veranlasst sehen, da sie auf einen EU-Beitritt oder Reiseerleichterungen hoffen (Ellermann 2008: 171, 179).

Aus den Kommentaren im Rahmen unserer Onlinebefragung wird deutlich, dass die Ausländerbehörden eine ordnungspolitische Funktion wahrnehmen, die vielerorts auch das Selbstverständnis der Behörden prägt. Die durch die gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre zusätzlich eröffneten Integrationsaufgaben scheinen entsprechend von einigen Befragten auch als Belastung gesehen zu werden, nicht nur wegen der zeitlichen Ressourcen, sondern auch wegen der konfligierenden Zielsetzungen. Allerdings gibt es auch umgekehrt Stimmen, die den Ausweg aus der Widersprüchlichkeit in einem Zurückfahren der ordnungsrechtlichen Aufgaben sehen. Dies betrifft insbesondere die Zuständigkeit für Abschiebungen, die zuweilen als Bruch mit dem teils jahrelangen „Kundenverhältnis“ mit den Betroffenen, teils aber auch als weitere Arbeitsbelastung durch die Beschaffung von Papieren und Organisation von Abschiebeflügen problematisiert werden. Keine Rolle spielte in den Antworten der Umfrage, aber auch in den sonstigen Gesprächen für diese Studie, dass Zivilgesellschaft oder Lokalpolitik Druck auf die Behörden ausüben und damit die Arbeitsbelastung weiter steigern würden, wie zuweilen unterstellt (BMI 2015).

3.2 EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz

Im August 2023 hielten sich ca. eine Million Geflüchtete aus der Ukraine in der Bundesrepublik auf (Statistisches Bundesamt 2023b), die in Abgrenzung zu normalen Asylbewerber:innen durch offizielle Stellen meist als Vertriebene bezeichnet wurden. Sie kamen zumeist im Rahmen der sogenannten Massenzustromricht-

linie (§ 24 AufenthG auf Basis der Richtlinie 2001/55/EG) und sorgten seit März 2022 für einen weiteren unerwarteten Aufgabenzuwachs der Ausländerbehörden. Dies lag insbesondere daran, dass sie keinen Asylantrag stellen mussten und daher nicht das BAMF, sondern direkt die örtlichen Behörden zuständig waren und beispielsweise die sehr aufwendige erkennungsdienstliche Erfassung übernehmen mussten. Dieses soll grundsätzlich mithilfe elektronischer Stationen (Personalisierungsinfrastrukturkomponenten – PIK) erfolgen, die unter anderem Fingerabdrücke für das Ausländerzentralregister aufnehmen. Die kommunalen Ausländerbehörden waren jedoch weder technisch noch personell auf diese Aufgabe vorbereitet, weil sie in der Vergangenheit nur für die Registrierung weniger Fälle zuständig waren. Da Asylgesuche in der Regel an der Grenze bzw. den Außenstellen des BAMF gestellt werden, waren die Ausländerbehörden oftmals höchstens mit einer solchen Station ausgestattet (Ritgen 2022). In der Umfrage wird bezweifelt, ob diese Maßnahme überhaupt notwendig war und ist:

Aus der Umfrage

„Sinnhaftigkeit der PIK-Erfassung im Rahmen der Massenzustromrichtlinie. Ausländerbehörden werden lahmgelegt, damit die ED-Behandlung einer 90-jährigen Person mit gültigem biometrischen Nationalpass erfolgen kann?“

Durch den Verzicht auf die Geltung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) für Geflüchtete aus der Ukraine ab Juni 2022 kam es zu deutlich vereinfachten Antragsverfahren für diesen Personenkreis, die nun direkt Leistungen aus dem SGB II beantragen können und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Damit aber wurden die Ausländerbehörden zum Flaschenhals. Dort wird ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG gestellt. Sobald der Antrag gestellt ist, wird zunächst eine sogenannte Fiktionsbescheinigung ausgestellt, die den Status „erlaubter Aufenthalt“ bis zur Entscheidung über den Antrag ermöglicht. Mit ihr sind dann auch die weiteren Schritte in der Bundesrepublik möglich. Die erhöhte Nachfrage nach Fiktionsbescheinigungen brachte sowohl die Ausländerbehörden als auch die Bundesdruckerei an ihre (technischen) Grenzen (Ritgen 2022).

3.3 Bildungs- und Erwerbsmigration

§§ 16 bis 17 AufenthG benennen die verschiedenen Möglichkeiten für Drittstaatsangehörige, sich zum Zwecke der Bildung in der Bundesrepublik aufzuhalten. Die meisten Bildungsausländer studieren, einige verfolgen schulische oder auch betriebliche Berufsausbildungen (Graf 2022: 10). Bei Studierenden aus Drittstaaten kontrollieren Ausländerbehörden regelmäßig den Fortbestand des Aufenthaltszweckes (also des jeweiligen Studiums), der unter anderem mit erreichten Creditpunkten nachzuweisen ist. Aufgrund der Schwierigkeiten ihrer ausländischen Studierenden bei der Klärung aufenthaltsrechtlicher Belange fungieren Universitäten oftmals als Vermittler und bewirken etwa die Einrichtung eines Studierendenservice oder die Anwesenheit von Mitarbeiter:innen der lokalen Ausländerbehörde zu Sprechzeiten an den Universitäten. Hürden bestehen sowohl im Ausland bei der Visavergabe als auch im Inland:

„Zulassung, Visavergabe, Kontoeinrichtung, Legitimationsnachweise, Geldsperrung: Komplizierte und langwierige bürokratische Verfahren konterkarieren oft die Bemühungen der Hochschulen um schnelle Integration von ausländischen Studierenden“ (Schröder und Winde 2019: 1).

Der Zuzug von Drittstaatsangehörigen zu Zwecken der Aufnahme der Erwerbstätigkeit ist in §§ 18 bis 21 AufenthG und in der Beschäftigungsverordnung (BeschV) geregelt. Die Forcierung der Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten hat eine hohe politische und ökonomische Bedeutung erlangt. Die Erwerbsmigration aus Drittstaaten bleibt aber bislang hinter den Erwartungen zurück. Sie erholt sich nun erst wieder nach den Mobilitätseinschränkungen im Zuge der Coronapandemie (Schultz 2022: 22). In wachsender Schlagzahl arbeitet der Gesetzgeber an besseren Möglichkeiten, Drittstaatsangehörigen eine Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik attraktiv zu machen. Die Maßnahmen betreffen die legalen Aufenthaltszwecke im Aufenthaltsrecht, die Verwaltung von Zuwanderung in Auslandsvertretungen, Visabehörden und Ausländerämtern sowie die Gleichwertigkeit von im Ausland

erworbenen Qualifikationen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) von 2020 setzte vorwiegend an der Gleichstellung von Personen mit beruflichen Abschlüssen mit Personen mit akademischen Abschlüssen an und öffnete damit auch Personen mit beruflichen Abschlüssen außerhalb sogenannter Engpassberufe den Weg in die Bundesrepublik (Brücker et al. 2019). Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz fügt den bestehenden Einreisemöglichkeiten von Drittstaatsangehörigen weitere hinzu. Bemerkenswert ist in diesem Kontext vor allem die Einführung der sogenannten Potenzialsäule der Einwanderung. Sie räumt Personen ohne vorhandenen deutschen Arbeitsvertrag auf Grundlage von Qualifikation, Sprachkenntnissen, Alter, Berufserfahrung und Deutschlandbezug Möglichkeiten der Arbeits- und Ausbildungssuche in Deutschland ein. Die sogenannte Chancenkarte wird für maximal ein Jahr erteilt.

An der Umsetzung der intendierten Fachkräfteeinwanderung sind verschiedene Behörden beteiligt:

- Die Auslandsvertretungen vergeben einen Termin, prüfen die Dokumente und beteiligen die involvierten inländischen Behörden.
- Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Voraussetzungen für die Zulassung zum deutschen Arbeitsmarkt.
- Daneben sind auch Sicherheitsbehörden und das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten involviert (Tollenaere und Çelik 2023).

Auch die Auslandsvertretungen, die für die Bearbeitung von Visaanträgen zuständig sind, gelten als überlastet. Sie sind wichtiger Teil der Migrationsverwaltung und Nadelöhr legaler Einreise in die Bundesrepublik, ohne dass ihre Arbeit öffentlich oder wissenschaftlich bislang sonderlich transparent ist. Hingewiesen wird beispielsweise auf die fehlende Transparenz der Arbeit der Auslandsvertretungen – und dabei insbesondere die Praxis der Terminvergabe, teils über Drittanbieter, scharf kritisiert.⁵

In unserer Umfrage wird gerade eine bessere Arbeitsteilung zwischen Auslandsvertretungen und Auslän-

5 Die ebenfalls überlasteten Auslandsvertretungen arbeiten vermehrt mit privaten Agenturen zusammen, die Terminvergaben managen und ähnliche Dienstleistungen übernehmen. Hier mehren sich die Berichte des Handels mit Botschaftsterminen (z. B.: Jagemast 2023 <https://www.disorient.de/magazin/tunesien-schengen-visa-nur-ueber-reiseagentur>, <https://taz.de/Unternehmen-und-Einreiseerlaubnis/!5431379/> (Download 11.10.2023)).

derbehörden angeregt. Die Prüfungen erfolgen hier doppelt. Kritisiert wurde besonders das Zustimmungserfordernis der Ausländerbehörden bei der Visumerteilung, da „durch Botschaft und ABH quasi das Gleiche geprüft“ (Umfrage) werde. Gerade das Beispiel des Zustimmungserfordernisses zeigt aber nicht nur ein strukturelles Problem in der deutschen Migrationsverwaltung, sondern auch, wie fachkundige und pragmatische Arbeitsgruppen zwischen Bund, Ländern und Kommunen das Problem lösen können. Im sogenannten Cluster-Prozess im Gefolge des „Flüchtlingsgipfels“ vom Mai 2023 einigte sich eine Arbeitsgruppe zur „Entlastung der Ausländerbehörden und Verschlinkung der Prozesse“ darauf, das Zustimmungserfordernis weitgehend abzuschaffen. Die entsprechende Änderung in der Aufenthaltsverordnung tritt im November 2023 in Kraft (Ritgen 2023).

Nach Einreise der Fachkraft führen die Ausländerbehörden ein eigenes aufenthaltsrechtliches Verfahren durch. Das beinhaltet die Prüfung der Dokumente, Vorsprache und – bislang jedenfalls – persönliches Erscheinen zum Abholen des Aufenthaltstitels. Auch hier hat die Arbeitsgruppe des Cluster 2 einen pragmatischen Weg eingeschlagen und den direkten Versand durch die Bundesdruckerei an die Migrant:innen auf den Weg gebracht (Ritgen 2023).

3.4 Europäische Binnenmigration und Westbalkanregelung

Auf Grundlage der Westbalkanregelung (§ 26 Abs. 2 BeschV) können Arbeitgeber in Deutschland bisher jährlich rund 25.000 Arbeitskräfte aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, der Republik Nordmazedonien, Montenegro und Serbien anwerben. Sie schafft für Staatsangehörige der sechs Westbalkanstaaten damit einen privilegierten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und gilt beschäftigungspolitisch als voller Erfolg (Brücker et al. 2020). Ausländerbehörden sind in diesem Kontext nicht nur bei der Anmeldung der ausländischen Beschäftigten, sondern auch bei eventuellem (genehmigungspflichtigen) Arbeitsplatz- oder Wohnortwechsel involviert, wobei hier auch jeweils die Agentur für Arbeit mit einzubeziehen ist. Die Evaluation der Westbalkanregelung hält fest:

„Die Umsetzung der Westbalkanregelung war in vielerlei Hinsicht störanfällig. Kapazitätsengpässe der beteiligten Organisationen sowie restriktives, mitunter auf einem Missbrauchsverdacht basierendes Verwaltungshandeln führte zu spürbaren Konsequenzen für die Umsetzung der Westbalkanregelung. Veränderungen im Zugang zu den Auslandsvertretungen und andere Restriktionen führten zu langen Wartezeiten und der begrenzten Vergabe von Visa nach § 26 Abs. 2 BeschV. So wurde das Zustandekommen von Arbeitsverhältnissen über die Westbalkanregelung zahlenmäßig begrenzt und teilweise verhindert“ (Brücker et al 2020: 18).

In einer ergänzenden Verordnung zum neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird die bis Ende 2023 befristete Westbalkan-Regelung nun entfristet und das Kontingent wird auf 50.000 Menschen erhöht.⁶

In manchen Kommunen ist die Ausländerbehörde auch die Meldebehörde für EU-Bürger:innen. Unabhängig von der kommunalen Aufgabenorganisation erwachsen aus der anhaltend hohen Zuwanderung europäischer Bürger:innen in die Bundesrepublik vor allem Aufgaben im Bereich der Überprüfung, ob und wie lange die europäische Personenfreizügigkeit bestanden hat (Verlustfeststellung). Aus der Feststellung des Verlusts der Freizügigkeit resultiert eine Ausreisepflicht. Unabhängig davon, ob dieser Ausreisepflicht nachgekommen wurde, ist diese Information von zentraler Bedeutung für den Zugang zu sozialen Leistungen (z. B. Wohngeld, Jobcenter- und Kindergeldleistungen), zumindest insofern die Personen sich nicht fünf Jahre lang ohne Verlustfeststellung der Freizügigkeit im Bundesgebiet aufgehalten haben und damit eine Niederlassungserlaubnis inklusive des vollen Zugangs zu sozialen Leistungen erhalten – wobei wieder eine Prüfung der Ausländerbehörde erfolgt

3.5 Einbürgerung

Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht ist im Grundgesetz (GG) und im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) geregelt. Art. 16 Abs. 1 GG schützt die deutsche Staatsangehörigkeit, die nicht entzogen werden darf. Wichtige Wegmarken der Neuorientierungen im StAG war die Einführung des Geburtsortprinzip („ius

⁶ Aufgrund der hohen Nachfrage nach Antragsterminen bei der Deutschen Botschaft in Pristina werden diese mittlerweile im Losverfahren vergeben (<https://pristina.diplo.de/xk-de/service/visa-einreise/seite-arbeitsaufnahme-westbalkan/1768048>).

solli“) im Jahr 2000 neben dem bis dahin ausschließ-
lich geltenden Abstammungsprinzip. Damit können in
Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern
unter bestimmten Bedingungen die deutsche Staatsan-
gehörigkeit erwerben. Daneben wurde die Mindestauf-
enthaltssdauer in Deutschland auf acht Jahre verkürzt.
Eingeführt wurden aber auch die Nachweispflicht von
Deutschkenntnissen (seit 2005) sowie von Kenntnissen
der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebens-
verhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest, seit
2008, vgl. Sauer 2019: 6).

Die Einbürgerungszahlen in der Bundesrepublik halten
nicht Schritt mit der Zahl der in der Bundesrepublik
lebenden Ausländer:innen. Ein Auseinanderdriften
von Wahlvolk und Bevölkerung führt politisch ge-
sehen zu einem wachsenden Demokratiedefizit, die
Legitimationsgrundlage politischer Entscheidungen
schwindet. Auf individueller Ebene bedeutet es, dass
der Zugang zu sozialen Rechten für wachsende Teile
der in Deutschland lebenden Menschen eingeschränkt
ist. Die Erhöhung der Zahl der Einbürgerungen ist da-
her seit vielen Jahren erklärte politische Zielstellung.
Die Einbürgerungszahlen stagnierten einige Jahre,
erhöhten sich aber zuletzt vor allem wegen Perso-
nen – vorwiegend aus Syrien – die nach 2014 in die
Bundesrepublik flohen und nun die Voraussetzungen
zum Erhalt deutscher Staatsangehörigkeit besitzen. Im
europäischen Vergleich fand sich die Bundesrepublik
eher im hinteren Drittel der Einbürgerungsquoten
ausländischer Bevölkerungsteile (Thränhardt 2017:
9). Im Hinblick auf die antragstellenden Syrer:innen
stechen insbesondere die Anspruchseinbürgerungen
unter Fristverkürzungen aufgrund besonderer Inte-
grationsleistungen ins Auge (Gülzau, Schneider und
Courtman 2022: 17). Die jüngste Änderung des StAG
(BMI 2023) senkt zudem die Mindestaufenthaltssda-
uer in der Bundesrepublik auf fünf Jahre und führt die
Möglichkeit einer doppelten Staatsangehörigkeit für in
Deutschland geborene Kinder, aber auch eine engere
Verknüpfung mit dem Nachweis über die Sicherung des
Lebensunterhalts ein.

Die kommunalen Ausländerbehörden beraten und prü-
fen die Voraussetzungen zur Einbürgerung. Der Ge-
setzgeber nennt einen Erfüllungsaufwand von 109 Mi-
nuten zur Bearbeitung einer Einbürgerung (BMI 2023:
4). Angesichts der zu erwartenden Dynamisierung des
Einbürgerungsaufkommens warnt der Sachverständi-
genrat (SVR) vor der Vermeidung eines „Einbürge-

rungsstaus“ und der damit verbundenen Enttäuschung
der Neubürger:innen (Gülzau, Schneider und Courtman
2022: 5). Der Mediendienst Integration weist in einer
Umfrage unter 23 Ausländerbehörden auf bereits be-
stehende Antragsrückstände von häufig deutlich mehr
als einem Jahr hin (Thieme und Ghelli 2023). Auch aus
den Rückmeldungen unserer Umfrage ergeben sich Be-
fürchtungen, den Erfüllungsaufwand der gesetzlichen
Neuregelung nicht gerecht werden zu können.

Aus der Umfrage

*„Die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen ist in
den letzten Jahren stark gestiegen. Durch das neue
Staatsangehörigkeitsrecht werden sich verschiedene
Einbürgerungsjahrgänge überlappen und somit ein
enormer Antragsstau entstehen. Der Gesetzgeber
wurde hierauf mehrfach hingewiesen. Die Dysfunk-
tionalität seiner Ausländerbehörden nimmt er billi-
gend in Kauf.“*

*„[...] anstehende Gesetzesänderungen zum StAG
werden alle Einbürgerungsbehörden in BRD zur
Bankroterklärung zwingen.“*

3.6 Reporting und Statistik

In der Umfrage wurde offen danach gefragt, welche
Aufgabenbereiche besonders zeit- und personalinten-
siv sind. Dabei wurde mehrfach „das Reporting an diver-
se Stellen“ oder auch „unsinnige Statistiken“ genannt:

*„[...] erkennungsdienstliche Erfassung der Ausländer
(PIK) zu 20 Prozent, statistische Erfassung und Aus-
wertung zu 30 Prozent, Überfrachtung der Ausländer-
behörden mit ständigen Gesetzesänderungen zu 50
Prozent, einhergehend mit der Umsetzung der Digitali-
sierung mit der Brechstange.“*

Die ziel- und passgenaue Steuerung von Einwanderung,
wie auch die Sicherheitsfragen, die sich an Einwande-
rung knüpfen, ziehen eine detaillierte und andauernde
Beobachtung der ausländischen Bevölkerung, ihrer
Bewegungen und ihrer ökonomischen Aktivitäten nach
sich. Die Ausländerbehörden speisen das Ausländer-
zentralregister (AZR) und produzieren die kommunal-
en Daten zur ausländischen Bevölkerung, die in den
Integrations-, Bildungs- und Sozialberichten von Kom-

munen, Land und Bund weiterverarbeitet werden. Aus der Erfahrung mit der Datenqualität des AZR lässt sich allerdings vermuten, dass die Ausländerbehörden den umfassenden und perspektivisch noch wachsenden Dokumentationspflichten (Ritgen 2023) keineswegs vollumfänglich nachkommen bzw. nachkommen können. Zum aktuellen Zeitpunkt steht infrage, ob ein Ausbau der Dokumentationspflichten leistbar wäre und in der Folge verwertbare Daten brächte. Bislang werden erweiterte Dokumentationsmöglichkeiten im AZR, die grundsätzlich Entscheidungsqualität und -geschwindigkeit verbessern könnten (u. a. Gerichtsurteile, Integrationsleistungen) kaum genutzt.⁷ Hier könnten Schnittstellen zur automatisierten Datenübernahme aus verschiedenen Fachverfahren zwar grundsätzlich eine

effiziente Lösung sein (Ritgen 2023). Aber die grundsätzliche Frage, ob ein zentrales Erfassungssystem, das aufenthaltsrechtliche Aspekte mit Integrationsdaten verknüpft, nicht nur effizient, sondern normativ überhaupt wünschenswert sein kann, darf dabei nicht aus den Augen gelassen werden.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten: Bereits der hier eher cursorische Blick auf den Alltag der Ausländerbehörden lässt erahnen, dass die steigende Vielfalt und Komplexität der Aufgaben bei wachsenden Fallzahlen gegenwärtig nur schwer bearbeitet werden kann. Die politischen Steuerungsambitionen von Einwanderung drohen daran zu scheitern, dass sie sich als nicht handhabbar in der administrativen Praxis erweisen.

7 Zum Datenmanagement in der lokalen Integrationsarbeit – auch jenseits von Ausländerbehörden – siehe auch Kühn und Gluns 2022.

4. Ausländerbehörden im politischen Mehrebenensystem

4.1 Zuständigkeiten im Ausländerwesen zwischen Bund, Land und Kommune

IN KÜRZE

Im föderalen Staatsaufbau der Bundesrepublik setzen die Ausländerbehörden Bundesrecht um. Ihre Zuständigkeit wird von den Ländern genauer bestimmt und eingegrenzt und auch inhaltlich geben Bund und Länder Hinweise zur Umsetzung vieldeutiger Regelungen. Organisatorisch sind die Ausländerbehörden lokal sehr unterschiedlich eingebettet. In jüngster Zeit ist zudem ein Trend zur Zentralisierung mancher Aufgaben in Landesmittelbehörden erkennbar, dessen Wirkrichtung jedoch noch nicht eingeschätzt werden kann.

Die Aufgaben der Ausländerbehörden werden durch einen komplexen institutionellen Rahmen festgelegt. Wie oben dargelegt, sind Ausländerbehörden für die aufenthalts- und passrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländer:innen im Bundesgebiet (AufenthG) und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen zuständig. Die Ausländerbehörden setzen das Aufenthaltsrecht als Auftragsangelegenheiten um. Der Gesetzgeber benennt in § 1 Abs. 1 Satz 1 bis 3 AufenthG die Zielbestimmungen des Gesetzes. Vorrangiges Ziel ist die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung. Der Gesetzgeber präzisiert, was er damit meint, wenn er mit der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit kulturalistische und mit den wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik ökonomische Referenzen zur weiteren Zielbestimmung anführt.

Die Länder regeln die konkrete Zuständigkeitsordnung im Ausländerwesen. Ihre Verwaltungsorganisation ist

ausgesprochen vielfältig: In manchen Bundesländern (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen) übernehmen Zentrale Ausländerbehörden (teilweise als staatliche Landesmittelbehörden) Teile der Aufgaben, während andere Aufgaben bei den Kommunalverwaltungen verbleiben, die in Landkreisen, kreisfreien Städten oder teilweise auch in kreisangehörigen Städten tätig sind. Die kommunalen Ausländerbehörden haben prinzipiell eine örtliche Zuständigkeit für die Personen, die sich in der Kommune aufhalten. Die Aufgaben und Bezeichnungen der kommunalen Ausländerbehörden können variieren (z. B. „Amt für Ausländerwesen“, „Ausländeramt“, „Amt für Zuwanderung“, „Ausländerbehörde“). Damit ist zugleich gesagt, dass sich die Organisationsmodelle im Aufenthaltsrecht je nach Bundesland unterscheiden. In Berlin etwa wurde die Ausländerbehörde in ein Landesamt für Einwanderung (LAE) umbenannt, die mit 530 Beschäftigten die größte Ausländerbehörde der Bundesrepublik ist (Berliner Landesamt für Einwanderung 2021). In Bayern existieren zentrale, staatliche Landesmittelbehörden, die für Abschiebungen wie auch für alle Personen in den Landeseinrichtungen zuständig sind. Die kommunalen Ausländerbehörden werden zuständig, wenn die zentrale Ausländerbehörde erklärt, „dass weitere Maßnahmen zur Feststellung und Sicherung von Identität oder Staatsangehörigkeit nicht veranlasst werden“ (§ 3.1b Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAuslR-Bay). Das Land Nordrhein-Westfalen praktiziert ein Modell, in dem einzelne kommunale Ordnungsbehörden zusätzliche Funktionen rund um das sogenannte Rückführungsmanagement übernehmen und kommunale Ausländerbehörden bei der Durchführung von Abschiebungen (z. B. Beschaffung von Papieren etc.) unterstützen.

Damit existieren Ausländerbehörden auf Ebene staatlicher Landesmittelbehörden sowie in kreisfreien Städten und Landkreisen. So bestehen etwa in Baden-Württemberg 137 untere Ausländerbehörden (auf kommunaler Ebene), in Hessen 31 Ausländerbehörden

(alle Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern haben damit eine eigene Ausländerbehörde) sowie die beim Regierungspräsidenten angesiedelten zentralen Ausländerbehörden mit Zuständigkeiten für Abschiebungen. Je nach Größe haben die Behörden unterschiedliche Ressourcen und entwickeln unterschiedliche Grade an Professionalisierung und Spezialisierung.

Auch aufgrund der unterschiedlichen Landesstrukturen fordert das Aufenthaltsgesetz die Länder auf, den Vollzug bestimmter Aufgaben zentralen Stellen zu übertragen.⁸ So wurden neue Landesstrukturen 2020 zur Umsetzung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens geschaffen, bei dem Arbeitgeber beim Einreiseprozess ausländischer Arbeitskräfte unterstützt werden sollen. Zu diesem Zweck wurden in einigen Bundesländern zentrale Behörden eingerichtet, etwa in Nordrhein-Westfalen, wo die Alleinzuständigkeit bei der Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung liegt, oder in Bayern, wo sich die zentrale Stelle für Einwanderung von Fachkräften die Aufgabe mit den örtlichen Ausländerbehörden teilt (Bogumil et al. 2023: 108).

Zentralisierung oder Kommunalisierung?

Länder definieren die Architektur der Organisationen und Zuständigkeitsordnungen, die Kommunen haben eine Steuerungsfähigkeit in der Organisationsanbindung und durch Schwerpunktsetzungen und interne Personalverteilungen. In der Breite ist ein Trend zur Zentralisierung von Ausländerbehörden – etwa durch die vom Bund aufgelegte Zentralisierung der Fachkräfteeinwanderung – zu beobachten. Viele erhoffen sich eine Entlastung der kommunalen Ausländerbehörden und eine Spezialisierung und Professionalisierung in der Bearbeitung bestimmter Aufgabentypen.

Gleichzeitig stehen die zentralen Ausländerbehörden auch in der Kritik. Sie sind nicht in die lokalen und kommunalen Kommunikationszusammenhänge eingebunden. So wird Folgendes in einer kleinen Anfrage der Opposition (Bündnis 90/Die Grünen) im Bayerischen Landtag zu bedenken gegeben:

„Durch den Aufbau der Zentralen Ausländerbehörden sollten nach Vorstellung der Staatsregierung die Kreisverwaltungsbehörden entlastet werden. In der Praxis zeigen sich jedoch viele Reibungs- und Zeitverluste. Ebenso ist ein Teil der vorgesehenen Stellen nach wie vor nicht besetzt. Kreisverwaltungsbehörden sind näher an der Lebensrealität der Geflüchteten vor Ort verankert. Mit der Verlagerung der Aufgaben auf die Zentralen Ausländerbehörden kam es infolgedessen zu einem schlechteren Aufgabenvollzug. Das vorhandene Know-how und die Netzwerke vor Ort in den Ausländerbehörden werden nicht mehr eingebunden. [...] Eine Übersicht, wie viele der Geflüchteten in Bayern zum Beispiel arbeiten dürfen und wie viele nicht, ist nach wie vor laut Aussage der Staatsregierung nicht möglich. Eine Evaluation der Vor- und Nachteile der Arbeit der Zentralen Ausländerbehörden wurde ebenso abgelehnt wie auch die Reflexion einer grundsätzlichen Schaffung der neuen Behördenebene“ (BLT-Drs. 18/26461⁹).

Auch in Brandenburg ist 2019 die Zuständigkeit für die Durchführung von Abschiebungen von den Kommunen auf die Zentrale Ausländerbehörde übergegangen (Landesportal Brandenburg 2021). Die sehr detaillierten Verfahrensschritte in den Ausführungsbestimmungen machen aber auch deutlich, dass dennoch eine Vielzahl von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen weiterhin von den kommunalen Ausländerbehörden geprüft werden müssen. Im Saarland, das bereits seit Längerem einen Sonderfall einer Ausländerbehörde auf Landesebene darstellte, wurde 2021 der Standort Saarbrücken aufgelöst. Seither arbeitet die Zentrale Ausländerbehörde an einem Standort in Lebach. Für deren Klientel bedeutet dies eine lange, aufwendige und kostspielige Anfahrt, die Erreichbarkeit und Terminvereinbarung gelten weiterhin als problematisch. Nach längerer Kritik sollen laut Medienberichten ab Sommer 2023 melderechtliche Angelegenheiten wieder dezentralisiert und damit erleichtert werden, wenn Änderungen des Elektronischen Aufenthaltstitels, etwa bei Umzug, bei den städtischen Bürgerdiensten vorgenommen werden können (Brenner 2023).

⁸ „Für die Vollziehung von Abschiebungen ist in den Ländern jeweils eine zentral zuständige Stelle zu bestimmen. Die Länder sollen jeweils mindestens eine zentrale Ausländerbehörde einrichten, die bei Visumanträgen nach § 6 zu Zwecken nach den §§ 16a, 16d, 17 Abs. 1, den §§ 18a, 18b, 18c Abs. 3, den §§ 18d, 18f, 19, 19b, 19c und 20 sowie bei Visumanträgen des Ehegatten oder der minderjährigen ledigen Kinder zum Zweck des Familiennachzugs, die in zeitlichem Zusammenhang gestellt werden, die zuständige Ausländerbehörde ist“ (§ 71 Abs. 1 AufenthG).

⁹ https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000016500/0000016653.pdf (Download 11.10.2023).

In Niedersachsen sorgten zu Beginn des Jahres 2019 die Planungen der Landesregierung für Kritik von Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingsräten und den Kommunen, den örtlichen Ausländerbehörden die Zuständigkeit für den ausländerrechtlichen Umgang mit abgelehnten Geflüchteten zu entziehen, um damit die Zahl der Ausreisen zu erhöhen. Der Niedersächsische Städtetag kritisierte die Pläne zunächst und warnte vor einem „Kompetenzgerangel mit den Kommunen“ (Reimar 2019).

Für die in verschiedenen Ländern relativ neu eingerichteten zentralen Behörden gilt, was im Ausländerwesen auch auf kommunaler Ebene gilt: Evaluation und wissenschaftliche Begleitung von Maßnahmen der Organisationsentwicklung liegen nicht vor. Die eingeschlagenen Lösungswege lassen sich entsprechend auch nicht an ihren Zielstellungen bewerten. Weitere Zentralisierungsschritte sollten deshalb genau geprüft werden, auch wenn mit ihnen kurzfristige Entlastungen einhergehen können. Dies gilt insbesondere für die vom Bundestag andiskutierte Überlegung, eine bundesweit zuständige Stelle zu schaffen. Hier bestünde die Gefahr, den Vorteil dezentraler Strukturen bei einem Anstieg der Zuwanderungszahlen zu verspielen und einen neuen „Flaschenhals“ zu produzieren.

Anwendungshinweise und Verwaltungsvorschriften von Bund und Ländern: Wachsende Komplexität, wachsende Unsicherheit?

Ausländerbehörden unterscheiden sich nicht nur erheblich im Hinblick auf Größe, Ausstattung und Professionalisierung, auch der Arbeitsalltag und die Anwendungspraxis können sehr unterschiedlich sein. Entscheidungen speisen sich nicht nur aus den Gesetzestexten, sondern verweisen auf Verwaltungsgerichtsurteile und Kommentare. Forschungsarbeiten weisen auf erhebliche Unterschiede in der Entscheidungsfindung und Sachverhaltsklärung sowohl innerhalb als auch zwischen Ausländerbehörden hin (Eule 2017: 177). Neben anderen Faktoren können als Ursachen die hohe Komplexität und ständigen Veränderungen des geltenden Rechts sowie unbestimmte Rechtsbegriffe ausgemacht werden. Allein zwischen Ende 2014 und 2020 zählen Rechtswissenschaftler mehr als 35 Änderungsgesetze zum Aufenthaltsgesetz (AufenthG), das den Aufenthalt und die Rückkehr regelt, zum Asylgesetz (AsylbLG), das das Asylverfahren festlegt, sowie zum Asylbewerberleistungsgesetz

(AsylbLG), das den Leistungsbezug von Personen im Asylverfahren, geduldeten und ausreisepflichtigen Personen regelt (Hruschka und Rohmann 2021: 12). Um eine einheitliche Interpretation und Verfahrensumsetzung zu gewährleisten, hatte der Bund 2009 „Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz“ (BMI 2009) erlassen, ein 390-seitiges Dokument, das versucht, die Ambivalenzen im Aufenthaltsrecht und den Interpretationsspielraum in der Fallbearbeitung einzuschränken. Aufgrund der häufigen Änderungen im Aufenthaltsgesetz gilt das Dokument inzwischen jedoch als veraltet.

Eine der häufig genannten Forderungen aus den befragten Ausländerbehörden sind Präzisierungen des Gesetzgebers bzw. eine stärkere Verantwortungsübernahme auch der Landesregierungen bei mehrdeutiger Rechtslage.

Aus der Umfrage

„Gesetzliche Neuerungen sind unter Einbeziehung der ausländerrechtlichen Praxis zu erstellen. Auch wäre eine klare Formulierung und Benennung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hilfreich; aktuell wird die Detailausarbeitung auf die Länder abgewälzt, die mitunter mangelnde Regelungsfreude an den Tag legen.“

Solche Äußerungen zeigen, wie der anhaltende gesetzgeberische Umtrieb im Aufenthaltsrecht die lokale Praxis verunsichert, die nach weiteren Präzisierungen und Anwendungshinweisen verlangt. Anwendungshinweise zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz werden zurzeit überarbeitet; im Falle etwa des Chancenaufenthaltsrechts hat das Bundesministerium des Innern (BMI) im Dezember 2022 Anwendungshinweise zur Umsetzung herausgegeben. In allen Ländern verbindlich werden diese Anwendungshinweise nur mit Zustimmung des Bundesrates, die hier nicht eingeholt wurde. Das Land Nordrhein-Westfalen erklärte daraufhin die Anwendungshinweise des BMI für verbindlich, ergänzte sie aber an einigen Stellen, etwa indem das Kommunale Integrationsmanagement als Beratungsinstanz eingeführt oder explizit festgehalten wird, dass die Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen kein Versagungsgrund für eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104c AufenthG sei. Explizit wird auch geklärt,

dass die unter § 104c AufenthG fallenden Personen keinem Beschäftigungsverbot unterliegen (MKJFGFI 2023: 3 f.).

Es zeigt sich, dass sich größere Interpretationsspielräume für die Ausländerbehörden auch dann ergeben, wenn die Fachaufsichtsbehörden der Landesministerien zurückhaltend mit Weisungen sind (Sachverständigenrat für Integration und Migration 2017). An diesen Klarstellungen wird deutlich, welchen Spielraum die Anwendungshinweise des Bundes offenlassen und wie die Länder (bei Nichtklarstellung: die Kommunen) in der Lage sind, Gesetze auszulegen.

Gleichzeitig aber entstehen mit jedem Gesetz und seinen Verwaltungsvorschriften und Anwendungshinweisen neue Aufgaben in den Ausländerbehörden und die einzelnen Mitarbeiter:innen oder für Referate, die sich mit Rechtsentwicklung beschäftigen, stehen vor der Herausforderung, sich das Gesetz und das Konvolut an Begleittexten anzueignen. Dies vergrößert die Komplexität für Ermessensentscheidungen, der die Sachbearbeiter:innen bei Einzelfallentscheidungen ohnehin ausgesetzt sind. Schließlich müssen stets die personalen und sozialen Merkmale eines Falles und dessen Einbettung in die aktuelle Gesetzeslage geprüft werden.

Aus der Umfrage

Unterstützung der Ausländerbehörden durch Klarstellungen im Aufenthaltsrecht und Prüfschemata

Im Rahmen der Onlinebefragung haben wir in einem freien Eingabefeld nach Themen gefragt, die in den geschlossenen Fragen nicht behandelt wurden. Die Unterstützung von Land und Bund bei der Rechtsanwendung war hier eines der häufig genannten Themengebiete:

„Prüfschemata und Musterbescheide von zentralen Stellen könnten zu einer Entlastung führen. Aktuell muss jede ABH die Rechtsgrundlagen eigenständig aufarbeiten und für die Mitarbeiter der ABH Prüfschemata und andere Vorlagen vorbereiten. In vielen Fällen könnte von Bund oder Land Unterstützung in Form von bereits aufgearbeiteten Prüfschemata oder auch vorbereiteten Musterschreiben (Bescheide, Anhörungen, Merkblätter) helfen, die Arbeitsbelastung herunterzufahren.“

„Erschwerend kommt hinzu, dass die Verwaltungsvorschriften sowohl beim Bund als auch auf Landesebene nicht mehr aktuell sind bzw. durch eingeschobene Regelungen, Änderungen der Paragraphenfolge nicht mehr passen und unübersichtlich sind. Der Wechsel der Regelungen zur Erwerbstätigkeit (früher positiver Eintrag in den Titel) erschwert die Anwendung zusätzlich.“

„Klare Anweisungen hinsichtlich des Umgangs mit Identitätsdokumenten (insb. Somalia/Eritrea), da die Diskussionen in der Praxis die meiste Zeit in Anspruch nehmen.“

Die letzte Eintragung verweist auf die Notwendigkeit der Passbeschaffung für Aufenthaltstitel, die bei einer Reihe von zahlenmäßig relevanten Herkunftsländern wie Somalia, Eritrea, Syrien und Afghanistan nicht zumutbar (Geflüchtete aus Eritrea mussten bis zu einem Verwaltungsgerichtsurteil bspw. in den eritreischen Auslandsvertretungen angeben, ihre Flucht zu bezeugen) oder schlicht nicht möglich ist. Da dennoch zu-

nächst eine Passbeschaffung versucht werden muss, bevor ohnehin die Passersatzpapiere oder ein Aufenthaltstitel auf Ermessensbasis ausgestellt werden, bindet das Verfahren unnötige Ressourcen. Das Bundesinnenministerium kann, wie bereits für Afghanistan geschehen, per Rundschreiben zu einem einheitlichen Vorgehen beitragen (ProAsyl 2023).

4.2 Organisationale Spielräume kommunaler Migrationsverwaltung

IN KÜRZE

Neben den inhaltlichen Präzisierungen im Zusammenspiel von Gesetzestexten, Anwendungshinweisen, bestehenden Verwaltungsgerichtsurteilen und Fallentscheidung stehen der kommunalen Verwaltung im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung organisationale Spielräume bei der Umsetzung des Aufenthaltsrechts offen. Die wesentlichen kommunalen Steuerungsinstrumente liegen in der Umsetzung spezifischer Organisationsmodelle im Ausländerwesen, einschließlich der Etablierung von Kommunikationsstrukturen zu anderen kommunalen Stellen wie auch zu Wohlfahrtsverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen, in der Entwicklung von Leitbildern und Organisationskulturen sowie in der Personalpolitik der Organisation.

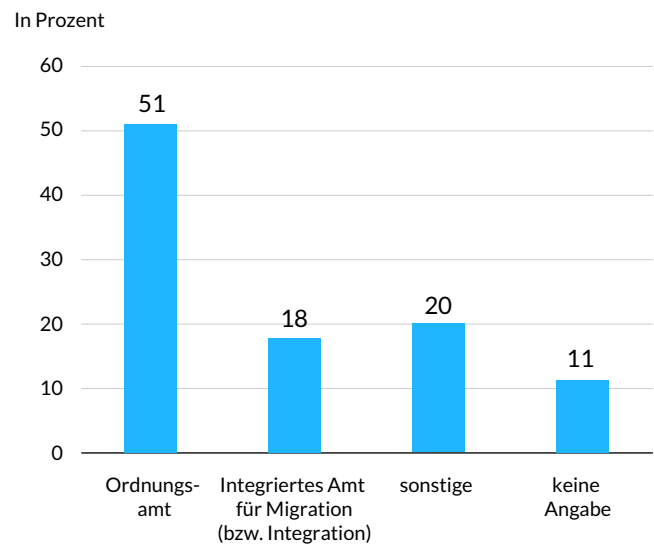
Einbindung von Ausländerbehörden in die kommunale Behördenstruktur

Ziel des Aufenthaltsgesetzes ist die Steuerung von Zuwanderung. Diese staatliche Ordnungsfunktion spiegelt sich auch organisatorisch darin wider, dass die Ausländerämter meist als Teile der Ordnungsverwaltung gelten. Die aufenthaltsrechtliche Öffnung von Integrationswegen ist der Funktion der Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung verpflichtet.

Die Hälfte der von uns befragten Ausländerbehörden gab an, auch faktisch Teil der kommunalen Ordnungsverwaltung (Dezernat für Ordnung o. Ä.) zu sein (Abbildung 4).

Ausländerbehörden existieren als eigenständige Ämter, als Teil des Bürgeramtes oder des Personenstandswesens. Die Einbindung und Benennung der Ausländerbehörden hat einen symbolischen Charakter, kann aber auch materielle Folgen für die kommunalen Kommunikationsstrukturen und für das Selbstverständnis einer Behörde und ihrer Herangehensweisen haben.

ABBILDUNG 4 Wie ist Ihre Organisation in die kommunale Verwaltung eingebunden?



Quelle: Umfrage „Entlastung für kommunale Ausländerbehörden“, eigene Berechnung und Darstellung (Prozentwerte gerundet).

| BertelsmannStiftung

Ämter für Migration und Integration

Entsprechend dem wachsenden gesetzlichen Zusammenhang von Migrationssteuerung und Integrationsambitionen bündeln einige Kommunen ihre migrationsbezogenen Aufgaben in Ämtern für Migration und Integration (Schammann et al. 2020). Hier arbeiten die Integrationsverwaltungseinheiten oder auch die kommunalen Bildungsverwaltungen neben Abordnungen aus dem Sozialamt (das in der Regel die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz organisiert) und schließlich das kommunale Ausländerwesen gemeinsam unter einem Dach (u. a. im Landkreis Böblingen, in Freiburg, in Wuppertal, im Burgenlandkreis, in Düsseldorf und Krefeld). Ist ein solches Amt nicht nur intern existent, sondern auch nach außen als „One-Stop-Shop“ organisiert, dann kann sich eine Person mit vielschichtigen sozialen, leistungsbezogenen wie auch aufenthaltsrechtlichen Anliegen an eine integrierte Verwaltungseinheit wenden. Nicht verwechselt werden darf ein integriertes Amt für Migration/Integration mit einem rein auf Verweisberatung gepolten Willkommenszentrum, das es mittlerweile in einigen deutschen Städten gibt (u. a. Stuttgart).

Erhöhte Kommunikationsdichte innerhalb einer integrierten Behörde kann zum besseren Verstehen zwischen den verschiedenen Rechtskreisen, Aufgaben-

schwerpunkten und Professionen oder auch zu gemeinsamen Fallbearbeitungen führen. Anzumerken ist aber neuerlich, dass kaum Organisationsforschung zu Ausländerbehörden existiert und weder die Verbesserung interner Abläufe und noch weniger die Wirkungen unterschiedlicher Organisationsmodelle auf das Publikum der Verwaltung evidenzbasiert zu bewerten sind: Finden tatsächlich gemeinsame Fallbearbeitungen und Besprechungen statt oder begnügt man sich mit einer gemeinsamen Postadresse?

Kommunikationswege und Netzwerkstrukturen

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung entstehen für Ausländerbehörden zahlreiche einzelfallbezogene Abstimmungsbedarfe mit anderen Behörden, teilweise mit den bereits erwähnten Landesmittelbehörden und ihrer Zuständigkeit für ausgewählte Zielgruppen. Schnittstellen bestehen des Weiteren etwa im Falle eines Rechtskreiswechsels zwischen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Jobcenter, teils informiert die Ausländerbehörde die kommunale Integrationsberatung über einen erteilten Aufenthaltstitel. Als problematisch gelten vielen Akteure in Ausländerbehörden die Absprachen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Kritik zielt neben der Bearbeitungszeit vor allem auch auf die schlechte Erreichbarkeit, wenn den Ausländerbehörden keine konkreten Ansprechpersonen beim BAMF bekannt sind und über Funktions-E-Mail-Adressen Anfragen nicht schnell geklärt werden können (Bogumil et al. 2023: 118). Hier scheinen Mitarbeiter:innen der Ausländerbehörde ähnliche Erfahrungen zu machen wie ihr Publikum mit der Erreichbarkeit der eigenen Behörde.

Wir haben in der Onlinebefragung nach Kontaktdichte und Netzwerken auf verschiedenen Ebenen des politischen Systems gefragt. Unter den Ausländerbehörden, die unseren Fragebogen ausgefüllt haben, besteht eine relativ hohe Kontaktdichte zum Bundesinnenministerium, die methodisch relativiert werden muss (Abbildung 5).¹⁰ Die Zusammenarbeit mit kommunalen Ämtern wie auch der Austausch mit anderen Ausländerbehörden, etwa um Verfahrensweisen abzugleichen und organisationales Lernen zu ermöglichen, steht dagegen nicht im Vordergrund bzw. ist auf das Engagement von Einzelpersonen zurückzuführen. Der

Aufbau und der Unterhalt von Netzwerkstrukturen, die eine größere Transparenz der Behörden herstellen könnten, aber auch organisationales Lernen befördern, hat bei der momentanen Aufgabenfülle offenbar keine Priorität. Berichtet wird auch von infrastrukturellen Kommunikationshindernissen:

„[...] verschlüsselte, digitale Kommunikation mit Behörden und Stellen, die nicht [dem Bundesland] unterstellt sind, ist derzeit so gut wie nicht möglich; im [Bundesland] kann man über das Behördennetz sich austauschen, sobald aber das BAMF oder sonstige Bundesländer oder die Behörden des Bundes involviert sind, scheitert eine verschlüsselte Kommunikation; das ist ein sehr großes Hemmnis.“

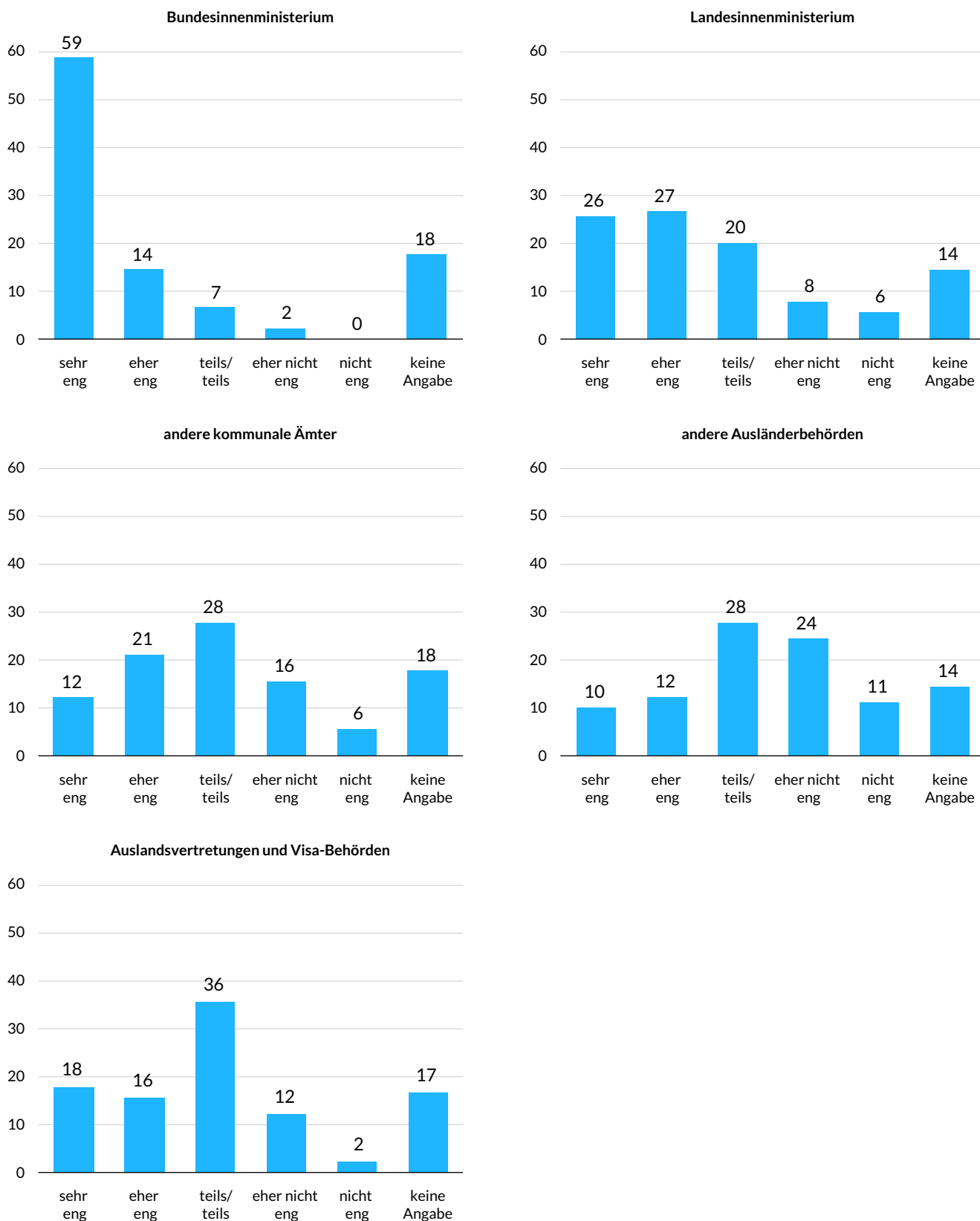
Neben der einzelfallbezogenen Kommunikation mit anderen Akteuren bestehen für die Ausländerbehörden zahlreiche themenbezogene Anforderungen an Austausch und Kommunikation. Der Anfang der 2000er Jahre konstatierte Befund, dass Ausländerbehörden „ihre Aufgabe in keiner Weise mit dem Konzept von Integration verbunden sahen“ (Reichwein 2017: 695), kann aus heutiger Perspektive nicht mehr bestätigt werden. Auf Grundlage von 14 Experteninterviews mit Vertreter:innen von Ausländerbehörden in 13 Kommunen gelangt ein Autorenteam um Jörg Bogumil und Sabine Kuhlmann zur Einschätzung, dass sich die Mehrzahl als zentralen Akteur im Rahmen des Integrationsprozesses und damit jedoch auch einem beträchtlichen Druck ausgesetzt sehe. Zwar werde die Einschätzung geteilt, dass „in der Ausländerbehörde mehr dazugehört als nur die Erteilung eines Titels“ (Bogumil et al. 2023: 109). Zugleich teilten viele Interviewpartner:innen den Eindruck, über die Netzwerkarbeit der Kommune zu stark in Belange hineingezogen zu werden, zu denen sie aufgrund ihrer Zuständigkeit wie auch aufgrund ihrer begrenzten Arbeitszeit wenig beizutragen hätten.

Die Einrichtung regelmäßiger Kommunikationsstrukturen, nicht nur zwischen Ämtern, sondern auch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, seien es Migrationsberatungen, Flüchtlingshilfen, möglicherweise auch mit (lokalen) Unternehmensverbänden, steht nur in wenigen Behörden auf der Agenda. Dialogformate mit zivilgesellschaftlichen Stakeholdern und Multiplika-

10 Die Umfrage wurde über einen Verteiler des BMI verschickt, s. o.

ABBILDUNG 5 Mit welchen der genannten Organisationen besteht enger Kontakt in der Umsetzung der Gesetzgebung?

In Prozent



Quelle: Umfrage „Entlastung für kommunale Ausländerbehörden“, eigene Berechnung und Darstellung.

| BertelsmannStiftung

tor:innen können für Transparenz und gegenseitiges Verständnis sorgen. Im Rahmen von Modellprojekten zielen sie auch auf Win-win-Situationen für Ausländerbehörden und deren Klient:innen ab, wenn etwa wie in Niedersachsen Wege in Bleiberecht für Geduldete geschaffen werden sollen (Stadt Oldenburg 2023). Da es sich bei Duldungen um eine jeweils nur für einige Monate gültige Aussetzung der Abschiebung aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen handelt, gehen sie mit zahlreichen Vorsprachen in den Ausländerbehörden einher, die Arbeitszeit binden.

Zugleich wird in der Umfrage auch festgehalten, dass gerade die Integrationsinfrastrukturen, wie z. B. die Migrationsberatungen, die Ämter entlasten. Sie erledigen Beratungsaufgaben bereits im Vorfeld von Terminen und Vorsprachen und sollten entsprechend weiter ausgebaut werden.¹¹ Zugleich wird dadurch klar, dass zahlreiche Klient:innen von Ausländerbehörden auf Hilfe angewiesen sind, um die oftmals unverständlichen Anforderungen der Behörde zu erfüllen. Diese Arbeit „im Vorhof des Staates“ wird von einem breiten Akteursspektrum erledigt, eben von professionellen Migrationsberatungen, von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Freund:innen wie auch von informellen Dienstleistern (Brokern), die sich für ihre Unterstützung bezahlen lassen, um den Zugang zu den öffentlichen Ämtern zu schaffen. Es ist eine eigenartige Entwicklung, die nicht nur die Ausländerverwaltung betrifft, dass der unmittelbare Kontakt von Publikum und Verwaltung mehr und mehr über intermediäre Instanzen, seien es Steuerberater:innen, Migrationsberatungen oder andere Sozialberatungen, organisiert wird. Recht und entsprechend Verwaltung jedenfalls scheinen nicht nur komplexer, sondern in der Konsequenz vor allem unzugänglicher für das Publikum zu werden. Gerade für Personen aus dem Ausland erschweren fehlende Deutschkenntnisse den Umgang mit Behörden. Das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) regelt zwar: „Amtssprache ist deutsch.“ Angesichts der anhaltend wachsenden Zahl von Personen aus dem Ausland, die in der Bundesrepublik leben, arbeiten und studieren, und angesichts der Ambitionen, die Bundesrepublik für ausländische Arbeitskräfte attraktiver zu machen, müssen Ausländerbehörden im Besonderen, aber auch andere Verwaltungseinheiten weiter konsequent überlegen, wie sie mit der sich ändernden Be-

völkerungsstruktur umgehen und sich Konzepte und Verfahren zum Umgang mit Vielsprachigkeit überlegen. Mittel- bis langfristig wäre dadurch auch eine Entlastung der Sachbearbeiter:innen zu erwarten, gelten doch Verständigungsschwierigkeiten als ein Grund für die wahrgenommene hohe Arbeitsbelastung.

Rolle von Einzelpersonen

In Gesprächen mit Stakeholdern wurde die Rolle der Leitung der Ausländerbehörden hervorgehoben. Von außen lassen sich in Zusammenhang mit einem Führungswechsel in der Behörde deutliche Kurswechsel beobachten, etwa im Umgang mit Geduldeten. Hier sind die Ermessensspielräume besonders groß und hier lassen sich eindeutige Änderungen in Entscheidungspraxen wie auch in administrativen Abläufen feststellen. Auch jenseits der Leitungsebene schildern uns Vertreter:innen aus der Migrationsberatung, aber auch Wirtschaftsvertreter:innen, dass eine zügige und zielorientierte Bearbeitung ausländerrechtlicher Anliegen in erheblichem Maße von individuellen Personen und Kontakten abhängig seien. Eine typische Erfahrung sei, dass Probleme immer dann geklärt werden könnten, wenn die Klient:innen bei Behördengängen begleitet würden. Die sich daraus ergebenden sehr unterschiedlichen Einzelfallentscheidungen sind für die betroffenen Ausländer:innen und Arbeitgeber gleichermaßen nur schwer nachzuvollziehen. Auch im Hinblick auf die Unterstützungsnetzwerke und Arbeitgeber stellt sich die Frage, inwiefern diese durch funktionierende Ausländerbehörden entlastet werden könnten. Auch dazu aber bedarf es weiterer Organisationsforschung, um den Einfluss von Führungspersonal, von spezifischen Organisationsentwicklungsmodellen oder von Leitbildern auf das alltägliche Verwaltungshandeln besser bewerten zu können.

Spezialisierte Verwaltungseinheiten

Ab einem gewissen Personalbestand liegt eine weitere kommunale Steuerungsoption in der Einführung spezialisierter Verwaltungseinheiten für spezifische Anliegen. In den meisten befragten Behörden existieren solche Spezialisierungen. Dennoch ergibt sich hier kein einheitliches Bild. In einigen Ausländerbehörden sind alle Mitarbeiter:innen für alle Angelegenheiten

11 Der Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 sieht dagegen eine Kürzung der Migrationsberatungen um ca. 30 Prozent vor, was auf scharfe Kritik der Wohlfahrtsverbände stößt.

zuständig, in anderen existieren Abteilungen zur Bearbeitung von Asylangelegenheiten, zur Umsetzung von Abschiebungen, zur Bearbeitung der Belange von Bildungsausländer:innen (in Universitätsstädten) usw. Die Steuerung über Spezialisierung oder auch (zeitweilige)

Priorisierung von Zuwanderungsgruppen ist prinzipiell nur in größeren Behörden möglich. Oftmals richtet sie sich auch an der Unterscheidung von mittlerem und höherem Verwaltungsdienst aus.

Aus der Umfrage

Zuständigkeiten im Mehrebenensystem

In einem Freitextfeld unserer Onlinebefragung wurden zahlreiche Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge zu Aufgabenteilungen und Netzwerkstrukturen genannt. Zahlreiche Rückmeldung weisen in Richtung weiterer Spezialisierungen.

„Asylverfahren zentral bearbeiten und erst nach positiver Entscheidung auf die Kommunen verteilen.“

„[...] evtl. Spezifizierung. Allgemeiner Abschnitt, Humanitärer Bereich, Einreise (Visum). Beschäftigung und Studenten.“

„Ausgliederung von bestimmten Fragestellungen an zentrale ABH's, wie Prüfung Wohnsitzauflagen (s. bspw. NRW) oder Fachkräfteeinwanderung (s. bspw. RLP).“

„Familiennachzug: Entscheidung allein durch Auswärtiges Amt.“

Daneben werden bessere und effizientere Aufgabenteilungen in den verschiedenen Aufgabengebieten eingefordert:

„Schnellere Antworten und Einschätzungen bzgl. Abschiebungsverboten und Behandlungsmöglichkeiten im Heimatland durch das BAMF dringend erforderlich (Antworten dauern teilweise länger als ein Jahr).“

„Wegfall Zustimmungserfordernis BA, wenn lokal ein Arbeitsangebot vorliegt, EU-Bürger nicht mehr bei Ausländerbehörden anbinden“

„Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit nach zweijähriger Beschäftigung. Westbalkan sollte wieder wegfallen“

„Abschaffung des Datenabgleichs zwischen Melde- und Ausländerbehörden. Durch die nicht anpassbaren rechtlichen Unterscheidungen erfolgt jedes Jahr aufs Neue die Bearbeitung der identischen Meldung. Wofür?“

Sehr grundsätzlich wird moniert, dass Bund und Länder ihre Aufgaben auf die Kommunen „abwälzen“:

„Bund und Länder sollen einfach ihren originären Aufgaben nachgehen und nicht alles nach unten delegieren! Z. B. Registrierung von Flüchtlingen, aber auch Massenzuströmen wie aus der Ukraine. Genauso wie Asylantragstellungen von Ukrainern, die nicht unter die Richtlinie fallen bzw. Prüfung von zielstaatbezogenen Abschiebehindernissen bei diesen. Normale Asylbewerber werden ebenfalls unregistriert in den Kommunen zwischengeparkt, weil kein Platz in den LEAs ist und die ABH sollen dann die Asylanträge entgegennehmen?“

5. Aktuelle Probleme der Ausländerbehörden

5.1 Das Personal der Ausländerbehörden

Fragt man die Mitarbeitenden der Ausländerbehörden nach der Entwicklung ihrer Arbeitsbelastung in den vergangenen Jahren, so ist die Antwort eindeutig (Abbildung 6). 92 Prozent der antwortenden Personen in unserer Umfrage gaben an, dass die Arbeitsbelastung stark gestiegen sei. Die restlichen acht Prozent machten keine Angaben. Der Befund ist umso deutlicher, als dass in den Antworten keine Differenzierung zwischen „stark erhöht“ und „erhöht“ gemacht wurde. Von diesem Befund geht sicher ein Alarmsignal aus. Es wäre jedoch zu einfach, den Anstieg der Belastung einzig auf die gestiegenen Fallzahlen zurückzuführen. Die folgenden Abschnitte zeigen weitere aktuelle Probleme der Ausländerbehörden – von einer unbefriedigenden Personalsituation bis zur hohen Geschwindigkeit aufenthaltsrechtlicher Neuerungen.

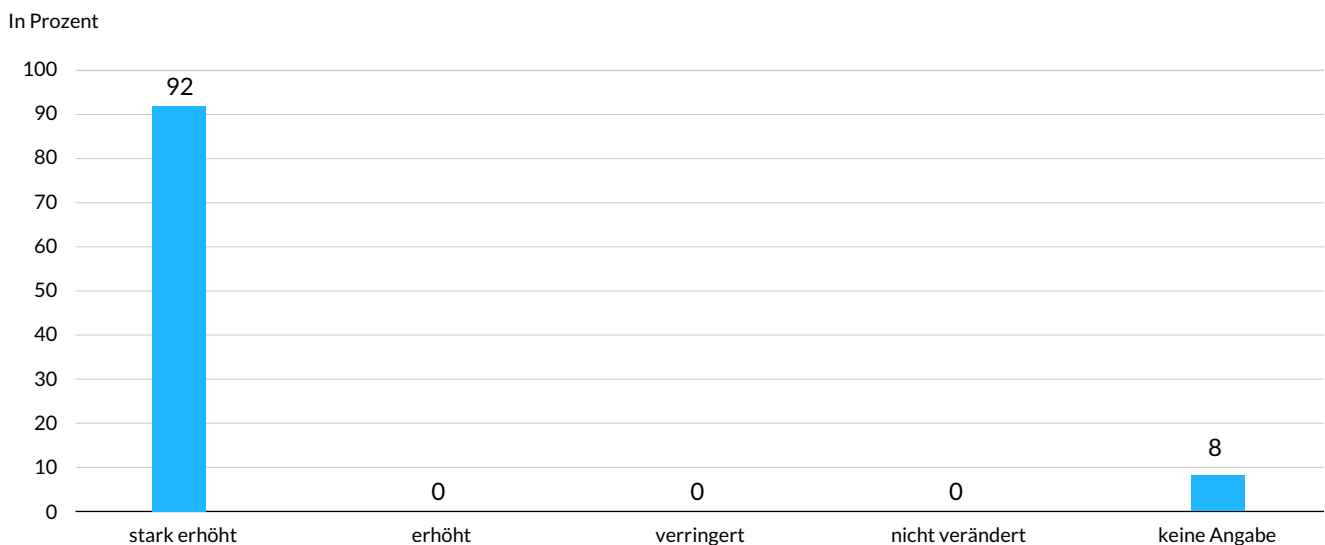
IN KÜRZE

Eine Behörde, die eine Schlüsselrolle beim Umgang mit dem demografischen Wandel und Fachkräftemangel innehat, ist selbst von Fachkräftemangel betroffen. Objektivierte Erkenntnisse zum Aufgabenzuwachs in Ausländerbehörden bestehen nicht. Dennoch herrscht Einigkeit, dass eine bessere Personalausstattung und -entwicklung der zentrale Schlüssel zu einer besseren Aufgabenerledigung wären.

Die Arbeit in Ausländerbehörden zeichnet sich aus durch

- eine hohe Arbeitsbelastung,
- den Umgang mit einer komplexen Rechtsmaterie,
- hohe Verantwortung.

ABBILDUNG 6 Die Arbeitsbelastung der Ausländerbehörde hat sich in den vergangenen Jahren...



Quelle: Umfrage „Entlastung für kommunale Ausländerbehörden“, eigene Berechnung und Darstellung (Prozentwerte gerundet).

| BertelsmannStiftung

Die Lösung der Personalprobleme bedarf

- einer besser an die Aufgabenfülle angepassten Stellenzuweisung und Eingruppierung,
- der Anpassung von Ausbildungswegen und Fortbildungen im Aufenthaltsrecht.

Aufgrund der Verwaltungshoheit der Länder, wie auch aufgrund der Personalhoheit der Kreise bzw. der Kreisfreien Städte, liegen keine flächendeckenden Zahlen zur Personalsituation, etwa zum Anteil unbesetzter Stellen, zum Krankenstand oder zur Verweildauer junger Angestellter und Beamt:innen in den Ausländerbehörden vor. Prinzipiell fällt es nicht leicht, den Personalbedarf in den Ausländerbehörden valide abzubilden.

In einer Umfrage des Südwestrundfunks (SWR) im Juli 2022, an der 216 Leiter:innen von Ausländerbehörden in 13 Bundesländern teilgenommen haben, bezeichneten 94 Prozent der Teilnehmer:innen die Personalsituation als angespannt, die Mehrheit als „sehr angespannt“. Als Gründe werden gemeinhin zu wenige oder unbesetzte Planstellen, eine zu geringe Vergütung, eine hohe Kundenkontaktdichte und Arbeitsbelastung genannt.

In Reaktion auf eine Kleine Anfrage erhob das Land Baden-Württemberg den Anstieg der Fallzahlen in einzelnen Kommunalen Ausländerbehörden. Dabei ergab sich ein uneinheitliches Bild zwischen dem Anwachsen von Fallzahlen pro Mitarbeiter:in um 50 Prozent, bis hin zum Sinken der Fallzahlen in einem Kreis.

Die Stadt Stuttgart beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Eine konkrete Erhebung ‚Fallzahlen pro Sachbearbeiter‘ ist der Stadt Stuttgart aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Aufgaben nicht möglich. Aufgrund der guten Arbeitsmarktlage für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und des Fachkräftemangels in der öffentlichen Verwaltung unterliegt die Zahl der besetzten Stellen großen Schwankungen. Die Ausländerbehörde der Stadt Stuttgart hat aktuell 84,86 Stellen für die Sachbearbeitung bei 170 336 Ausländern, davon sind 26,33 Stellen

(rund 31 Prozent) nicht besetzt. Somit ist der Stadt Stuttgart auch aus diesem Grund eine valide Aussage zu den Fallzahlen pro Sachbearbeiter nicht möglich. Es ist nach Angaben der Stadt Stuttgart auf jeden Fall eine deutliche Steigerung der Aufgabenfülle zu konstatieren, sodass diese mit dem vorhandenen Personal nicht mehr adäquat bearbeitet werden kann“ (LTBW-Drs. 17/4530¹²).

Die Fallzahlen geben zudem nur einen oberflächlichen Eindruck über die Bearbeitungsdauer aufenthaltsrechtlicher Aufgabenstellungen, die nicht nur vom Personal der Behörde und vom Aufenthaltszweck und Anliegen (Fall) abhängig sind, sondern oftmals auch von der Mitwirkung anderer Behörden wie auch der antragstellenden Person.

Aus der Umfrage

Einzelnen Behörden scheint es besonders schwerzufallen, Planstellen neu zu besetzen. Doch die bloße Besetzung der Planstellen allein beschreibt das Problem nur ungenügend. Eine möglicherweise gewichtigere Rolle scheint zu spielen, wie lange konkrete Personen auf einer Planstelle in der ABH verbleiben, also wie hoch die Fluktuation auf den Stellen ist. In unserer Umfrage stimmten 57 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass eine hohe Fluktuation besteht, nur 21 Prozent stimmen dem nicht zu.

Ursachen der Personalsituation

Die Personalsituation in den Ausländerbehörden wurde spätestens mit der Fluchtzuwanderung von 2015 virulent. Die Pandemie und die Zuwanderung aus der Ukraine sorgten für weitere außergewöhnliche Belastungsereignisse. Dabei gilt die von den Ausländerbehörden zu bearbeitende Rechtsmaterie als außerordentlich komplex und unterliegt zudem häufigen Veränderungen. Vor diesem Hintergrund stellen sich Herausforderungen für die Einarbeitung neuen Personals, die kontinuierliche Fortbildung der vorhandenen Mitarbeiter:innen und das Wissensmanagement. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der als hoch wahrgenommenen

12 https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/4000/17_4530_D.pdf (Download 11.10.2023).

Personalfuktuation in einigen Ausländerbehörden führt die hohe Komplexität dazu, dass Quereinsteiger:innen rekrutiert und zunächst für die Nachqualifikationen freigestellt werden müssen (Bogumil et al. 2023: 111).

Der Personalmangel in den Ausländerbehörden wird momentan stark problematisiert, ist aber kein Alleinstellungsmerkmal. Gerade die kommunalen Sozialämter klagen in ähnlicher Weise über unbesetzte Stellen (Böldt 2022), Gleiches gilt für die Justizverwaltung (Meyer 2022). Die Problembeschreibungen gleichen sich (Abbildung 6). In einer Branchenanalyse analysieren Katrin Schmid und Peter Wilke (2016) die Beschäftigungssituation in den kommunalen Verwaltungen. Problematisch ist nicht nur die Altersstruktur. Auch die finanzielle Situation, insbesondere von Kommunen, die unter Haushaltsaufsicht der Länder stehen, bestimmt Personal- und Stellenschlüssel:

„Über Stellenschlüssel, Besetzung von Stellen und Aufgabenverteilung entscheidet nicht das eigentliche Arbeitsaufkommen, sondern überwiegend die finanzielle Situation. Eine objektivierte Arbeits- und Aufgabenbemessung ist kaum erkennbar“ (Schmid und Wilke 2016: 22).

Die hier genannten Themen strukturieren auch die Rückmeldungen, die wir aus den Ausländerbehörden erhalten haben. Sie betreffen Fragen der Stellenbemessung, der Ausbildung wie auch der Eingruppierung von Stellen und Aufgaben in den Behörden.

Die Sorgen der Personalgewinnung wurden von den Teilnehmer:innen der Umfrage in einem freien Eingabefeld ausführlich dargestellt. Wir haben abschließend gefragt:

Gibt es Themen, Aufgabenbereiche oder organisatorische Lösungen, die nicht abgefragt wurden, die aber in Ihrer Organisation bedeutend sind?

Die hier gemachten Angaben beschreiben oder fordern Verbesserungen.

1. der Qualifikations- und Ausbildungswege der Beschäftigten:

„Personal i. d. R., wenn überhaupt mit einfacher Verwaltungsausbildung (keine Hochschule!), daher aufgrund der Komplexität fehlende Sachkunde und viel Unterstützungs-/Rücksprachebedarf; zudem aufgrund des

stetig hohen und steigenden Arbeitsanfalls/Stresspegels und erforderlicher Anpassungen und Veränderungen schwierig. Motivation bei den MA aufrechtzuerhalten; keine Personalressourcen für Digitalisierung und Umsetzung von Gesetzesänderungen.“

„Bundesweites Programm zur fachlichen Einarbeitung ins Ausländerrecht.“

„Durch fehlende Bewerber im gehobenen Dienst wird zunehmend auf Mitarbeiter im mittleren Dienst oder Verwaltungsfachangestellte zurückgegriffen. Es fehlt dann häufig die rechtliche Kompetenz.“

2. der Eingruppierung und Besoldung der Mitarbeiter:innen:

„Stellen sowohl in der Sachbearbeitung als auch in der Führungsebene sind im Vergleich zu anderen Gebieten (z. B. im Leistungsrecht) schlecht dotiert.“

„Besoldung, Stellenbewertung, Eingruppierung, Zulagemöglichkeit.“

„Beim Weggang von Beamten mit entsprechender Qualifikation erfolgt keine entsprechende Nachbesetzung (begründender Hinweis – es bewirbt sich niemand. Grund: Da dieser Personenkreis auch durch die Änderung des Beamtengesetzes nun gleich mit A 10 als Berufseinsteiger beginnen kann. Bei der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde sind die Stellen aber maximal mit A 10 bewertet. Wir haben von früher sechs Mitarbeitern im gehobenen Dienst jetzt nur noch 1,2 Stellen besetzt.).“

3. der allgemeinen Arbeitsbedingungen in Ausländerbehörden:

„Stellenbewertungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die Stellen: hohes Konfliktpotenzial, Verständigungsschwierigkeiten und ein ständiger Wechsel an Anliegen der Kundschaft im Gegensatz zu den rechtlichen Möglichkeiten. Hierdurch finden sich wenig Bewerber, da es bei der gleichen Besoldung/Bezahlung scheinbar attraktivere Stellenangebote gibt. Überlastung – Planstellen sind zwar alle besetzt, jedoch zu wenige.“

„Eine zentrale Beschwerdestelle, bei der man anonym als Mitarbeiter auf Missstände hinweisen kann, wäre

sicherlich hilfreich, sei es seit Jahren bestehende EDV-Probleme, Personalmangel und Überlastung oder Sonstiges, bei Fachbereichsleitern oder Vorgesetzten hat man keine Chance auf Veränderung/Verbesserung, wenn da kein Interesse besteht. Kontrollen, die nach Beschwerden durchgeführt werden und öffentlich gemacht werden, würden Druck und Anreiz auf Verbesserung bedeuten.“

Die Behörde, deren Funktionieren ein Schlüssel zur Beseitigung des Fachkräftemangels sein soll, leidet unter dem Fachkräftemangel. Die Antwort aus den Behörden ist klar: Es bedarf einer Veränderung der Eingruppierung von Stellen, mit denen die Arbeit in Ausländerbehörden attraktiver gestaltet werden kann. Daneben aber werden auch die unterschiedlichen Einstellungsvoraussetzungen und Arbeitsteilungen in den Behörden sichtbar. Während einige Behörden aufenthaltsrechtliche Fallbearbeitungen ausschließlich von Beamt:innen im gehobenen Dienst bearbeiten lassen und administrative Tätigkeiten, wie auch die Umsetzung von Abschiebungen, Angestellten im öffentlichen Dienst (mit Ausbildungen zum Bürokaufmann bzw. zur Bürokauffrau) überlassen, scheint eine solche auf unterschiedlichen Qualifikationen

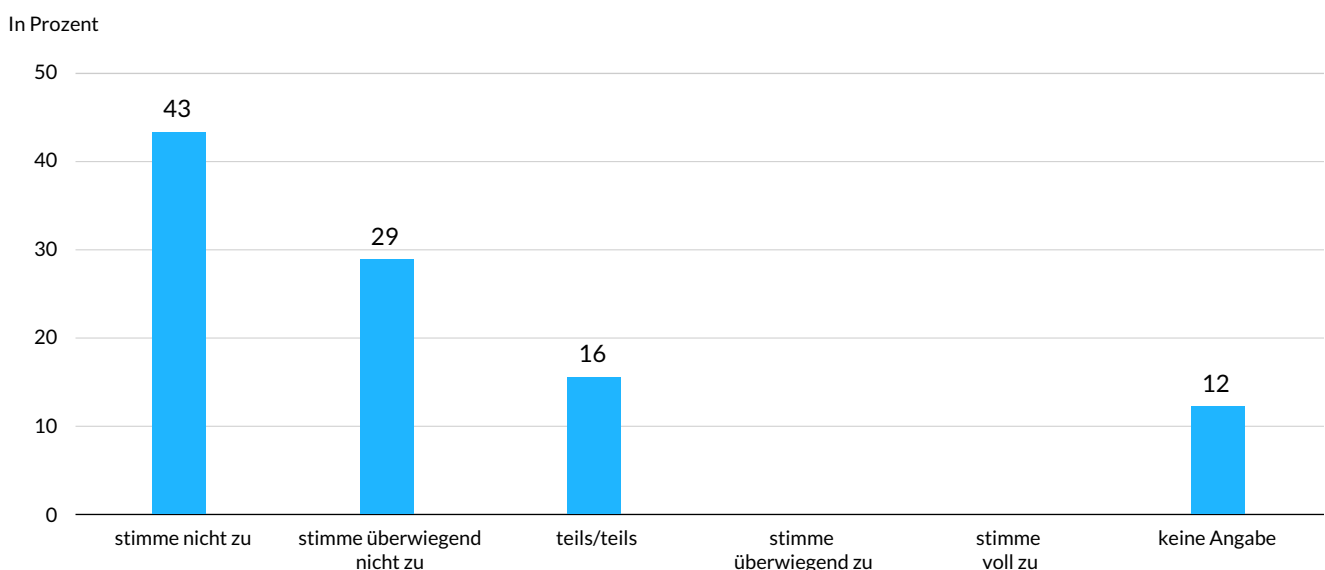
beruhende Arbeitsteilung in anderen Behörden nicht möglich.

Entsprechend wird auch eine bessere inhaltliche Vorbereitung auf die Aufgaben in den Ausländerbehörden eingefordert.

An den Verwaltungshochschulen etwa in Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz besteht die Möglichkeit, Vertiefungen im Migrationsrecht zu belegen. Solche Angebote sind jedoch beschränkt und es gilt sie auszuweiten. Aber auch die zahlreichen Quereinsteiger:innen müssen an die komplexe Arbeit mit dem Aufenthaltsrecht herangeführt werden. Entsprechend haben wir nach Möglichkeiten der Personalentwicklung gefragt:

Die Möglichkeiten interner Personalentwicklungen werden offensichtlich besser beurteilt (Abbildung 8) als die Ausbildungswege in den öffentlichen Dienst oder die Vorbereitung von Quereinsteigern (Abbildung 7). Die Umsetzung aber von Personalentwicklungsmaßnahmen und Schulungen ist selbst ressourcenaufwendig und eine angemessene Einarbeitung kann im Tumult momentaner Überlastung untergehen.

ABBILDUNG 7 Neue Mitarbeiter*innen bringen aus ihrer Ausbildung oder ihrer vorherigen Tätigkeit ausreichend Vorkenntnisse mit, um die Aufgaben in der Behörde zu bearbeiten

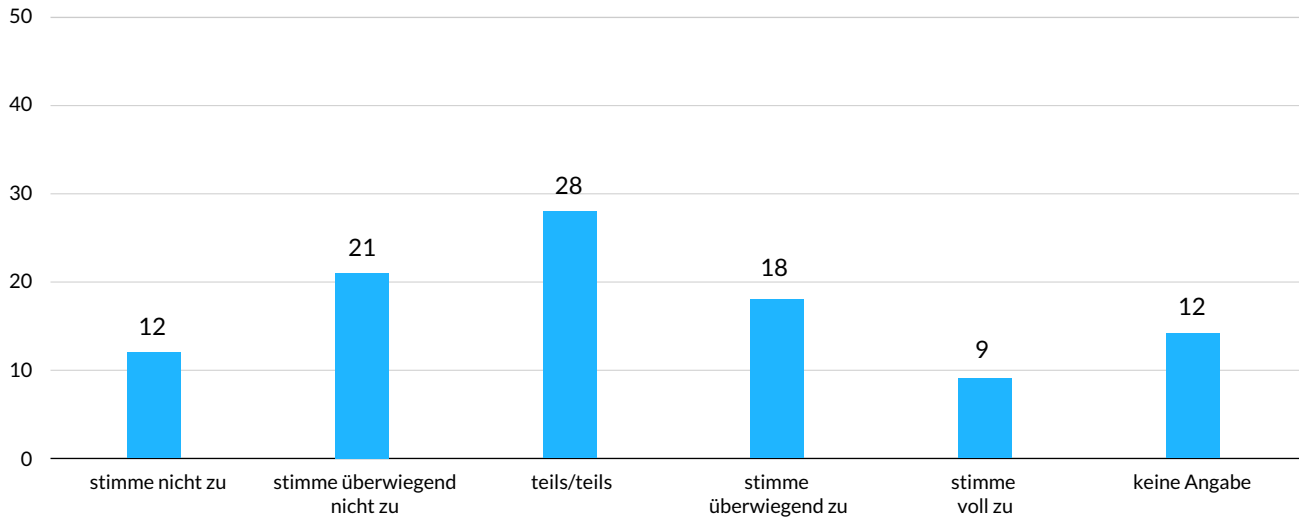


Quelle: Umfrage „Entlastung für kommunale Ausländerbehörden“, eigene Berechnung und Darstellung (Prozentwerte gerundet).

| BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 8 Neue Mitarbeiter:innen werden durch Erfahrungsaustausch, Schulungen und andere Personalentwicklungsmaßnahmen entsprechend auf ihre Tätigkeit in der Organisation vorbereitet

In Prozent



Quelle: Umfrage „Entlastung für kommunale Ausländerbehörden“, eigene Berechnung und Darstellung (Prozentwerte gerundet).

| BertelsmannStiftung

5.2 Verhältnis von Verwaltung und Publikum: Wartezeiten und Transparenz

IN KÜRZE

Die verschiedenen Einwanderungsbewegungen, die Coronapandemie, flächendeckender Personal-mangel führen zu langen Wartezeiten und zu einer Verwaltung, deren Handlungen auch von außen nur schwer nachvollziehbar sind. Die Organisationen gehen unterschiedlich mit der momentanen Arbeitssituation um. Einen generellen Abbau von Prüfpflichten aber befürworten sie nicht.

Aus der Praxis

„Rückstaumanagement“

„Wir haben jedes Jahr einen Zuwachs an Fällen. Und dann hatten wir noch Corona. Und die Ukraine-Situation und das hat uns um Tausende Fälle zurückgeworfen. Bei Corona konnten die Kommunen nicht arbeiten, vernünftig also lange Zeit gar nicht, und dann auch nur eingeschränkt. [...] Dann kam die Ukraine-Situation und deswegen gibt es diese riesigen Rückstände, die nur mit zusätzlicher Kraftanstrengung im Sinne von vorübergehend zusätzlichem Personal bewältigt werden können. So das laufende Geschäft – so sagt auch mein Abteilungsleiter immer – das würden wir wahrscheinlich sogar schaffen, wenn wir nicht diese Rückstände hätten. Aus diesen Rückständen heraus erwachsen zusätzliche Aufgaben. Ein Rückstandsfall macht mehr Arbeit als ein Fall, der heute neu reinkommt. Das fängt schon damit an, dass die Leute natürlich mehrfach nachfragen, wie sie mit diesen Sachstandsanfragen irgendwie umgehen müssen. Zweitens: Wenn sie den Fall dann endlich anpacken können, ist der ein Dreivierteljahr alt. Und sie machen sich erneut viele Freunde, indem sie dann wieder aktuelle Nachweise

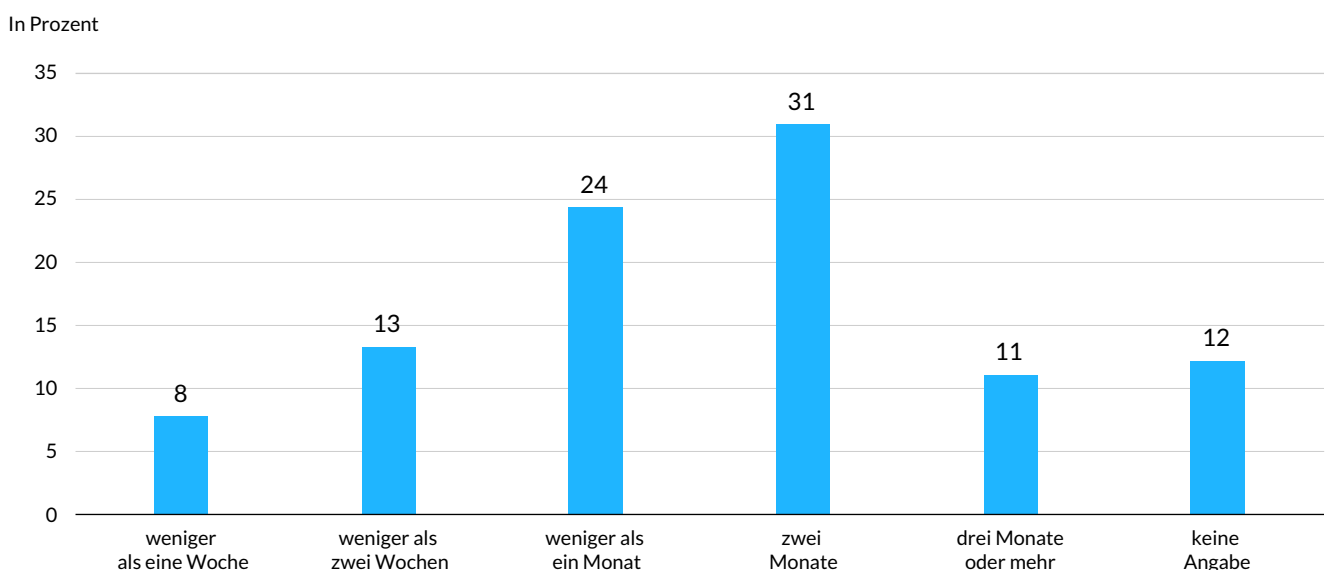
anfordern müssen. Mal gesetzt den Fall, Sie haben als Klient vor elf Monaten alles eingereicht, war auch tatsächlich alles dabei und aktuell. Und jetzt, nach elf Monaten, nehme ich mir das. Und ich bin aber, weil das der Entscheidungszeitpunkt ist, verpflichtet, als Sachbearbeiter dann aktuelle Nachweise von Ihnen zu fordern. Also nochmal aktuelle Gehaltsnachweise, aktueller Nachweis über Wohnung usw. [...] Sie haben also lange gewartet und haben doppelt Arbeit. Jetzt müssen wir überlegen, wie wir zusätzliches Personal den Rückstau aufarbeiten lassen.

Da wird es auch nicht so sein, dass der, der am längsten wartet, als Erster bedient wird, [...] weil das vom Arbeitsaufwand her nicht die effektivste Lösung ist. Da muss man so einen Mittelweg finden, dass man, [...] weil) ein Fall, der jetzt reinkommt oder vor in den letzten drei Wochen reingekommen ist, dass entscheidungsreif, [...] der ist schnell wieder weg. Ein Fall aus der Vergangenheit, da muss ich die doppelte Zeit investieren. Da muss man halt dann Mittelweg finden. Ähm, und das ist halt sehr schwierig. Und auch der Ärger und die Frustration und die Kommunikationsaufwand, der da aus so was entsteht, der ist halt auch noch mal nicht zu verachten.“

Die Fluchtzuwanderung nach 2015, die Coronapandemie und schließlich die Flucht vor dem Krieg in der Ukraine prägen die Chronologie der Krisenbeschreibungen kommunaler Verwaltungen. Ähnlich wie bei der Personalbemessung liegen keine validen Daten zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Fallarten und von Wartezeiten in Ausländerbehörden vor. Es sind Medienberichte und einzelne Publikationen (Schlee 2023) über lange Wartezeiten und ihre gravierenden Folgen für die Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen oder soziale Leistungen zu erhalten, sowie die zahlreichen Wortmeldungen aus den Behörden selbst, die einen Eindruck über den Arbeitsaufwand schaffen und das Gesamtbild der Ausländerbehörde bislang prägen.

In mehr als 40 Prozent der Ausländerbehörden, die an unserer Umfrage teilnahmen, ist mit einer Wartezeit von zwei und mehr Monaten für eine Vorsprache zu rechnen (Abbildung 9). Teilweise gibt es keine Terminvereinbarungen, sondern nur direkte persönliche Vorsprachen mit entsprechenden Wartezeiten. Auch die mangelnde telefonische Erreichbarkeit für Rückfragen prägt das Bild der Behörde. Betroffene berichten immer wieder, dass kein telefonischer Kontakt möglich sei. Dies sehen die Behörden selbst in unserer Umfrage etwas anders, auch wenn nur knapp ein Viertel angibt,

ABBILDUNG 9 Wie lange dauert es im Durchschnitt, einen Termin bei Ihrer Ausländerbehörde zu erhalten?



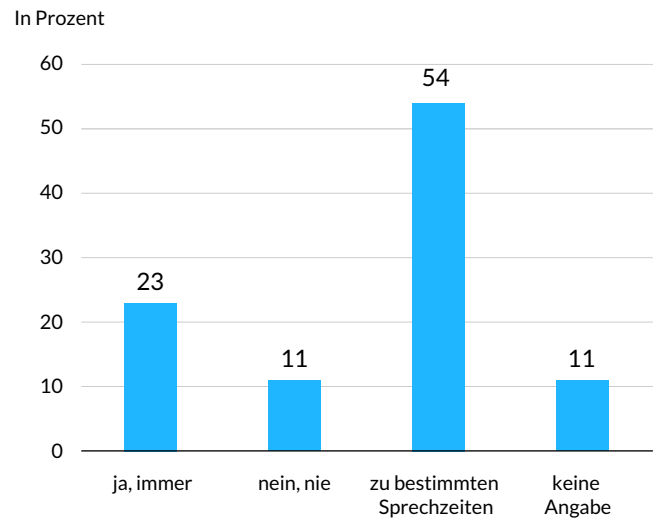
Quelle: Umfrage „Entlastung für kommunale Ausländerbehörden“, eigene Berechnung und Darstellung (Prozentwerte gerundet).

| BertelsmannStiftung

immer erreichbar zu sein und immerhin 11 Prozent nie telefonisch kontaktiert werden können (Abbildung 10). Die Mehrheit ist zu bestimmten Sprechzeiten erreichbar, die von Ort zu Ort in ihrem Umfang allerdings stark variieren können. Eine prinzipielle Erreichbarkeit während der Sprechzeiten bedeutet zudem nicht, dass auch alle Anrufe beantwortet werden.

Ein großer Anteil der Kundenkontakte wird durch die kurze Gültigkeit von humanitären Aufenthaltstiteln produziert. Subsidiär Schutzberechtigte mussten bislang bereits ein Jahr nach der Ersterteilung und später alle zwei Jahre verlängert werden. Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) könnten zwar prinzipiell eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten, aus „technischen“ Gründen könne diese jedoch nur für drei Jahre erteilt werden, da sie mit einem drei Jahre gültigen Reiseausweis für Flüchtlinge verknüpft werden müsse (Bogumil et al. 2023: 112). Lösungsansätze lägen entsprechend in der Ausweitung der Geltungsdauer von Dokumenten, wie sie bereits diskutiert wird und umgesetzt werden soll (Ritgen 2023). Auf den ersten Blick etwas überraschend stehen die befragten Ausländerbehörden einem generellen Abbau von Prüfpflichten eher skeptisch gegenüber (Abbildung 11). Dies schließt natürlich nicht aus, dass sie einzelne Prüfpflichten für verzichtbar halten, zeigt jedoch auch ein Verständnis des eigenen Amtes als Ordnungsbehörde.

ABBILDUNG 10 Ist die Ausländerbehörde für Rückfragen telefonisch erreichbar?

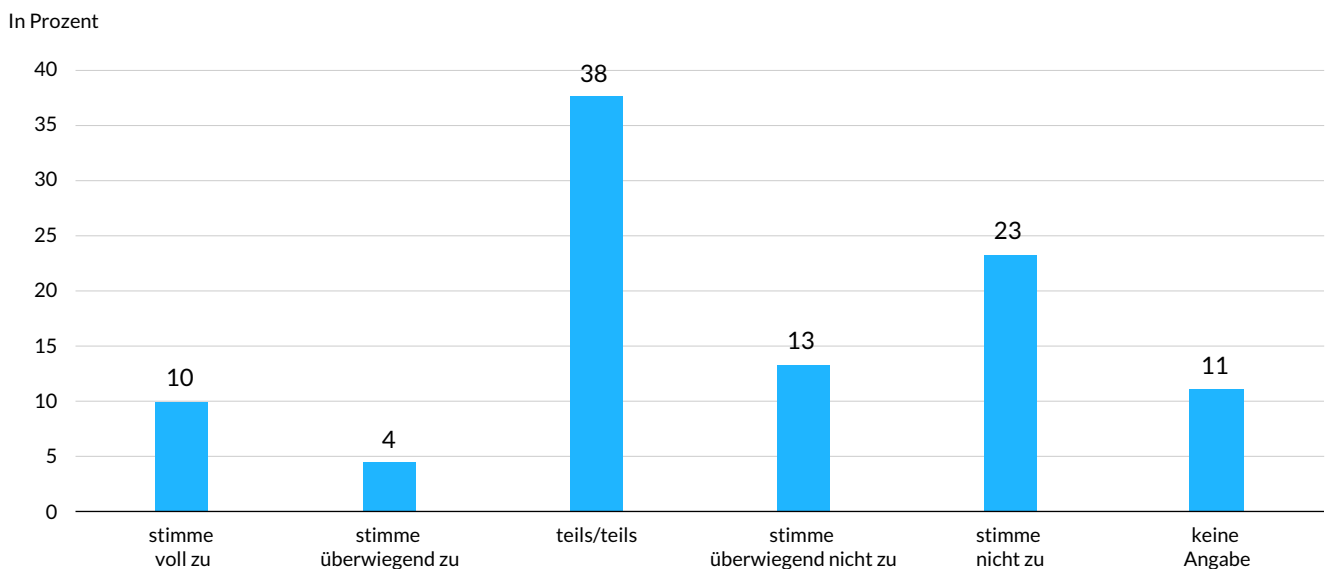


Quelle: Umfrage „Entlastung für kommunale Ausländerbehörden“, eigene Berechnung und Darstellung (Prozentwerte gerundet).

| BertelsmannStiftung

Im Rahmen des Follow-up-Prozesses nach dem sogenannten Flüchtlingsgipfel vom 16. Februar 2023 zwischen Bund, Ländern und Kommunen wurde auch das Visumverfahren als Quell der Belastung identifiziert. Entlastungen der Ausländerbehörden sollen nun

ABBILDUNG 11 Prüfpflichten sind abzubauen



Quelle: Umfrage „Entlastung für kommunale Ausländerbehörden“, eigene Berechnung und Darstellung (Prozentwerte gerundet).

| BertelsmannStiftung

aus entsprechenden Änderungen im Visumverfahren resultieren, die vom Auswärtigen Amt bereits umgesetzt wurden. So werden D-Visa in allen Fällen der Erwerbs- und Bildungsmigration nunmehr mit einer Geltungsdauer von zwölf statt wie bisher sechs Monaten ausgestellt. Darüber hinaus soll künftig auch die Zustimmungserfordernis der Ausländerbehörden im Visumverfahren in vielen Fallkonstellationen entfallen.

Die Teilnehmer:innen unserer Umfrage äußern darüber hinaus noch einige weitere Ideen, die aus ihrer Sicht zur Entlastung sowie zu kürzeren Wartezeiten im Kundenkontakt beitragen würden. Dabei werden teilweise auch widersprüchliche Forderungen laut, die anzeigen, dass es nicht nur einen Lösungsweg zur Verbesserung der Arbeit von Ausländerbehörden gibt.

„Aushändigung von Aufenthaltstiteln (Postzustellung ermöglichen).“

„Direktversand der digitalen Aufenthaltstitel (sämtliche ohne Beiblatt bzw. als Ausweisersatz) – einfacheres Procedere des Direktversandes als es momentan im Gesetzesentwurf geplant ist.“

„Proaktive Kundenterminierung bis zu drei Monate im Voraus (sorgt für das Vermeiden langer Schlangen vor der Behörde und gibt den Mitarbeitenden individuelle Spielräume in der Planung).“

„Es gibt keine Terminvergabe, freie Vorsprache möglich.“

„Digitales Kontaktformular für allgemeine Fragestellungen.“

„Kooperation mit der Behördenrufnummer 115 – sorgt für reduzierte Anrufe in der Behörde selbst.“

„Der Spagat zwischen Kundenorientierung (häufig durch Integrationsbereich und politische Interessen getrieben) und der Mitarbeiterorientierung (Flexibilisierung von Vorsprachen, Antragstellungen und damit Homeoffice) stellt die Organisationen vor große Herausforderung. Die Sprachbarriere (Haltung: Amtssprache = Deutsch) behindert einfachere Prozesse (Vorsprachen, Antragstellungen, Beratungen), ist allerdings durch zu geringe Mittel auch nicht wirklich zu beseitigen.“

Verlässt man die Binnenperspektive der Ausländerbehörden, führt die Überlastung nicht nur zu den vielfach

geschilderten langen Wartezeiten für die Klient:innen. Die Komplexität aufenthaltsrechtlicher Entscheidungen in Kombination mit fehlenden Kontaktmöglichkeiten sorgen dafür, dass die aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen mit ihren schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen oftmals gar nicht nachvollziehbar sind, mithin: Sie werden als willkürlich wahrgenommen (Bakoben, Rumpel und Schlee 2023: 11). Der Rechtsstaat steht in der Pflicht, sein Verwaltungshandeln transparent zu halten. Den Migrationsverwaltungen gelingt das nicht immer.

5.3 Digitalisierung: Problem oder Lösung?

IN KÜRZE

Die Digitalisierung von Verfahren und Leistungen verspricht mittelfristige Arbeitsentlastungen. Die Rückmeldungen aus der Praxis zum Stand und zu den Umsetzungsmöglichkeiten verschiedener Digitalisierungsprozesse sind jedoch eher zurückhaltend, was an komplizierten Prozessen wie auch an voraussetzungsvollen Infrastrukturen liegt.

Die Frage der Gestaltung des Publikumsverkehrs führt zu den Erwartungen an eine weitere Digitalisierung von Leistungen im Ausländerwesen. Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) hat der Bund einen Rahmen definiert, der auch die Digitalisierung von Leistungen in den Ausländerbehörden strukturieren soll. Es verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, ihre Verwaltungsleistungen zu digitalisieren und sie miteinander zu verknüpfen (§ 1 OZG). Eines der vielleicht bemerkenswertesten Ergebnisse der Vernetzungs- und Vereinfachungsbemühungen ist eine Aufstellung und Katalogisierung aller öffentlicher Verwaltungsleistungen in einem Leistungskatalog (LeiKa), der gegenwärtig 13.145 Positionen umfasst (FIM 2023), die von der „Abfallgebühr“ bis zur Meldung des Erwerbs „eines Unternehmens im meldepflichtigen Bereich durch einen Ausländer zum Schutz vor voraussichtlichen Beeinträchtigungen der wesentlichen deutschen Sicherheitsinteressen zur sektorspezifischen Investitionsprüfung“ reicht.

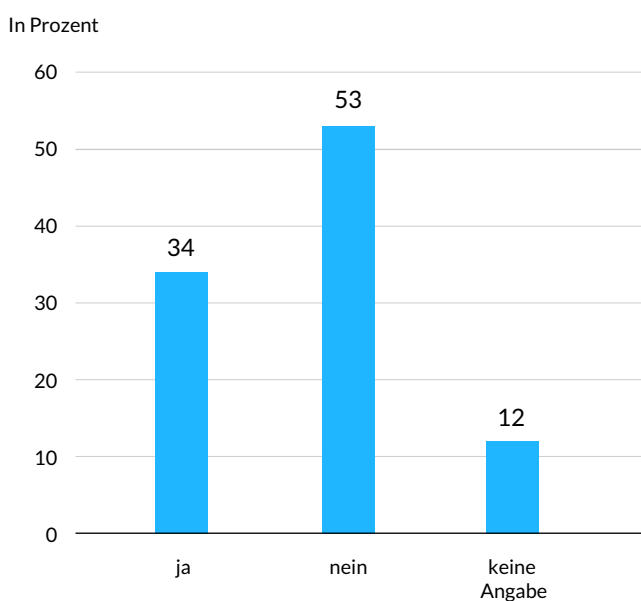
Die Leistungen im Bereich Ein- und Auswanderung sind vielfach untergliedert. So sind alleine 195 Leistungen im Kontext der Erteilung von Aufenthaltstiteln geführt.

Bereits vor Inkrafttreten des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes bestehen hier 50 Aufenthaltstitel für ausländische Fachkräfte. Die dort genannten unterschiedlichen Leistungen wurden priorisiert und in Modellprojekten entwickelt und umgesetzt, die dann bundesweit nutzbar sein sollen. Priorisiert sind die Leistungen „Aufenthaltstitel“, „Verpflichtungserklärung“ sowie „digitale Einbürgerung.“ Ein Beispiel für ein Digitalisierungsvorhaben ist unter anderem das Projekt „digitale Einbürgerung“, das von Nordrhein-Westfalen zur Nutzung in ganz Deutschland entwickelt wird. Derzeit wird dieser digitale Antrag in der Einbürgerungsbehörde Bielefeld in einer Pilotphase genutzt, um ihn dann auch flächendeckend in die Nachnutzung zu bringen.

Die Erwartungen an Arbeitserleichterungen durch Digitalisierung werden in den Behörden jedoch nur ansatzweise geteilt. Wir haben gefragt, ob die Maßnahmen im Onlinezugangsgesetz zu Arbeitserleichterungen führen werden (Abbildung 12).

Dennoch nutzen zahlreiche Behörden bereits digitalisierte Verfahren. Wir haben konkret nach Möglichkeiten digitaler Antragsstellung gefragt (Abbildung 13).

ABBILDUNG 12 Rechnen Sie damit, dass die Maßnahmen und Programme des Onlinezugangsgesetzes zukünftig Ihre Arbeit erleichtern werden?



Quelle: Umfrage „Entlastung für kommunale Ausländerbehörden“, eigene Berechnung und Darstellung (Prozentwerte gerundet).

| BertelsmannStiftung

In einem Freifeld wurden bereits genutzte und umgesetzte digitale Tools genannt: Häufig benannt wurden:

die e-Akte,

die Fachprogramme XAusländer und XAsyl, die zum Datenabgleich mit anderen Behörden dienen,

sowie Systeme zur Onlineterminvergabe.

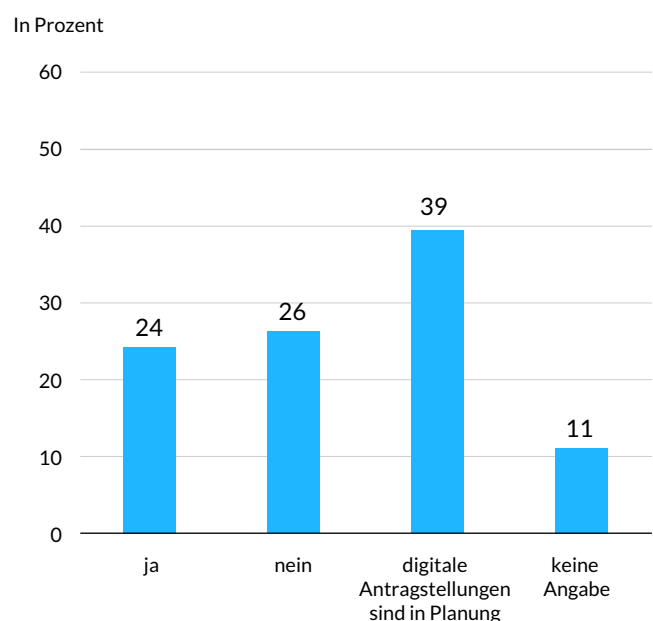
Gefordert werden zudem im Freitext:

„einheitliche digitale Aktenbearbeitung und Pflege der Akten in einem bundeseinheitlichen Bestand“ sowie die

„Einführung eines digitalen Kontaktformulars für allgemeine Fragestellungen“

Daneben werden zahlreiche Programme genannt, wie etwa elektronische Antragsstrecken zur Verpflichtungserklärung und Dokumentenmanagementsysteme. Die zahlreichen sehr heterogenen Nennungen legen nahe, dass „Digitalisierung“ sich lokal in recht unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Ausprägungen ausformt. Dies geht teils sogar noch über die länderspezifischen Fachanwendungen hinaus.

ABBILDUNG 13 Gibt es Möglichkeiten digitaler Antragstellung?



Quelle: Umfrage „Entlastung für kommunale Ausländerbehörden“, eigene Berechnung und Darstellung (Prozentwerte gerundet).

| BertelsmannStiftung

Zugleich haben wir in einem Freitext nach Hürden der Digitalisierung gefragt: Neuerlich ist „fehlendes Personal zur Umsetzung der Digitalisierung“ die am häufigsten genannte Hürde. Aber auch Sprachbarrieren und fehlende Fähigkeiten der Nutzer:innen, die digitalen Tools zu bedienen, werden mehrfach genannt.

So führt bereits der Umstieg auf die e-Akte durch das Einscannen der Bestandsakten, eine bereits für sich sehr zeitintensive Tätigkeit, nur zu Entlastungen, wenn auch in einer e-Akte entsprechende Verschlagwortungen und Suchbegriffe eingeführt sind und wenn ein Rechner existiert, der in der Lage ist, in sehr großen Dateien zu navigieren.

Aus der Praxis

Der Arbeitsplatz einer Sachbearbeiterin in der Ausländerbehörde

„Die EU macht sich Gedanken, das Schengenvisum EU-weit zu digitalisieren. Aber was heißt das am Ende des Tages für eine Kommune? [...] Ich bin gar nicht in der Lage, als Ausländerbehörde hier biometrische Daten so abzunehmen, sodass sich die vernünftig in einem System hinterlegen kann. Weil die Hardware, die ich dafür habe, muss ich bei der Bundesdruckerei kaufen. Ich bin ja auch nicht marktfrei in meiner Entscheidung. Und dann gibt es dazu ein Produkt, dann haben wir Lieferketten, dann gibt es den Mist nicht. Dann haben wir hier Teile, die sind fünf Jahre alt. Und ich sage mal, jedes Smartphone, was ich vor einem 3/4 Jahr gekauft habe, ist jetzt schon fast Oldschool. Und so ist das ja mit behördlicher Hardware nicht anders. Und wenn sich dann in der EU die dollsten modernen Sachen überlegt werden in so einem Digitalisierungsprozess, dann ist weder in der Hardware und Software irgendwo sichergestellt, dass das überhaupt geleistet werden kann, unabhängig von der Manpower und unabhängig von der Frage „medienbruchfrei.“ Alleine die Ressourcen oder die Möglichkeiten, die wir haben, die stehen gar nicht zur Verfügung. [...] Wo stehen wir denn überhaupt bei unseren Prozessen im Bereich Digitalisierung und auch im Bereich der Abhängigkeiten? Also keine Ausländerbehörde kann einen dokumentenecht schreibenden Drucker am freien Markt kaufen. Also wir arbeiten ja mit amtlichem Druck, also amtlichen Dokumenten, die wir abnehmen von der Bundesdruckerei. Und das sind gar viele. Und die müssen ja gedruckt werden mit einem Drucker, damit sie fälschungssicher sind, eben dokumentenecht. Wir haben ja nicht nur unsere Plastikkarte, wir haben ja noch Duldung, Fiktionen, Zusatzblätter, Verpflichtungserklärungen, also jede Menge Dokumente. Und das druckt ja nicht jeder beliebige Drucker, den wir zu Hause haben. Es müssen dokumentenechte Drucker sein und die werden von der Bundesdruckerei getestet und empfohlen. Wobei eine Empfehlung auch eigentlich eine Verpflichtung ist, weil natürlich, wenn was nicht funktioniert, es am Ende heißt: Naja, gut, das ist ja auch kein Drucker, den die Bundesdruckerei empfohlen hat. Dann sind wir wieder bei der Frage: „Wer hat den denn? Wann kommt er?“ Aber die Konzerne, die Drucker herstellen, die warten ja auch nicht auf uns für diesen dokumentenechten Drucker, für solche Dokumente, die die Bundesdruckerei zur Verfügung stellt. Das ist nicht deren Kerngeschäft. Also man muss überhaupt mal Drucker finden, die das machen. Das klingt alles jetzt so, also es wird dann auch manchmal wird es lächerlich, aber das sind so Bausteine. [...] Wir haben Peripheriegeräte als Ausländerbehörden. Ein klassischer Sachbearbeiter, der hat einen Monitor; mit E-Akte zwei Monitore. So, und dann haben wir noch, um Papier zu sparen, was ja ökologisch sehr sinnvoll ist, noch so eine Art Bürgerbildschirm. Der Bürgerbildschirm ist nichts anderes als eine Art Tablet, weil der Bürger ja auch auf dem Tablet unterschreiben soll, damit wir wenig Papier haben. Also haben wir allein schon drei Monitore da, eine Tastatur, eine Maus, mein Fingerabdruckscanner, der die Fingerabdrücke abnimmt für die Biometrie. Dann hat man das Änderungsterminal. Das ist so eine Kiste. Wenn der Kunde umzieht und wir auf dem Chip die Adresse ändern müssen, muss das da gespeichert werden. Das Änderungsterminal. [...] So. Dann haben wir den Drucker da dranhängen, der gleichzeitig auch Scanner ist, weil wir Passfotos einscannen. Die machen wir nicht selber. Der hängt da auch noch dran. Also der Arbeitsplatz eines Sachbearbeiters in der Ausländerbehörde. [...] Das ist ein bisschen so eine Leitstelle. Wie bei der Polizei.“

Die Schilderung verdeutlicht, wie voraussetzungs- und bürokratische Prozesse und technische Infrastrukturen im Ausländerwesen sind. Probleme wie diese sind nicht unlösbar, aber zeigen, dass die Digitalisierung von Leistungen an zahlreiche Voraussetzungen geknüpft ist, die nicht in allen kommunalen Verwaltungen selbstverständlich gegeben sind. Zuweilen scheitert oder stockt eine weitere Digitalisierung auch schlicht aufgrund nicht vorhandener technischer Infrastruktur, die bei der Digitalisierung von Verfahren in der Politikformulierung nicht mitbedacht werden. Aus solchen Erfahrungen erwächst die Skepsis aus der Praxis gegenüber den Versprechen der Digitalisierung.

5.4 Verhältnis von Politik und Verwaltung

IN KÜRZE

Die Schlagzahl gesetzgeberischer Neuerungen im Aufenthaltsrecht folgt einer politischen Logik, erzeugt aber Umsetzungsschwierigkeiten in der Verwaltungspraxis, deren Erfahrungen bei neuen Gesetzgebungen oftmals nicht gehört werden.

Die Ausländerbehörden klagen über die Geschwindigkeit gesetzlicher Neuregelungen im Aufenthaltsgesetz. Das sogenannte Migrationspaket wurde 2019 erarbeitet und trat 2020 in Kraft. Es führte sowohl Neuregelungen im Bereich der Duldung ein, intendierte aber auch eine weitreichende Umgestaltung der Fachkräfteeinwanderung (SVR 2019b). Bereits 2020 kritisierte der Normenkontrollrat den eiligen Politikstil in ausländerrechtlichen Fragen, die weder Evaluierungen der Wirkung letzter umfangreicher Gesetzesänderungen noch eine adäquate Beteiligung der ausländerrechtlichen Praxis ermöglichen. Auch der Deutsche Landkreistag merkte an, dass das Beteiligungsrecht der kommunalen Spitzenverbände am Gesetzgebungsverfahren neben der Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung vor allem „der Prüfung von Gesetzesvorhaben auf ihre Vollzugstauglichkeit“ diene (BT-Drs. 19/8285¹³: 128, 130). Auch in unserer Umfrage finden sich zahlreiche Anmerkungen zur Geschwindigkeit der Gesetzgebung im Aufenthaltsrecht wie auch zur dazu führenden Komplexitätssteigerung, die schwer handhabbar wird.

Allerdings scheinen diese Rufe ungehört zu verhallen: Die Stellungnahme des Landkreistages zum neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz gleicht den Stellungnahmen im Vorfeld der Verabschiedung des Migrationspaketes:

„Die mangelhafte Einbindung der Praxis fällt im vorliegenden Fall besonders ins Gewicht, weil es keinerlei sachliche, sondern ausschließlich politische Gründe für das gewählte Eilverfahren gibt. Zu den bereits heute bestehenden 50 Anspruchsgrundlagen zur Erwerbstätigkeit bzw. zur Aufnahme einer Ausbildung durch Drittstaatsangehörige sollen durch die Entwürfe neue hinzukommen. Die Gesetzeslage wird immer unübersichtlicher. Es ist selbst für ausgewiesene Experten nahezu unmöglich, diese in Gänze zu überblicken, auch im Hinblick darauf, dass die Vorschriften – erneut durch die vorliegenden Entwürfe – in schneller Abfolge wieder geändert werden. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz erst zum 1.3.2020 in Kraft getreten ist“ (Deutscher Landkreistag 2023: 1).

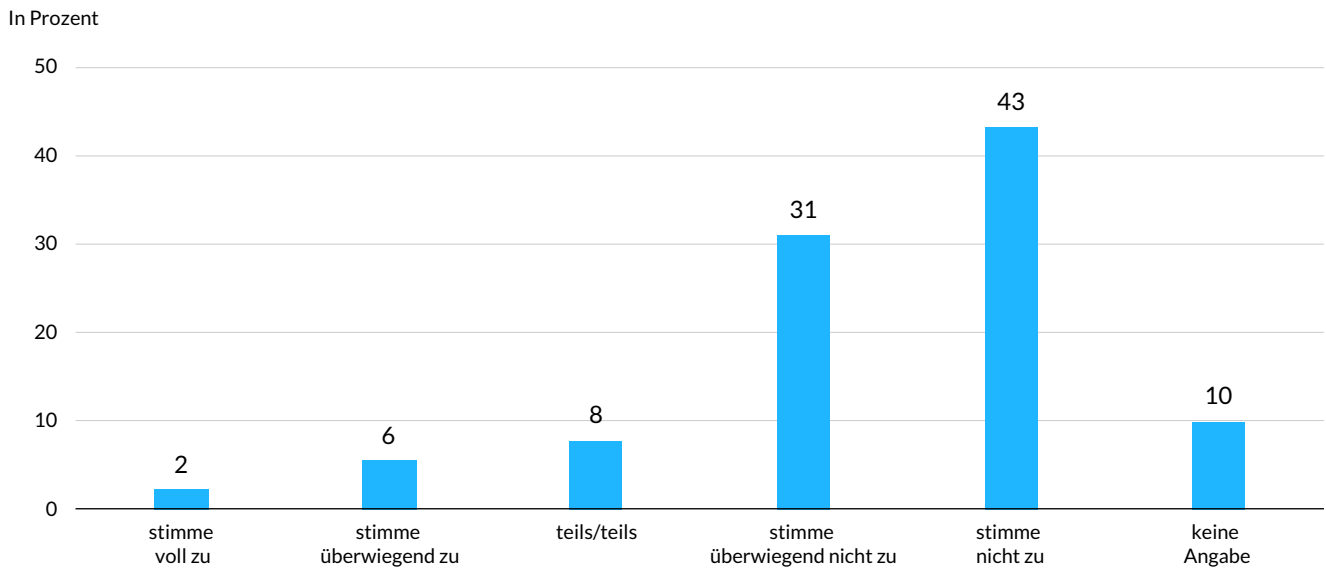
Aus der Umfrage

„Das letzte Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist gerade erst einmal drei Jahre in Kraft und soll jetzt schon wieder durch ein neues Gesetz verbessert werden, aber im Endeffekt wird der Bärenanteil der Prüfung auf dem Rücken der Ausländerbehörden ausgetragen, die dafür personell nicht ausgestattet sind und auch hier mangels Fachkräften und Attraktivität nicht nachsteuern können. Aufwand (vor allem in der Beratung) wird in keiner Gesetzesbegründung ausreichend gewürdigt.“

Die Zielrichtung der Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände spiegelt sich auch in den Ergebnissen unserer Umfrage wider: Der Aussage, der Gesetzgeber berücksichtige die Eingaben aus der Praxis, stimmten nur 8 Prozent der Befragten zu, dagegen stimmten 74 Prozent der Aussage zu, dass die Geschwindigkeiten der Neuerungen im Aufenthaltsrecht zu hoch seien (Abbildung 14).

13 <https://dserver.bundestag.de/btd/19/082/1908285.pdf> (Download 11.10.2023).

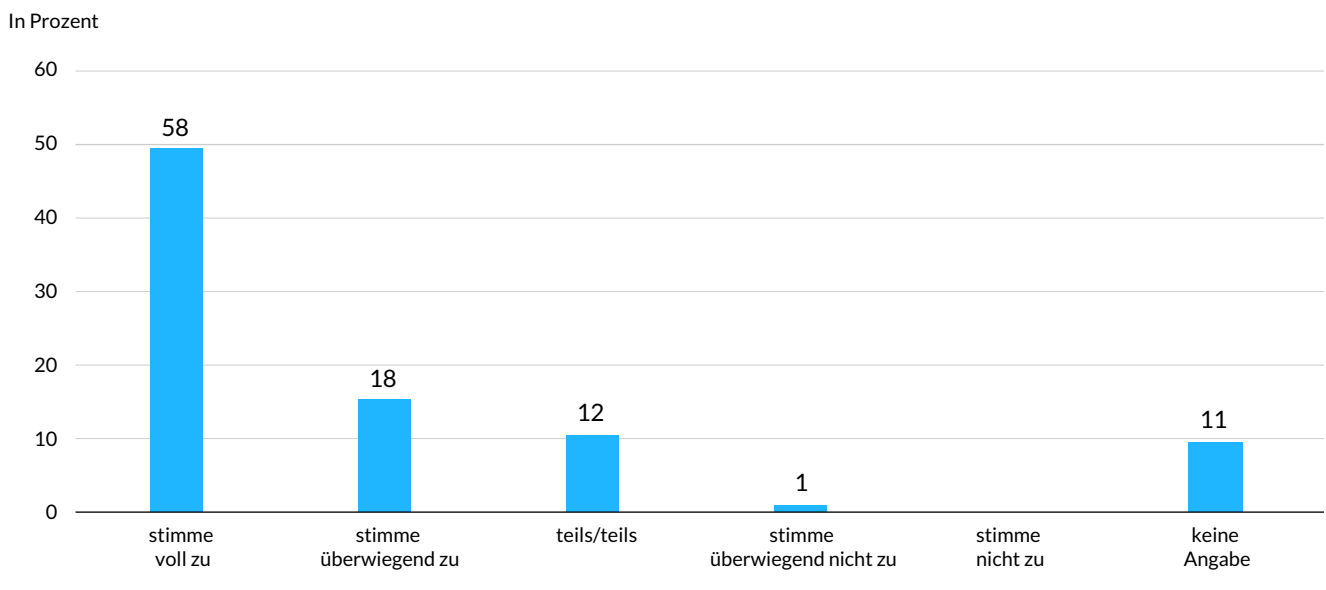
ABBILDUNG 14 Der Gesetzgeber berücksichtigt die Eingaben seiner Verwaltung bei Neuregelungen im Aufenthaltsrecht



Quelle: Umfrage „Entlastung für kommunale Ausländerbehörden“, eigene Berechnung und Darstellung (Prozentwerte gerundet).

| BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 15 Die Geschwindigkeit der Neuerungen im Aufenthaltsrecht ist zu hoch



Quelle: Umfrage „Entlastung für kommunale Ausländerbehörden“, eigene Berechnung und Darstellung (Prozentwerte gerundet).

| BertelsmannStiftung

Hier zeigt sich ein prinzipielles Spannungsverhältnis von Politik und Verwaltung, die unterschiedliche Zielstellungen verfolgen und mit unterschiedlichen Zeithorizonten arbeiten. Geht es der Verwaltung darum, rechtssicher zu handeln, ist „die Politik“ auf Neuerungen und Programme im Vierjahresrhythmus festgelegt und will in dieser begrenzten Zeit politische Impulse und zurechenbare politische Erfolge vorweisen. Wenn dies nicht zu gelingen droht – wie in der Migrations-

politik per se besonders häufig der Fall (u. a. Castles 2004) – steigt der Anreiz für hektische Gesetzgebung mit symbolischer Prägung oder/und für ein Verschieben der (Implementations-)Verantwortung auf andere föderale Ebenen. Verstärkt wird dies dadurch, dass Migration Fragen von nationalem und individuellem Wohlstand wie auch von nationaler Zugehörigkeit anspricht und damit ein besonders hohes Mobilisierungspotenzial besitzt.

6. Zentrale Befunde und Empfehlungen

Die Expertise zeichnet in ihren zentralen Befunden ein alarmierendes Bild. Die Ausländerbehörden sind aktuell der Flaschenhals der deutschen Migrationspolitik: Wachsende Fallzahlen, steigende rechtliche Komplexität bei beschleunigten gesetzlichen Neuerungen und personelle Probleme führen zu Frust und Überlastung beim Personal sowie zu exorbitanten Wartezeiten bei Fachkräften, Studierenden und Geflüchteten. Hinzu kommen organisatorisch und rechtlich verankerte Zielkonflikte zwischen den Leitbildern einer Integrations- und Ordnungsbehörde, die als kognitive Dissonanz zur weiteren Quelle der Belastung für die Mitarbeiter:innen wird und faktisch auch die Einbindung der Ausländerbehörden in lokale Integrationskonzepte erschwert. In der Folge können Ausländerbehörden die ihnen zugedachte zentrale Rolle bei der Implementation neuer migrationspolitischer Gesetze nur unzureichend umsetzen. Es steht sogar zu erwarten, dass die aktuellen politischen Vorhaben der Bundesregierung in den Bereichen Fachkräftesicherung, Einwanderung und Abschiebung verfehlt werden, sofern nicht unmittelbar Maßnahmen zur Entlastung der Ausländerbehörden getroffen werden. Fünf Handlungsfelder sind dafür zentral.

Handlungsfeld 1: Prüfaufträge reduzieren, Sicherheit bei Anwendung von Ermessen erhöhen

In Gesprächen, Fokusgruppen und Umfragedaten gibt es eine nahezu hundertprozentig deckungsgleiche Einschätzung aller befragter Personen: Die Situation in den Ausländerbehörden ist teils dramatisch, nahezu einhellig wird von einer großen, in den letzten Jahren nochmals gestiegenen Arbeitsbelastung berichtet. Die Komplexität des Rechtsbereichs und die teils vagen Umsetzungsbestimmungen sorgen für ein Übermaß an Vorsprachen und mehrfachen Prüfungen, auch bei eigentlich unstrittigen Fällen. Auch die erneute Prüfung von Dokumenten, die bereits von einer anderen

Behörde – beispielsweise dem Jobcenter – gesichtet wurden, ist zu vermeiden. Bisher kommt es regelmäßig zu solchen Dopplungen – auch, weil sich Ausländerbehörden und Arbeitsverwaltung unterschiedlichen Zielstellungen verpflichtet fühlen und das gegenseitige Vertrauen fehlt.

Richtig ist daher, dass dringend eine Reduktion von Fallzahlen erfolgen muss. Kurzfristig ist dies aber nicht über eine Verringerung der Zuwanderungszahlen zu leisten – unabhängig davon, ob man diese mittel- bis langfristig erreichen kann und möchte. Die Belastung der Ausländerbehörden ist auch mit den aktuell in Deutschland lebenden Ausländer:innen hoch. Der schnellste Weg zu einer Entlastung der Ausländerbehörden führt daher über eine **Reduktion von unnötigen Prüfaufträgen**. Dies kann durch bundesgesetzliche Maßnahmen und landesseitige Runderlasse relativ zügig gelingen. Dabei geht es insbesondere darum, Vorsprachen zu vermeiden, deren Ergebnis ohnehin feststeht – analog zu der bereits auf den Weg gebrachten Verlängerung des Aufenthaltstitels für subsidiär Schutzberechtigte oder dem Wegfall des Zustimmungserfordernisses der Ausländerbehörden bei der Erteilung von Visa für Fachkräfte (zu weiteren Vereinfachungen, die bereits auf den Weg gebracht wurden, insbesondere im Bereich der Fachkräftezuwanderung oder der Niederlassungserlaubnis: Ritgen 2023). Hier besteht weiterer Handlungsspielraum, etwa in der Umsetzung der Westbalkanregelung oder bei der Wohnsitzauflage. Ein Weg zur Vermeidung doppelter Prüfungen desselben Dokuments durch verschiedene Behörden könnte eine gesetzliche Änderung im Verwaltungsverfahrensrecht sein, die eine Anerkennung von solchen Dokumenten vorschreibt oder zumindest als Sollvorschrift empfiehlt, die bereits von einer anderen Behörde geprüft wurden.

In diesem Sinne sollten Bundes- und Landesbehörden rasch gemeinsam mit Ausländerbehörden, Arbeitgebern und zivilgesellschaftlichen Akteuren nach weiteren Vereinfachungspotenzialen suchen. Auf diesem Wege wäre eine sofort spürbare Entlastung der lokalen Behörden

zu erreichen. Der sogenannte Cluster-Prozess im Gefolge des Flüchtlingsgipfels vom Mai 2023 scheint in diesem Sinne bereits recht fruchtbar gewesen zu sein.

In ähnlicher Konstellation und mit vergleichbarem Pragmatismus ließe sich auch in bislang nur andiskutierten Feldern schnell viel erreichen. Dazu gehört auch die Bearbeitung der kognitiven Dissonanz, die nach unseren Befunden viele Mitarbeiter:innen bei der **Ermessensausübung** wahrnehmen. Hier hilft der Abbau von Fallzahlen allein eher wenig. Die verschiedenen im Aufenthaltsrecht vereinten Zielstellungen werden weiter nebeneinander bestehen und zur Wahrnehmung von Zielkonflikten führen. Dennoch muss es gelingen, dass Sachbearbeiter:innen den Akt der Ermessensausübung nicht mehr als Hochrisikoprojekt wahrnehmen. Es braucht daher Formen der Unsicherheitsabsorption. Bund und Land können beispielsweise Verwaltungsvorschriften und Prüfschemata entwickeln – im engen Schulterschluss mit Fachleuten der Auslegungspraxis. Bislang existieren solche Instrumente kaum. Auch eine Entwicklung von Hilfestellungen für die Praxis zusammen mit der Praxis ist keineswegs selbstverständlich. Nur so aber können sie erfolgreich sein. Nur dann ist zu erwarten, dass Vorschriften und Schemata Raum für die individuelle Abwägung lassen, aber Leitplanken deutlich machen.

Handlungsfeld 2: Digitalisierung themenübergreifend denken und koordiniert umsetzen

Es ist ein zentraler Befund der Studie, dass viele Verfahren, an denen Ausländerbehörden beteiligt sind, aus rechtlichen und organisatorischen Gründen langwierig, umständlich und nicht zuletzt intransparent sind. Verfahrenstechnische Innovationen stehen dringend an, insbesondere die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen. Dies ist grundsätzlich längst als politisches Ziel auf allen administrativen Ebenen angekommen (Ritgen 2023). Allerdings bleibt häufig unklar, was mit Digitalisierung gemeint ist.

In den Gesprächen für diese Expertise wurde deutlich, dass vielerorts unter Digitalisierung das einfache Scannen von Dokumenten als Bilddatei verstanden wurde, teils sogar unter Inkaufnahme einer nochmals verkomplizierten Handhabung. Zudem verlangsamte

Digitalisierung manche Prozesse auch (zeitweise), wie im Falle der sogenannten PiK-Stationen zur Registrierung von Schutzsuchenden. Erschwerend kommt hinzu, dass Fachanwendungen, von denen es bereits zahlreiche in der Migrationsverwaltung gibt, technisch nur unvollständig aufeinander abgestimmt sind. Weiterbildungen sind selten. Bislang erscheinen die umgesetzten Digitalisierungspfade sogar eher als Mehrbelastung denn als Entlastung. Wenig evaluiert ist zudem der Umgang mit digitalisierten Angeboten durch die Ausländer:innen und das potenzielle Entstehen neuer Zugangshürden, seien sie sprachlicher oder technischer Natur. Dies gilt insbesondere für den potenziellen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) (siehe hierzu bspw. Heikkilä 2022; The Economic Times 2023). Kurzum: Die Befunde dieser Studie legen nahe, dass Digitalisierung die Ausländerbehörden nicht kurzfristig und flächendeckend entlasten wird.

Dennoch ist es keineswegs falsch, auf Digitalisierung zu setzen. Doch anstatt Ausländerbehörden hektisch mit neuer Software auszustatten, sollte Digitalisierung ganzheitlich gedacht und koordiniert umgesetzt werden. Digitalisierung sollte zum Anlass genommen werden, grundsätzlich über Hürden in Verwaltungsprozessen nachzudenken.

- Beispielsweise darf es nicht bei einer Onlineantragstellung bleiben, sondern eine **automatisierte Vorprüfung** des Anliegens sowie der eingereichten Dokumente könnte so weit entwickelt werden, dass in unstrittigen Fällen eine unmittelbare Bewilligung per einfacher Freigabe eines Entscheidungsvorschlags durch die Zuständigen in der Ausländerbehörde erfolgt. Sofern künftig spezielle KI-Anwendungen entwickelt werden sollen, die beispielsweise im Stile eines Large Language Model (wie ChatGPT) auch bei Einzelfällen prinzipiell Entscheidungen vorbereiten oder gar Begründungen schreiben, muss aus demokratietheoretischen Gründen darauf geachtet werden, dass die verwendeten Algorithmen transparent sind und die letzte Entscheidung bei den Mitarbeiter:innen verbleibt.
- Im Zuge der Digitalisierung sollte zudem für den weiterhin bedeutend bleibenden Publikumsverkehr in den Ausländerbehörden reflektiert werden, wie mit **Vielsprachigkeit** umgegangen wird. Für Ausländerbehörden, aber auch für andere öffentliche Einrichtungen müssen Verfahren zum Umgang mit Vielsprachigkeit und Regelungen zur Inan-

spruchnahme von (digitalen) Übersetzungsdienstleistungen entwickelt werden.

- **Workflows zwischen verschiedenen Akteuren der Migrationsverwaltung**, also beispielsweise zwischen Jobcenter und Ausländerbehörden, versprechen enorme Effizienzgewinne, dürften aber eines noch längeren Atems bedürfen. Aus der Forschung zum Datenmanagement in der lokalen Integrationsarbeit (Kühn und Gluns 2022) ist beispielsweise bekannt, dass die Probleme des Datenaustausches keineswegs nur technischer Natur sind, sondern dass es häufig am Kooperationswillen der entsprechenden Behörden – beispielsweise zwischen Jobcenter und Ausländerbehörde – mangelt. Es gilt daher, diese Schnittstellenprobleme nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch und wenn nötig politisch zu bearbeiten.
- Es ist kaum hilfreich, wenn in jedem Landkreis oder auch in jedem Bundesland weitere eigene Fachverfahren entwickelt werden. Stattdessen sollte pragmatisch an größeren Lösungen gearbeitet werden. Im Optimalfall wäre die Digitalisierung der Ausländerbehörden **mit der Digitalisierung weiterer kommunaler Aufgaben zu synchronisieren**.

Ernst genommene Digitalisierung muss also im Sinne einer umfassenden Prozesskritik ganzheitlich gedacht und mit zahlreichen Kooperationspartnern koordiniert umgesetzt werden. Dazu braucht es Zeit und den Kooperationswillen verschiedener föderaler Ebenen und Ressorts. Angesichts der enormen Digitalisierungshoffnungen aus der Politik mag diese Erkenntnis ernüchternd sein. Bund und Länder befinden sich aber auf dem richtigen Weg und sollten am Ziel der Digitalisierung festhalten. Wenn Digitalisierung themenübergreifend und koordiniert gestaltet wird, lässt sich durchaus absehen, dass die Entlastung der Ausländerbehörden enorm sein kann.

Handlungsfeld 3: Personal aufstocken, besser ausbilden und höher eingruppieren

Mit Blick auf die Personalsituation in den Ausländerbehörden zeigen die Befunde der Studie: Das größte Problem der Ausländerbehörden ist möglicherweise

nicht das fehlende Personal. Mangelhafte Vorbereitung in der Ausbildung, fehlende Einarbeitungszeiten und kaum Supervisionsgelegenheiten führen dazu, dass die Mitarbeiter:innen durch ein komplexes, dynamisches Rechtsgebiet häufig überfordert werden. Hohe Frustration und Fluktuation auf den Stellen sind die Folge. Daher sind weitreichende Änderungen in der Personalpolitik der Ausländerbehörden geboten.

- Kurzfristig ließe sich durch eine **bessere Eingruppierung** die Attraktivität der Stellen erhöhen. Zu begründen sein dürfte dies mit der nachgewiesenermaßen hohen Komplexität des Rechtsgebiets. Es geht aber auch darum, der Stigmatisierung der Ausländerbehörde als unbeliebten Arbeitsplatz entgegenzuwirken.
- Eher mittelfristig geht es darum, die Mitarbeiter:innen in ihrer Kompetenz so weit zu stärken, dass sie sich trotz der beachtlichen Auslegungserfordernisse und Zielkonflikte des Ausländerrechts fachlich sicher fühlen und die kognitive Dissonanz moderieren können. Die proaktive Nutzung von bereits vorhandenen Fortbildungsmöglichkeiten durch Behördenmitarbeiter:innen scheitert zurzeit oftmals an der Nichtbewilligung von Dienstreisen angesichts eines hohen Arbeitsaufkommens. Anstatt Fortbildungen als Luxus zu behandeln, könnten für das bestehende Personal beispielsweise flächendeckend regelmäßige und verpflichtende **Schulungen** zur Auslegungspraxis eingeführt werden, die durch das Land oder ggf. auch den Bund angeboten werden könnten.
- Außerdem sollten ausländerrechtliche Bestandteile intensiver in die **Ausbildung** bzw. das (duale) Studium für den Verwaltungsdienst aufgenommen werden. Hier sind beispielsweise die Hochschulen für öffentliche Verwaltung gefordert.
- Aber auch eine gut begleitete **Einarbeitung** ist wichtig und muss auch in Zeiten hoher Fallzahlen sichergestellt werden.
- Schließlich sollten Mittel für **Supervision und kollegiale Beratung** zur Verfügung gestellt werden, um die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen zu erhöhen und ihnen die Mittel für eine sichere Entscheidungspraxis in komplexen Regelgebieten mit auf den Weg zu geben.

Selbstverständlich kann es den Ausländerbehörden auch helfen, mehr Personal einzustellen. Es ist jedoch nicht trivial, zu sinnvollen Bemessungsgrundlagen ob des Aufgabenzuwachses in Ausländerbehörden zu gelangen. Ein weiterer Leistungs- und Bearbeitungs-bemessungsprozess ist sicherlich das Letzte, was Ausländerbehörden im Moment benötigen. Auf Sicht ist dennoch unter Einbezug der Verwaltungspraxis zu überlegen, welche Zeiteinheiten für Fallarten im Schnitt zu verbuchen sind und welche Personaldecke zu einer guten Arbeitspraxis führen kann.

Handlungsfeld 4: Zentralisierung von Aufgaben prüfen, integrierte Ämter für Migration einrichten

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, aber auch mit der Reform von landesspezifischen Zuständigkeitsordnungen im Ausländerwesen ist ein klarer Trend zur Zentralisierung von Leistungen zu beobachten. Dies kann die Bearbeitungsgeschwindigkeit erhöhen, harmonisierte Entscheidungspraxis ermöglichen und zudem konträre Zielstellungen auf verschiedene Behörden aufteilen. Die Zentralisierung und Spezialisierung von Aufgaben in Zentralen Ausländerbehörden des Landes kann aber auch zu mehr (teils gewünschter) Distanz zwischen Verwaltung und Publikum, aber auch zu neuen Kommunikationslücken im Aufenthaltsrecht und zu neuen Schnittstellenproblemen führen. Spezialisierungen können auch bewirken, dass einzelne Einwanderungsgruppen – wie Fachkräfte und Studierende – bevorzugt behandelt werden, während sich für andere Zuwanderungsgruppen wenig ändert oder die Lage wegen der Umschichtung von Ressourcen gar verschlechtert. Nun kann eine solche Ungleichbehandlung auch dezidiert gewollt sein. Klar wird aber auch: Die Frage, welche Aufgaben zentralisiert oder spezialisierten Abteilungen zugeführt werden sollten, ist nicht nur eine der Effizienz, sondern der politischen Zielsetzung. Dies gilt nicht nur für die Landes-, sondern auch für die kommunale Ebene. Dort bestehen zwar im Gegensatz zur Landesebene schon länger Erfahrungen mit verschiedenen Organisationsformen und Spielarten der Zentralisierung, also beispielsweise mit integrierten Ämtern oder der Einrichtung spezialisierter Abteilungen für bestimmte Fallarten. Bislang ist das Wis-

sen darüber, welche organisatorischen Strategien in welchem Kontext wie gewirkt haben, aber bestenfalls anekdotisch vorhanden.

- Um auf Landesebene absehen zu können, welche erwünschte und nicht erwünschte Wirkungen die Zentralisierung bestimmter Aufgaben in einer **Landesausländerbehörde** haben könnte, kann sich die Begleitung der aktuellen Entwicklungen in Bayern (u. a. Zentralisierung von Abschiebungen) und Nordrhein-Westfalen (Zentralisierung von Fachkräfteeinwanderung) lohnen.
- Auch wenn auf kommunaler Ebene Studien zu den Wirkungen verschiedener Organisationsformen auf die behördliche Praxis bislang völlig fehlen, könnten **integrierte Ämter für Migration** ein guter Weg sein, um **Kohärenz lokaler Verwaltungspraxis** herzustellen. Dies gilt allerdings nur, wenn Spannungen zwischen Ausländerbehörden und anderen Einheiten nicht tabuisiert werden. Stattdessen gilt es, sich der unbequemen Tatsache zu stellen, dass lokale Migrationsverwaltung Zielkonflikte immer wieder aufs Neue verhandeln muss.
- Um Kohärenz einer lokalen Integrationspolitik zu gewährleisten, muss die Ausländerbehörde außerdem in die Entwicklung lokaler **Integrationskonzepte** eingebunden werden – sei sie Teil eines integrierten Amtes oder dem Ordnungsdezernat zugeteilt.
- Ausländerbehörden sollten in diesem Sinne auch intensive **Netzwerke mit zivilgesellschaftlichen Akteuren** außerhalb der Kommunalverwaltung aufbauen und pflegen. Dies sorgt für eine Erhöhung externer Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Handlungsweisen und Entscheidungen.

Handlungsfeld 5: Umsetzungspraxis bei Gesetzesvorhaben mitdenken

Die Gesetzgebung sollte stärker evidenzbasiert und in nachvollziehbaren und wohl überlegten Schritten erfolgen, um auch künftige Belastungen der umsetzenden Behörden zu vermeiden. Dazu gehört, dass Implementation durch die Verwaltung und Wirkungsmessung be-

reits bei der Gesetzgebung deutlich stärker mitgedacht werden müssen. Aktuell werden Gesetzesvorschläge eher auf Basis „gefühlter“ Wirkung ins Spiel gebracht. Sofern eine Wirkungsprognose im Vorhinein nicht möglich ist, sollten Gesetze mit hohem Verwaltungsaufwand direkt nach ihrer Verabschiedung und intensiver als bisher auf ihren Erfolg hin evaluiert werden.

Ein eindeutiger Befund der Studie ist, dass aus Perspektive der Ausländerbehörden das Aufenthaltsrecht zu häufig und zu schnell geändert wird. Tatsächlich werden mit jeder Reform – selbst wenn sie vereinfachen will – weitere Aufenthaltsw Zwecke und Ausnahmen geschaffen. Die Komplexität im Aufenthaltsrecht nimmt überhand und ist weder von den Behörden zu handhaben noch vom Publikum der Verwaltung nachzuvollziehen. Verstärkt wird dieser Eindruck dadurch, dass Gesetzgebung im Migrationsbereich bislang nur selten evaluiert wird und kaum an der Umsetzungspraxis ausgerichtet ist. Die lokalen Ausländerbehörden klagen beständig darüber, dass sie sich in die Formulierung konkreter Gesetzgebungsvorhaben kaum oder nicht ausreichend einbezogen fühlen.

- Die Gesetzgebung im Migrationsrecht sollte weniger an den gefühlten Erfordernissen der politischen Debatte als an wissenschaftlicher Plausibilität und empirischer Evidenz ausgerichtet werden. Dazu müssten **Gesetzesfolgeabschätzungen** ausgeweitet werden, wie sie in anderen Bereichen (und insbesondere auf der europäischen Ebene) bereits Standard sind. Dies sollte unter Einbezug von Mitarbeiter:innen und Publikum der Ausländerbehörden geschehen. Weniger, aber dafür wirkungsvolle Gesetzesänderungen dürften die Mitarbeiter:innen in den Ausländerbehörden besonders stark entlasten.
- Neue Gesetze sollten künftig wesentlich stärker als bislang hinsichtlich ihrer Implementations- und Integrationswirkungen evaluiert werden. Wirkungsanalysen ausländerrechtlicher Gesetzesänderungen liegen bislang nur sehr selektiv vor, wie etwa für die Westbalkanregelung oder zuletzt die Wohnsitzauflage. Daher gilt es, alle größeren, jüngst auf den Weg gebrachten Gesetzesänderungen auf ihre Zielstellungen hin, auf Wirkung auf Einwanderungszahlen, aber auch auf das Publikum der Verwaltung und auf die umsetzenden Behörden hin zu überprüfen.

Schlussbemerkungen

Der Blick in die Ausländerbehörden und ihre Problemstellungen darf nicht vergessen machen, dass ähnliche Beschreibungen (wenn auch momentan nicht so wirksam vorgetragen) aus anderen kommunalen Ämtern existieren, vor allen in den kommunalen Sozialämtern, stellenweise auch in den Jugendämtern. Auch die Wartezeiten auf Wohn- und Kindergeldanträge, beim Jobcenter, auf Terminvergabe zur Ummeldung einer Wohnung etc. haben sich nach der Coronapandemie nicht normalisiert. Die hier angeführten Problembeschreibungen (Personalmangel, Digitalisierungshemmnisse, Rückstau, Wartezeiten, intransparente Entscheidungen) betreffen zahlreiche Verwaltungseinheiten und müssen zum Nachdenken über die Weiterentwicklung der Steuerung öffentlicher Aufgaben und des Verhältnisses von Publikum und Verwaltung führen. Dazu gehören auch funktionierende Integrations- und Beratungsinfrastrukturen, die den langen Weg in die Behörden begleiten.

Um die Probleme der Ausländerbehörden wirksam anzugehen, sind alle Ebenen des politischen Systems gefordert. Die Bundesgesetzgebung muss ihre Vorgehensweisen zur Schaffung eines immer komplexeren und spannungsgeladeneren Migrationsrechts hinterfragen; Länder und Kommunen müssen in einem lösungsorientierten Reformprozess organisatorische, verfahrenstechnische und personelle Anordnungen suchen, die eine gleichermaßen rechtsstaatlich transparente wie auch funktionierende Migrationsverwaltung ermöglichen. In spezialisierten Arbeitsgruppen unter Beteiligung aller föderaler Ebenen blitzen immer wieder das Fachwissen und der nüchterne Pragmatismus auf, die es braucht, um Ausländerbehörden wirkungsvoll zu entlasten. Es wäre daher nicht nur den Ausländerbehörden und ihrem Publikum zu wünschen, dass Evidenzorientierung und Pragmatismus generell als gemeinsamer Boden jeglicher noch so scharf geführten Migrationsdebatte angesehen werden.

Quellenverzeichnis

Bakoben, Ghislaine Sandrine; Rumpel, Andrea; Schlee, Torsten (2023): Lokale Sozialpolitik für Geflüchtete – Was lokale Akteure gelernt haben und was Geflüchtete brauchen. Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ-Report, 2023-01). Online verfügbar unter https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00077364, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Bauer, Angela; Schreyer, Franziska (2019): Ausländerbehörden und Ungleichheit: Unklare Identität junger Geflüchteter und der Zugang zu Ausbildung. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 39 (1), S. 112–142. Online verfügbar unter <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/zfrs-2019-0006/html?lang=de>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Berliner Landesamt für Einwanderung (2021): Fakten und Zahlen zum LEA. STAND Q II/2021. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/presse/>, zuletzt geprüft am 10.09.2023.

Bogumil, Jörg; Hafner, Jonas; Kastilan, André (2017): Städte und Gemeinden in der Flüchtlingspolitik. Welche Probleme gibt es - und wie kann man sie lösen? Essen: Stiftung Mercator. Online verfügbar unter https://www.stiftung-mercator.de/content/uploads/2020/12/Stiftung_Mercator_Studie_Verwaltungshandeln_Fluechtlingspolitik.pdf, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Bogumil, Jörg; Kuhlmann, Sabine; Hafner, Jonas; Kastilan, André; Oehlert, Franziska; Reusch, Marie Catherine (2023): Lokales Integrationsmanagement in Deutschland, Schweden und Frankreich. Verwaltung und Koordination im Mehrebenensystem (Modernisierung des öffentlichen Sektors („Gelbe Reihe“), SB 52. Baden-Baden: Nomos. Online verfügbar unter <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748939115/lokales-integrationsmanagement-in-deutschland-schweden-und-frankreich>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Böldt, Daniel (2022): Mehr als 200 offene Stellen: Berlins Sozialämter finden kein Personal und sind finanziell unattraktiv. In: *Tagesspiegel* 2022, 28.12.2022. Online verfügbar unter <https://www.tagesspiegel.de/berlin/mehr-als-200-offene-stellen-berlins-sozialamter-finden-kein-personal-und-sind-finanziell-unattraktiv-9092287.html>, zuletzt geprüft am 10.09.2023.

Brenner, Esther (2023): Doch wieder eine Ausländerbehörde in Saarbrücken? In: *Saarbrücker Zeitung*, 06.03.2023. Online verfügbar unter https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/migrantinnen-und-migranten-muessen-bisher-nach-lebach-fahren_aid-86100289, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Brosel, Judith, Beres, Eric; Janssen, Fabian (2022): Ausländerbehörden beklagen Überlastung. SWR. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/auslaenderbehoerden-ueberlastung-101.html>, zuletzt geprüft am 10.09.2023.

Brücker, Herbert; Falkenhain, Mariella; Fendel, Tanja; Promberger, Markus; Raab, Miriam; Trübswetter, Parvati (2020): Evaluierung der Westbalkanregelung: Registerdatenanalyse und Betriebsfallstudien - Abschlussbericht -. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Forschungsbericht, 544). Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb544-evaluierung-der-westbalkanregelung.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Brücker, Herbert; Jaschke, Philipp; Keita, Sekou; Konle-Seidl, Regina (2020): Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten: Zum Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Nürnberg (IAB-Stellungnahme, 04/2019).

Bundesagentur für Arbeit (BA) (2023): Anzahl der in Deutschland Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Zeitreihe). Online verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html>, zuletzt aktualisiert am August 2023, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Bundesministerium des Innern (BMI) (2009): M. Migration, Integration; Flüchtlinge; Europäische Harmonisierung. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz. Online verfügbar unter <https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/pdf/BMI-MI3-20091026-SF-A001.pdf>, zuletzt aktualisiert am 26.10.2009, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Bundesministerium des Innern (BMI) (2015): Bericht der Unterarbeitsgruppe Vollzugsdefizite über die Ergebnisse der Evaluierung des Berichts über die Probleme bei der praktischen Umsetzung von ausländerbehördlichen Ausreiseaufforderungen und Vollzugsmaßnahmen vom April 2011. Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2016/bund-laender-bericht-hindernisse-abschiebungen.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Bundesministerium des Innern (BMI), für Bau und Heimat, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2019): Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2016/2017. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2016-2017.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (2023): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts. Online verfügbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/referentenentwuerfe/VII5/gesetz-zur-modernisierung-des-staatsangehoerigkeitsrechts.html>, zuletzt aktualisiert am 19.05.2023, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2023): Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2021. Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/Migrationsbericht2021/migrationsbericht-2021-node.html>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2022): Fachkräftestrategie der Bundesregierung. Herausforderungen und Chancen für die Fachkräftesicherung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/fachkraeftestrategie-der-bundesregierung.html>, zuletzt geprüft am 10.09.2023.

Bundesregierung (2022): Fachkräftestrategie der Bundesregierung. Berlin.

Bundesregierung (2023a): Gemeinsame Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern: Unterstützung der Kommunen, gesteuerter Zugang, beschleunigte Verfahren, verbesserte Rückführung. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2189202/6b0fb8745bb6d8430328a426c04626c1/2023-05-10-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>, zuletzt geprüft am 10.09.2023.

Bundesregierung (2023b): Der Deutschland-Pakt. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschland-pakt-2221564>, zuletzt geprüft am 15.09.2023.

Bundesregierung (2023c): Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (Bearbeitungsstand: 19.05.2023). Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/referentenentwuerfe/VII5/gesetz-zur-modernisierung-des-staatsangehoerigkeitsrechts.pdf;jsessionid=12AD8788B551DC0A3FDDFA8BA6084A01.1_cid504?__blob=publicationFile&v=6, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Castles, Stephen (2004): Why migration policies fail 1. In: *Ethnic and Racial Studies* 27 (2), S. 205–227. Online verfügbar unter http://meme.phpwebhosting.com/~migracion/rimd/documentos_miembros/16245SC_Why_Mig_Policies_Fail_ERS.pdf, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Class, Sven (2023): Problemfall Ausländerbehörde. In: *zdf heute journal*, 19.09.2023. Online verfügbar unter <https://www.zdf.de/nachrichten/heute-journal/auslaenderbehoerde-ueberfuellt-fluechtlinge-100.html>, zuletzt geprüft am 25.09.2023.

Deutscher Landkreistag (2023): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes und einer Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/stellungnahmen/MI3/Stellungnahme_Deutscher_Landkreistag.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 10.09.2023.

Deutscher Städtetag (2023): Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung. Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/stellungnahmen/MI3/Stellungnahme_Deutscher_Staedtetag.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Ellermann, Antje (2008): The Limits of Unilateral Migration Control: Deportation and Inter-state Cooperation. In: *Gov. & oppos.* 43 (2), S. 168–189. Online verfügbar unter <https://www.cambridge.org/core/journals/government-and-opposition/article/abs/limits-of-unilateral-migration-control-deportation-and-interstate-cooperation1/207971B8CDB13812E9BF04FBEDA61586>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Eule, Tobias G. (2014): Inside immigration law. Migration management and policy application in Germany (Research in migration and ethnic relations series). London: Routledge. Online verfügbar unter <https://www.taylorfrancis.com/books/9781315588728>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Eule, Tobias G. (2017): Ausländerbehörden im dynamischen Feld der Migrationssteuerung. In: Christian Lahusen und Stephanie Schneider (Hg.): *Asyl verwalten: Zur bürokratischen Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems*. Mannheim, Bielefeld: transcript Verlag (Kultur und soziale Praxis), S. 175–194.

Föderales Informationsmanagement (FIM) (o.D.): Leistungen LeiKa-Schlüssel. Online verfügbar unter <https://fimportal.de/kataloge#download-leistungen>, zuletzt geprüft am 10.09.2023.

Fuch, Johann; Söhnlein, Doris; Weber, Brigitte (2021): Demographische Entwicklung lässt das Arbeitskräfteangebot stark schrumpfen. Hg. v. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Kurzbericht, 25). Online verfügbar unter <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-25.pdf>, zuletzt geprüft am 10.09.2023.

Gesemann, Frank; Roth, Roland (Hg.) (2017): *Handbuch Lokale Integrationspolitik*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Graf, Johannes (2022): Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige (Berichtsreihen zu Migration und Integration –, Reihe 1). Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/mobemi-jahresbericht-2022.html> zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Gülzau, Fabian; Schneider, Jan; Courtman, Nicholas (2022): Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger. Das Potenzial der nächsten Jahre. Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) (SVR-Policy Brief, 2022-02). Online verfügbar unter <https://www.svr-migration.de/publikation/einbuengerungsaufkommen/>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Heikkilä, Melissa (2022): Dutch scandal serves as a warning for Europe over risks of using algorithms. In: *Politico*, 29.03.2022. Online verfügbar unter <https://www.politico.eu/article/dutch-scandal-serves-as-a-warning-for-europe-over-risks-of-using-algorithms/>, zuletzt geprüft am 10.09.2023.

Hruschka, Constantin; Rohmann, Tim (2021): Excluded by crisis management? Legislative hyperactivity in post-2015 Germany. In: *International Migration* 61 (3), S. 12–24. Online verfügbar unter <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/imig.12926>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Jagemast, Hannah (2023): Schengen-Visa nur über Reiseagentur: Wenn Roboter Termine buchen. *dis:orient*. Online verfügbar unter <https://www.disorient.de/magazin/tunesien-schengen-visa-nur-ueber-reiseagentur>, zuletzt aktualisiert am 16.06.2023, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Kühn, Boris; Gluns, Danielle (2022): Vernetzte Daten, vernetzte Behörden? Datenmanagement, Datenschutz und Kooperation in der lokalen Integrationsarbeit. 1. Auflage. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung GmbH. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:101:1-2022032214461376084005>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Lahusen, Christian; Schneider, Stephanie (Hg.) (2017): Asyl verwalten: Zur bürokratischen Bearbeitung eines gesellschaftlichen Problems. Mannheim, Bielefeld: transcript Verlag (Kultur und soziale Praxis).

Landesportal Brandenburg (2021): Ausführungsbestimmungen zu § 3 Nr. 6 und § 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Allgemeine Weisung Nr. 09/2020 im Aufenthaltsrecht - AW-AuslR Nr. 9/2020). Online verfügbar unter https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/aw_ausl_nr_2020_09, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Meyer, Peter Ulrich (2022): Hamburger Justiz: Jeder zehnte Bürojob ist nicht besetzt. In: *Hamburger Abendblatt*, 28.09.2022. Online verfügbar unter <https://www.abendblatt.de/hamburg/article236541945/hamburger-justiz-kaempft-mit-personalmangel-jeder-zehnte-buerojob-nicht-besetzt-gerichte.html>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (2023): Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts vom 23. Dezember 2022 (Az.: 513-26.11.01-000009-2023-0001688). Online verfügbar unter https://www.fnrnw.de/fileadmin/fnrnw/media/downloads/Themen_a-Z/Aufenthalt/230208_Anlage_1_AWH__104c_NRW-Ergaenzungen.pdf, zuletzt geprüft am 10.09.2023.

Morris, Lydia (2003): Managing Contradiction: Civic Stratification and Migrants' Rights. In: *International Migration Review* 37 (1), S. 74–100. Online verfügbar unter https://journals.sagepub.com/doi/abs/10.1111/j.1747-7379.2003.tb00130.x?casa_token=GNxJ15MxmDQAAAAA:fAD0CVCETyrRKj6jQwz6ip7G6sLI0KqQexxt1QiGs2WuhvluRNaEXd_RjGOG3py82Rih80SDsNTN6w, zuletzt geprüft am 28.09.2023.

Münch, Ursula (1993): Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung und Alternativen. 2., überarb. und erg. Aufl. Opladen: Leske + Budrich. Online verfügbar unter <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-322-92546-6>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

ProAsyl (2023): Entlastung der Ausländerbehörden: Mehr Personal, Mentalitätswechsel und schnelle Maßnahmen. Online verfügbar unter <https://www.proasyl.de/news/entlastung-der-auslaenderbehoerden-mehr-personal-mentalitaetswechsel-und-schnelle-massnahmen>, zuletzt geprüft am 01.10.2023.

Reichwein, Alfred (2017): Kommunales Integrationsmanagement. In: Frank Gesemann und Roland Roth (Hg.): *Handbuch Lokale Integrationspolitik*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 693–704.

Reimar, Paul (2019): Abschiebefachkräfte gesucht. Niedersachsen findet kaum Personal für Zentralstelle. Flüchtlingsrat protestiert gegen Abschiebebehörde. In: *die Tageszeitung (taz)*, 08.11.2019 (12081). Online verfügbar unter <https://taz.de/Abschiebefachkraefte-gesucht/!5639091/>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Ritgen, Klaus (2022): Aufnahme und Aufenthaltsrecht von Flüchtlingen aus der Ukraine: Die kommunale Perspektive. In: ZAR, 2022, Heft 7. Online verfügbar unter <https://beck-online.beck.de/Bcid/Y-300-Z-ZAR-B-2022-S-238-N-1>, zuletzt geprüft am 05.10.2023

Ritgen, Klaus (2023): Der Nachfolgeprozess zum Zweiten Flüchtlingsgipfel – erste Ergebnisse einer neuen Form der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Migrationsrecht. In: ZAR, 2023, Heft 9. Online verfügbar unter <https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata%2Fzeits%2FZAR%2F2023%2Fcont%2FZAR%2e2023%2e323%2e1%2ehtm>, zuletzt geprüft am 06.10.2023.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) (2017): Rückkehrpolitik in Deutschland. Wege zur Stärkung der geförderten Ausreise. Online verfügbar unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR_FB_Rueckkehrpolitik-8.pdf, zuletzt geprüft am 10.09.2023.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) (2019a): Bewegte Zeiten: Rückblick auf die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2019. Online verfügbar unter https://www.svr-migration.de/publikation/jahresgutachten_2019/, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) (2019b): Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG). 20. März 2019. Online verfügbar unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR_Stn_Kabinettsfassung_FEG-8.pdf, zuletzt geprüft am 15.09.2023.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) (2022): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren. Online verfügbar unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/11/SVR_Stellungnahme_Gesetzesentwurf_Beschleunigung-Asylgerichtsverfahren-und-Asylverfahren.pdf, zuletzt geprüft am 10.09.2023.

Sauer, Martina (2019): Erkenntnisse der Forschung zu Einbürgerungshemmnissen in Deutschland. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung. Online verfügbar unter <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1790080/1e129c3794cbc6c4afe9235630c37a3d/einbuergerung-data.pdf?download=1>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Schammann, Hannes (2017): Eine meritokratische Wende? Arbeit und Leistung als neue Strukturprinzipien der deutschen Flüchtlingspolitik. In: *Sozialer Fortschritt* 66 (11), S. 741–757. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/45018292>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Schammann, Hannes; Bendel, Petra; Müller, Sandra; Ziegler, Franziska; Wittchen, Tobias (2020): Zwei Welten? Integrationspolitik in Stadt und Land. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung GmbH. Online verfügbar unter https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2020-07/Studie_ZWEI-WELTEN_Integrationspolitik.pdf, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Schammann, Hannes; Kühn, Boris (2016): Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12763.pdf>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Schlee, Thorsten (2023): Ein hyperkomplexes Migrationsrecht. In: *Soziale Sicherheit* (5/2023). Online verfügbar unter https://www.bund-verlag.de/zeitschriften/soziale-sicherheit/archiv/2023_05, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Schmid, Katrin; Wilke, Peter (2016): Branchenanalyse kommunale Verwaltung. Zwischen Finanzrestriktionen und veränderten Arbeitsanforderungen – welche Trends bestimmen die Beschäftigungsentwicklung in der kommunalen Verwaltung? Unter Mitarbeit von Stefanie Gröning (Study / Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 314). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. Online verfügbar unter https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_314.pdf, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Schröder, Eike; Winde, Mathias: Ausgebremst statt durchgestartet. Herausforderungen für ausländische Studierende jenseits von Kultur- und Bildungsfragen. Hg. v. Stifterverband und der Fintiba GmbH (Policy Paper, 3). Online verfügbar unter <https://www.stifterverband.org/medien/ausgebremst-statt-durchgestartet>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Schultz, Susanne U. (2022): Fachkräftemigrationsmonitor 2022. Fachkräftengpässe von Unternehmen in Deutschland, Trends und Potenziale zum Zuzug ausländischer Fachkräfte. 1. Auflage. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Online verfügbar unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/fachkraeftemigrationsmonitor-2022>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

SPD/B90-Die Grünen/FDP (2021): Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/koalitionsvertrag-2021-1990800>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Stadt Oldenburg (2023): Wege ins Bleiberecht. Modellprojekt soll praktikable Lösungen finden. Online verfügbar unter <https://www.oldenburg.de/startseite/leben-umwelt/soziales/integration/sozialarbeit-und-beratung/wege-ins-bleiberecht.html>, zuletzt geprüft am 01.10.2023.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023a): 12521-0001: Ausländer: Deutschland, Stichtag, Geschlecht/ Altersjahre/ Familienstand. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=12521#abreadcrumb>.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023b): 1,1 Millionen Zuzüge von Menschen aus der Ukraine im Jahr 2022 (Pressemitteilung Nr. N010). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_N010_12411.html, zuletzt geprüft am 10.09.2023.

The Economic Times (2023): Netherlands may be using secret & illegal ways to filter Schengen visa applicants, 26.04.2023. Online verfügbar unter <https://economictimes.indiatimes.com/nri/visit/netherlands-may-be-using-secret-illegal-ways-to-filter-schengen-visa-applicants/articleshow/99778749.cms?from=mdr>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Thieme, Sophie; Ghelli, Fabio (2023): Mehr Einbürgerungen, noch mehr Anträge. Mediendienst Integration. Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/artikel/mehr-einbuengerungen-noch-mehr-antraege.html>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Thränhardt, Dietrich (2017): Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland. Analysen und Empfehlungen (WISO Diskurs, 11/2017). Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik. Online verfügbar unter <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/13590-20170821.pdf>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Tollenaere, Marius; Çelik, Ahu (2023): Von analog zu digital: Derzeitige Abläufe zwischen deutschen Behörden in der Visaerteilung für Fachkräfte. Hg. v. Migration Strategy Group on International Cooperation and Development. Fragomen Global LLP (DoT.Mign „In Brief“). Online verfügbar unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/von-analog-zu-digital-derzeitige-ablaeufe-zwischen-deutschen-behoerden-in-der-visaerteilung-fuer-fachkraefte>, zuletzt geprüft am 21.09.2023.

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1	Überblick über die wichtigsten Migrationsgruppen nach Deutschland (2011-2021)	11
ABBILDUNG 2	Wie hat sich die Zahl der ausländischen Bevölkerung in Ihrem Zuständigkeitsbereich in den letzten 10 Jahren verändert?	12
ABBILDUNG 3	In welchen Bereichen ist in den letzten 10 Jahren ein Aufgabenzuwachs zu beobachten? (N=90). Mehrfachnennungen waren möglich	12
ABBILDUNG 4	Wie ist Ihre Organisation in die kommunale Verwaltung eingebunden?	24
ABBILDUNG 5	Mit welchen der genannten Organisationen besteht enger Kontakt in der Umsetzung der Gesetzgebung?	26
ABBILDUNG 6	Die Arbeitsbelastung der Ausländerbehörde hat sich in den vergangenen Jahren...	29
ABBILDUNG 7	Neue Mitarbeiter*innen bringen aus ihrer Ausbildung oder ihrer vorherigen Tätigkeit ausreichend Vorkenntnisse mit, um die Aufgaben in der Behörde zu bearbeiten	32
ABBILDUNG 8	Neue Mitarbeiter:innen werden durch Erfahrungsaustausch, Schulungen und andere Personalentwicklungsmaßnahmen entsprechend auf ihre Tätigkeit in der Organisation vorbereitet	33
ABBILDUNG 9	Wie lange dauert es im Durchschnitt, einen Termin bei Ihrer Ausländerbehörde zu erhalten?	34
ABBILDUNG 10	Ist die Ausländerbehörde für Rückfragen telefonisch erreichbar?	35
ABBILDUNG 11	Prüfpflichten sind abzubauen	35
ABBILDUNG 12	Rechnen Sie damit, dass die Maßnahmen und Programme des Onlinezugangsgesetzes zukünftig Ihre Arbeit erleichtern werden?	37
ABBILDUNG 13	Gibt es Möglichkeiten digitaler Antragstellung?	37
ABBILDUNG 14	Der Gesetzgeber berücksichtigt die Eingaben seiner Verwaltung bei Neuregelungen im Aufenthaltsrecht	40
ABBILDUNG 15	Die Geschwindigkeit der Neuerungen im Aufenthaltsrecht ist zu hoch	40

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Deutschland
+49 5241 81-0

Claudia Walther

Senior Project Manager
Demokratie und Zusammenhalt
+49 5241 81-81360
claudia.walther@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. III/3603/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.12.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2023 zum Thema "Controlling-Dienstleistung für die Kreisverwaltung hinsichtlich der Rheinland Klinikum Neuss GmbH"

Sachverhalt:

1. Mit dem CLINOTEL Krankenhausverbund und der WMC HEALTHCARE wird die Geschäftsführung des Rheinland Klinikums bereits von zwei Dienstleistern unterstützt. Welche Leistungen kann der geforderte Controlling-Dienstleister erbringen, die durch die beiden genannten Dienstleister und die Kreis-Kämmerei nicht abgebildet werden?

Der Rhein-Kreis Neuss ist gemäß des Prinzips der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung gehalten, seine Beteiligungen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu beobachten. Daneben sollen die Beteiligungen entsprechend der kommunalen Zielsetzungen geführt und gesteuert werden. Die Rheinlandklinikum Neuss GmbH ist eine wirtschaftlich bedeutsame und komplexe Beteiligung des Kreises mit einem Umsatzvolumen von rund 380 Mio. Euro, 2000 Mitarbeitern und verschiedenen Sparten wie den Krankenhäusern, den Kindergärten und Altenheimen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines entsprechend leistungsfähigen und angemessen aufgestellten Beteiligungsmanagements in der Kämmerei, zumal der seit der Fusion 2019 angestoßene Transformationsprozess viele Herausforderungen und finanzielle Belastungen und Risiken mit sich bringt. Der Controlling-Dienstleister soll das Beteiligungsmanagement des Kreises mit Knowhow und personeller Kapazität stärken und durch seine hohe wirtschaftliche Expertise die Steuerung und Entscheidungsfindung der Verwaltungsführung in den Gremien des Rheinlandklinikums unterstützen. Konkret soll er regelmäßige Wirtschaftsplanungsgespräche zur Entwicklung der Liquidität, zur Ertrags- und Aufwandsseite sowie zur Identifizierung weitere Effizienzsteigerungspotentiale mit dem Klinikum führen und die Einhaltung der vereinbarten Meilensteine im Restrukturierungsprozess überwachen.

Davon zu unterscheiden sind die Beratungen und Benchmarking-Dienstleister WMC HEALTHCARE und CLINOTEL. Sie arbeiten auf Seiten der Geschäftsführung und haben damit eine andere Position als die des auf Seiten des Gesellschafters Rhein-Kreis Neuss tätig werdenden Controlling-Dienstleisters, der die Aufsichtsrolle der Gesellschafter unterstützt.

- *Hier bitten wir um Auflistung der durch den CLINOTEL Krankenhausverbund und die WMC HEALTHCARE erbrachten Leistungen sowie über die von der Kreis-Kämmerei übernommenen Aufgaben im Kontext mit dem Klinikum.*

CLINOTEL ist ein Verbund kommunaler und freigemeinnütziger Krankenhäuser im Bereich Benchmarking, Qualität und Wissenstransfer. Regelmäßig werden die Abrechnungs- und Qualitätsdaten ausgewertet. Dies ermöglicht es, die Qualität der medizinischen Abteilungen regelhaft und tiefergehend zu analysieren, als dies im Haus möglich wäre. Darüberhinaus dient der Verbund zum ständigen Transfer von Wissen der Krankenhäuser untereinander. Hierzu dienen Arbeitsgruppen und Kontakte über die Wissensplattformen.

WMC HEALTHCARE ist derzeit für zwei Arbeiten durch die Geschäftsführung beauftragt. In einem Gutachten entwickelt die Beratung ein Zielbild für den Standort Grevenbroich. Der zweite Auftrag soll die Geschäftsführung bei der Identifizierung der Verbesserungsmaßnahmen im Restrukturierungsprozess unterstützen und sie bei der Umsetzung der Maßnahmen durch ein systematisches Projekt Management Office begleiten.

2. Warum kann die Kämmerei des Rhein-Kreises Neuss diese Leistungen, die durch den geforderten Controlling-Dienstleister erbracht werden sollen, nicht selbst erbringen?

Die Kämmerei hat für das Beteiligungsmanagement einen Stellenanteil von 0,4 VZÄ gehobener Dienst zur Verfügung. In der volatilen und herausfordernden Situation, in der sich das Klinikums derzeit während des Transformationsprozesses befindet, reicht die Stellenstärke nicht aus, um eine angemessene Begleitung und Kontrolle des Unternehmens zu gewährleisten. Die Sachbearbeitung stößt allein bei der Sichtung der Unterlagen und Vorbereitung der Gremien auf zeitliche Kapazitätsgrenzen. Eine darüberhinausgehende inhaltlich-vertiefte Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Kennzahlen und Kontrolle der Umsetzung des Restrukturierungsprozesses mitsamt den Begleitaspekten (Abschluss der Darlehen der Banken, Erwerb von Liegenschaften, Bereitstellung von Liquidität durch die Gesellschafter) ist nicht möglich. So können noch nicht mal die jetzt von WMC vorgelegten Berechnungen kritisch gegengeprüft werden.

Die GPA schreibt in Ihrem Abschlussbericht zur überörtlichen Prüfung des Kreises (S. 89): „Aus Sicht der gpaNRW ergeben sich hieraus insgesamt hohe Anforderungen an das Beteiligungsmanagement des Rhein-Kreises Neuss. Diese Anforderungen erfüllt der Kreis bisher nicht in vollem Umfang. [...]

Der Rhein-Kreis Neuss sollte seine Beteiligungsverwaltung zu einem Beteiligungsmanagement ausbauen. Dazu ist eine angemessene Personalausstattung notwendig.“

3. Mit welchen Kosten rechnet die Kreisverwaltung bei Beauftragung eines Controlling-Dienstleisters im Sinne des von der CDU-geführten Kooperation gestellten Antrages?

Die Controlling-Dienstleistung muss wie auch sonstige Beratungsleistungen größeren Umfangs ausgeschrieben werden. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt eine konkrete Kostenprognose noch nicht abgegeben werden. Um ein in Tiefe und Güte angemessenes Controlling des Klinikums darzustellen, rechnet die Verwaltung mit einem Zeiteinsatz eines Wirtschaftsprüfers von zwei Tagen pro Woche über die drei Jahre.

4. Wie hoch sind die jährlichen Kosten und die Gesamtkosten für die Zusammenarbeit mit dem CLINOTEL Krankenhausverbund und der WMC HEALTHCARE?

Die Franchisegebühr bei CLINOTEL beträgt pro Jahr 128.000,00 €. Die Beauftragung von WMC HEALTHCARE bzgl. der Begutachtung des Standorts Grevenbroich beträgt 65.000 €, die Beauftragung bzgl. der Projektsteuerung kostet 198.000 €.

5. Welchen Austausch pflegen die Kammereien des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Neuss im Kontext mit dem Rheinland Klinikum? Besteht hier die Möglichkeit, personelle Synergien zu erzielen und fanden bereits damit verbundene Gespräche statt?

Es besteht ein guter, konstruktiver Austausch zwischen den Kammereien. Die Kämmerer besprechen sich regelmäßig zu den aktuellen Themen des Rheinlandklinikums. An den Gesprächen mit den Banken und der Sparkasse und der Geschäftsführung nehmen sie gemeinsam teil oder vertreten sich auch gegenseitig. Darüberhinausgehende personelle Synergien erscheinen aufgrund der eigenständigen Arbeitsabläufe der Verwaltungen und der teilweise unterschiedlichen Interessenlage der beiden Gesellschafter nicht angezeigt.

Anlagen:

SPD_Bündnis 90_Die Grünen_anfrage-controlling-rheinland-klinikum

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke, Kreisverwaltung

15. November 2023

Anfrage zur Sitzung des Kreisausschusses am 13. Dezember 2023

Controlling-Dienstleistung für die Kreisverwaltung hinsichtlich der Rheinland Klinikum Neuss GmbH

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die CDU-geführte Kooperation im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beantragt den Vertragsabschluss „mit einem erfahrenen und qualifizierten Controlling-Dienstleister im Sinne der Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der Rheinland Klinikum Neuss GmbH.“

Hierzu bitten **SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** die Kreisverwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Mit dem CLINOTEL Krankenhausverbund und der WMC HEALTHCARE wird die Geschäftsführung des Rheinland Klinikums bereits von zwei Dienstleistern unterstützt. Welche Leistungen kann der geforderte Controlling-Dienstleister erbringen, die durch die beiden genannten Dienstleister und die Kreis-Kämmerei nicht abgebildet werden?
 - Hier bitten wir um Auflistung der durch den CLINOTEL Krankenhausverbund und die WMC HEALTHCARE erbrachten Leistungen sowie über die von der Kreis-Kämmerei übernommenen Aufgaben im Kontext mit dem Klinikum.
- Warum kann die Kämmerei des Rhein-Kreises Neuss diese Leistungen, die durch den geforderten Controlling-Dienstleister erbracht werden sollen, nicht selbst erbringen?
- Mit welchen Kosten rechnet die Kreisverwaltung bei Beauftragung eines Controlling-Dienstleisters im Sinne des von der CDU-geführten Kooperation gestellten Antrages?
- Wie hoch sind die jährlichen Kosten und die Gesamtkosten für die Zusammenarbeit mit dem CLINOTEL Krankenhausverbund und der WMC HEALTHCARE?
- Welchen Austausch pflegen die Kämmereien des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Neuss im Kontext mit dem Rheinland Klinikum? Besteht hier die Möglichkeit, personelle Synergien zu erzielen und fanden bereits damit verbundene Gespräche statt?

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)



Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)



Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender
(GRÜNE)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 28.11.2023

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3633/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.12.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Anlagen:

Beschlusskontrolle öffentlich

[Vorlagen in Sitzung](#)
[Vorlagen für Gremium](#)
[Beschlüsse](#)
[Beschlusscontrolling](#)
[Beschlusscontrolling \(öffentlich\)](#)
[Beschlusscontrolling \(nicht öffentlich\)](#)
[Statistik](#)

Beschlussstand seit der letzten Sitzung

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
22.03.2023 Ö 9.3 050/2523/XVII/2023	Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 10.03.2023 zum Thema "Qualifizierung für Inklusionsassistenten"	50 - Sozialamt	Befindet sich derzeit in der Umsetzung.	
20.09.2023 Ö 9.1 010/3262/XVII/2023	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum zum Thema "Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss" vom 20.09.2023	61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen	In Bearbeitung	

